1. JAHRGANG NR. 1 APRIL 1986 EINZELPREIS DM 2.-

die randschau

ZEITSCHRIFT FÜR BEHINDERTENPOLITIK



Die emanzipatorische Behindertenbewegung hat ein neues Medium: DIE RANDSCHAU. Entwickelt wurde das Konzept dazu von Aktiven aus ihren Reihen.

Aktive, die über acht Jahre hinweg ihre Erfahrungen mit zwei Zeitungen gemacht haben, deren Szene-Stil sich vorerst überlebt hat: DIE LUFTPUMPE und DIE KRÜPPELZEITUNG.

Beide hatten das gleiche Ziel trotz ihrer unterschiedlichen Radikalität im Ansatz: Den Widerstand von Behinderten und Krüppeln gegen Unterdrückung und Ausgrenzung zu unterstützen und zu fördern — den lauten, unübersehbaren der Aktion und den stillen, kaum wahrnehmbaren des Alltags.

DIE RANDSCHAU bleibt diesem Ziel verbunden, wie den wesentlichen Qualitäten ihrer Vorgängerinnen: Engagement als Bewegungsorgan, Deutlichkeit in der Kritik, Radikalität in der Entwicklung von Lösungskonzepten und Zukunftsperspektiven. Betroffenenjournalismus soll weiterhin die Zeitung prägen.

Gründlicher als früher soll die Recherche sein, bunter die Illustration, lesefreundlicher das Lay-out, umfangreicher der Gebrauchswert. Die Dominanz der Thematiken Körperbehinderter soll abgebaut werden.

Wiederzubeleben sind Aktualität durch monatliche Erscheinungsweise und Ausgewogenheit regionaler Bezüge.

Die Formel „Gemäßigte Professionalisierung" trifft das.

Kommunikation braucht Medien. Medien brauchen Kommunikation. DIE RANDSCHAU soll nicht Instrument weniger Redakteure sein, sondern Werkzeug für alle, die aus einer bestimmten Perspektive die Entwicklung unserer Gesellschaft, deren Störungen und Versprechungen betrachten, aus dem Blickwinkel Benachteiligter, aus einer gewissen — sagen wir — RANDSCHAU. Eben!

Editorial

Geburten ohne Wehen sind die Ausnahme. Die Geburt der RANDSCHAU gestaltete sich normal.

Der Drang, das freudige Ereignis zu bejubeln herrscht vor, doch sollen auch die Wehen nicht unerwähnt bleiben. Besonders das Münchener Editorial der letzten LP-Ausgabe bringt diese in's Gerede.

Es gab zwischen den Aktiven in Köln und München Unterschiede in der Überzeugung, daß die LUFTPUMPE attraktiver zu gestalten ist. Auch die Kölner Einschätzung der LUFTPUMPE als Amateurzeitung hat sicher diejenigen geschmerzt, die über mehr als einem Jahr die Entwicklung des Projektes bestimmten.

Es war aber allen deutlich, daß der Zuspruch aus den Reihen der Leserschaft stagnierte. Die politische Aussagekraft wurde durch verbale Kritik und Leserbriefe zuletzt stark kritisiert. Dafür ist nicht nur die Redaktion verantwortlich, die Kritisierenden sind es auch. Denn sie hätten ja durch Artikel die Zeitung mitgestalten können. Außerdem entstand durch die mangelnde Mitarbeit der Kölner eine enorme Belastung für die Münchener.

Wir Kölner konnten uns aber mit der LUFTPUMPE nicht mehr identifizieren. Ein nach unserer Einschätzung zeitgemäßes Organ wäre zu teuer gewesen. Spenden hätten wir vielleicht bekommen können, aber wie hätten wir dann weiter über die Spendenmentalität etablierter Behindertenarbeit wettern können? Durch einen glücklichen Zufall kam der CeBeeF Köln, der die LUFTPUMPE seit Bestehen gefördert hat, zu Geld. Dadurch ist nun ein professionelleres Konzept machbar. Gründliche Recherche ist möglich, wenn die dafür notwendige harte Arbeit zumindest mit einem finanziellen Anerkennungsbetrag belohnt wird. Kostenlose Verteilung in Heimen ist teuer, aber nur sie erreicht die Betroffenen, die in der dicksten Tinte sitzen. Effektive Abo-Werbung muß über die bisherige Mund-zu-Mund-Propaganda hinausgehen. Nur wenn sich ein Medium ausreichend stark verbreitet, hat es genügend Wirkung und eine ausreichende wie dauerhaft sichere Finanzbasis.

Über all dies haben wir mit den Münchenern und dem Berliner Vertreter gesprochen. In den Verhandlungen ist es auch immer wieder zur Einigkeit gekommen. „Bedingungen" der Münchener sind immer wieder in's Konzept aufgenommen worden. Letztlich wurde die Münchener Finanzbilanz mit 5.300,— ausgeglichener gestaltet.

Gab es in der Entwicklung des Konzeptes Fehleinschätzungen, wie der Plan, die Nachfolgezeitung „Zyklon B" zu nennen, wurde das in der Diskussion revidiert. „Zyklon B", sollte verdeutlichen, daß die Ausgrenzung Behinderter, die wir heute beklagen, ihre unmenschliche Extremisierung in der Ausrottung hat. Doch das Symbol des Vernichtungsmittels ist überzogen. Gewichtiger noch ist das Argument, daß durch eine solche Benennung einer Zeitung das Unfaßbare gewöhnlich werden könnte, leichter aussprechbar. Der Name „Zyklon B" ist von der Münchener Redaktion nicht durchgehend abgelehnt worden. In den zentralen Gesprächen nicht.

Neu ist auch die Andeutung, DIE RANDSCHAU solle eine Profit-Zeitung werden. Jedem und jeder, die sich im alternativen Spektrum nur ein wenig auskennen, ist klar: Mit einem solchen Projekt wie dem unsrigen ist kein Profit zu machen. Das ist auch nicht das Ziel, sondern überlebensfähige Wirksamkeit. Persönlicher Profit ist in Vereinsorganisationen auch rechtlich nicht möglich.

Unbegründet ist außerdem die Vermutung, irgendjemand wolle die Münchener aus der Mitarbeit verdrängen. Ganz im Gegenteil, wir freuen uns z.B. über die Beiträge der Münchener in dieser Ausgabe.

Alle Beteiligten, auch das ist abgesprochen, hoffen nun, daß mit dieser Stellungnahme die schmutzige Wäsche gewaschen ist.

Sehen wir in der Verdrängungs-Befürchtung den Grund für die kalte Dusche in der letzten Ausgabe der LUFTPUMPE.

Wir haben vereinbart, daß über drei RANDSCHAU-Ausgaben hinweg die Zusammenarbeit nun geprobt wird. Wirksamkeit im Kampf gegen Diskriminierung und Aussonderung braucht den Zusammenhalt aller Betroffenen. Das soll die Losung sein.

Bund erfüllt gerade noch die Beschäftigungspflicht

Öffentliche wie private Arbeitgeber sind verpflichtet mindestens 6 % Schwerbehinderte zu beschäftigen. Der öffentliche Dienst sollte dabei mit gutem Beispiel vorangehen. Beim alten Schwerbeschädigtengesetz, das 1974 durch das Schwerbehindertengesetz abgelöst wurde, war der öffentliche Dienst gezwungen 10 % gegenüber 4 % für private Arbeitgeber zu beschäftigen. Auch heute ist eine unterschiedliche Regelung möglich. Hiervon sollte Gebrauch gemacht werden, wenn die öffentlichen Arbeitgeber nicht mehr ihre Vorbildfunktion wahrnehmen. Das ist heute bereits der Fall.

Von den Bundesbehörden erfüllt der zweitgrößte Arbeitgeber, die Bundesbahn mit über 300.000 Beschäftigten ihre Beschäftigungspflicht nicht (4,9 %). Auch die Bundespost als größte Behörde mit mehr als einer halben Million Arbeitsplätzen hat knapp ihre Pflichtquote von 6,5 % erfüllt. Auch das für Behinderte besonders geeignete Finanzministerium kommt gerade auf 7,3 %. Das Innenministerium mit nachgeordneten Dienststellen hat sogar nur 4,5 % und damit die niedrigste Quote der Bundesbehörden. Im Vergleich dazu ist das Verteidigungsministerium mit 9,2 % wesentlich besser. Dennoch wird das uns nicht dazu verleiten BEHINDERTE ZUR BUNDESWEHR zu fordern.

An dieser Auswahl von Beschäftigungsquoten wird deutlich, daß der öffentliche Dienst, insbesondere in den beiden Mammut-Bereichen Post und Bahn schon lange kein Vorbild mehr darstellen. Eine Verschärfung der Einstellungspflicht, für Schwerbehinderte durch Erhöhung der Beschäftigungspflicht und bessere Durchsetzung der bevorzugten Einstellung müßte hier gefordert werden. Die geringe Beschäftigung Schwerbehinderter überrascht umsomehr, da neben dem Schwerbehindertengesetz auch noch spezielle Fürsorgeerlässe für einen ausreichenden Anteil sorgen sollten.

Die Rehab '86-,,Fortbildungs-Kongreß und 4. Internationale Fachausstellung für Rehabilitationshilfen" findet vom 24. bis 27.4.86 in Karlsruhe statt.

Der Kongreß etablierter, traditioneller Reha-Philosophie ist — bitte schön — mit Vorsicht zu genießen. Tageskarte 100,—, Dauerkarte 180,— DM. Bei Anmeldung bis 10.4. gibt's Ermäßigung. Im Preis ist die Eintrittsgebühr für die Informationen, Programm und Anmeldung:

Inter.-Service
Rehab'-Kongreß '86
Hohe Str. 39
4600 Dortmund

Inhalt

Gerd und Anita Schmidt, Postfach 600139, 4350 Recklinghausen 6, suchen Kontakt zu Leuten, die negative Erfahrungen mit ihren Behindertenfahrtendienst gemacht haben. Sie wollen eine Petition in den entsprechenden Ausschuß des Bundestages einbringen, Öffentlichkeitsarbeit leisten (Medien) Schlußsatz ihres Schreibens: ,,Solltet Ihr aber eine bessere Idee haben, um diese Sache anzugehen: meldet Euch"

Für 180.000,— DM könnt Ihr in Ostfriesland einen umgebauten, rollstuhlgerechten Bauernhof kaufen. Er hat 4 Zimmer, Küche, Diele, 2 Bäder. Die Stallungen sind noch erhalten. Land ist dazupachtbar.

Das Projekt ist gut als Ferienwohnung geeignet, wenn man sich das so leisten kann, oder für WG's die auf's Land wollen.

Kontakt vermittelt die Randschau-Redaktion in Köln

(Irr-)Wege aus der Isolation

Unter diesem Thema lädt der Fachausschuß Geistigbehinderte der DGSP alle Interessierten zur Tagung ein. Zeit: 11.—13. April 1986. Ort: Freizeitzentrum Lagerhalle, Rolandsmauer, 4500 Osnabrück. In Referaten und Arbeitsgruppen beobachten die Teilnehmer/innen die Lebensräume geistigbehinderter Menschen zwischen Anstaltsreform und Integration in der Gemeinde. Perspektiven in den Anstalten, Ambulante Dienste und Familienentlastung, Aufgaben der Pädagogik und Therapie sind die Schwerpunkte der zahlreichen Arbeitsgruppen.

Informationen: DGSP-Bundesgeschäftsstelle, Postfach 1406, 3 Hannover 1;, Tel.: 0511/80 0† 85

us.

BILDUNGSURLAUB

Die Lebenshilfe für geistig Behinderte NW e.V. bietet auch 1986 wieder eine Vielzahl von berufsbegleitenden Aus- und Fortbildungskursen an, die zum großen Teil im Rahmen des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes NW anerkannt sind.

Dieses Gesetz trat am 1. Januar 1985 in Kraft und regelt die Freistellung von Arbeitnehmern zum Zweck der beruflichen und politischen Weiterbildung (Bildungsurlaub).

Einzelheiten hierzu können Sie einer Broschüre ,,Neue Chancen: Bildungsurlaub" entnehmen, die kostenlos bei der Beratungsstelle für Weiterbildung erhältlich ist.

Die Kurse der Lebenshilfe für geistig Behinderte NW e.v. wenden sich an:

— Gruppenleiter in Werkstätten für Behinderte
— Mitarbeiter in Frühberatungs- und Frühförderstellen
— Mitarbeiter in Kindergärten für Behinderte
— Mitarbeiter in Wohnstätten.

Interessenten können bei dem Bildungswerk des Landesverbandes der Lebenshilfe für geistig Behinderte NW e.V., Karl-Bosch-Str. 33, 5000 Kln 30, Tel. 583045, die Broschüre ,,Fortbildung 1986" kostenlos erhalten, in der die einzelnen Kurse näher beschrieben sind.

Wer weiß wo?

Suche für die Ferien ein ,,Behinderten"-gerechtes Hotel oder Pension mit Niveau, an der Nordsee oder im Schwarzwald.
Peter Chronsnik, Schillerstr. 28, 5660 Solingen 1, Tel.: 0212/56 330

Liebe Freunde!

Wir, eine Projektgruppe des Clubs „Körperbehinderte und ihre Freunde“, starten eine Aktion, deren Ziel es ist, nebenstehendes Schild in dieser Form zu beseitigen und durch eine „angemessene“ Alternative zu ersetzen.

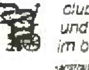
Es würde uns deshalb interessieren, ob in Eurer Region gleiche oder ähnliche Schilder in der Nähe von Behinderteneinrichtungen installiert sind.

Falls es bei Euch solche Schilder gibt, ist Euch sicher bekannt, ob es bei Euch diesbezüglich schon Aktionen gegeben hat und wie diese verlaufen sind.

Es wäre nett, wenn Ihr uns möglichst bald schriftlich oder telefonisch (0731/2 33 10) Bescheid geben könntet.

Also, laßt 'was von Euch hören, danke schön!

Tschüß
Uwe Bachhuber



club körperbehinderte
und ihre freunde
im bdkj dekanat ulm

ub — 3.März 86

Behinderte



Liebe Freunde!

Wir, eine Projektgruppe des Clubs "Körperbehinderte und ihre Freunde", starten eine Aktion, deren Ziel es ist, nebenstehendes Schild in dieser Form zu beseitigen und durch eine "angemessene" Alternative zu ersetzen.

Es würde uns deshalb interessieren, ob in Eurer Region gleiche oder ähnliche Schilder in der Nähe von Behinderteneinrichtungen installiert sind.

Falls es bei Euch solche Schilder gibt, ist Euch sicher bekannt, ob es bei Euch diesbezüglich schon Aktionen gegeben hat und wie diese verlaufen sind.

Es wäre nett, wenn Ihr uns möglichst bald schriftlich oder telefonisch (Tel: 0731/ 2 33 10) Bescheid geben könntet.

Also, laßt 'was von Euch hören, danke schön!

Tschuß

Uwe Bachhuber

bdkj

Das nächste Treffen des bundesweiten Zusammenschlusses der Behinderten und Krüppelinitiativen findet vom 18. bis 20.4.86 in Mannheim statt. Anmeldungen sollten umgehend an den „Roll In“ gehen, Landwehrstr. 1, 6800 Mannheim, Tel.: 0621/30 32 12. Dort treffen sich die Teilnehmenden am Freitag um/ab 18.00 Uhr.

Getagt wird dann im Jugendhaus Herzogenried, Zum Herzogenried 12, 6800 Mannheim, Tel.: 0621/293-3878. Schlafsäcke sollten alle mitbringen und, wer nicht unbedingt ein Bett braucht, eine Luftmatratze.

Die nächsten Ausgaben der SWF 3-Hörfunkreihe KONTAKTE — eine Sendung für Behinderte und Nichtbehinderte — werden am 16. und 20.4. jeweils von 22.30—23.00 Uhr ausgestrahlt.

Die Sendungen sind auch über Kurzwelle 7265 kHz in 41-m-Band bundesweit zu empfangen.

Die Themen:
16.4. „Die Problemkiste 86/2“

30.4. Wohin die Busse fahren (wieder einmal: Tourismus für Behinderte)

Kontaktredaktion: Oskar Gitzinger
Tel.: 07221/27 62 509

roll in e.V.

Club Behinderter und Nichtbehinderter

21. MRZ. 1986

An den gesamten Verteiler

EINLADUNG

Hallo !

Hiermit möchten wir Euch zum nächsten bundesweiten Initiativentreffen vom Fr. 18.04.86 - So. 20.04.86 in Mannheim einladen.

Damit wir die Unterbringung und die Verpflegung organisieren können, möchten wir darum bitten, daß Ihr Euch bis 06.04.86 bei uns anmeldet.

Wir treffen uns am Freitag ab 18 Uhr im

Roll In
Landwehrstr. 1
6800 Mannheim 1
Tel. 0621/303212

Dort gibt es auch die Möglichkeit zu übernachten! also Schlafsack Luftmatratze etc. nicht vergessen.

Die Veranstaltung findet im

Jugendhaus Herzogenried
Zum Herrenried 12
6800 Mannheim 1
Tel. 0621/293-3878 statt.

Beide Orte sind auf der Karte eingezeichnet.

Bis denn in Mannheim

Annette & Heinrich



BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT „HILFE FÜR BEHINDERTE“ e.V. KIRCHFELDSTRASSE 149 · 4000 DÜSSELDORF 1 · RUF (0211) 340085

4 /86 21.2.1986

Arbeitstagung der BAG Hilfe für Behinderte bestätigte:

AUSLÄNDISCHE KINDER MIT BEHINDERUNGEN SIND MEIST DOPPELT BENACHTEILIGT

4,3 Mio ausländische Mitbürger, darunter 1,06 Mio Kinder unter 16 Jahren, leben in der Bundesrepublik Deutschland.

In den letzten Jahren hat sich die Zahl der ausländischen Kinder mit Behinderungen stetig erhöht. Sprachliche Barrieren, gesetzliche Benachteiligungen sowie soziale Vorbehalte gegen Ausländer führten dazu, daß behinderte ausländische Kinder und ihre Eltern zusätzlich isoliert werden.

Zur Verbesserung der Information ausländischer Eltern mit behinderten Kindern gibt die BAG Hilfe für Behinderte eine Ratgeberserie in griechischer, portogiesischer, türkischer, spanischer, italienischer und serbokroatischer Sprache zu folgenden Behinderungsarten heraus:

Lernbehinderung, zerebrale Bewegungsstörung, Schwerhörigkeit, Sehschädigung, Spina bifida, Epilepsie und geistige Behinderung

Sehr geehrter Kunde, mit der rollstuhlgerechten Ausstattung im neuen IC-Großraumwagen möchten wir Ihnen die Reise so angenehm wie möglich machen

Die neue Bahn

Speziell für Rollstuhlfahrer: Intercity-Großraumwagen

Stellplatz für zwei Rollstühle

Schauen Sie sich doch einmal den Grundriß des neuen IC-Großraumwagens an. Gleich neben der Schiebetür finden Sie eine Sitzgruppe, die aus drei klappbaren Sesseln besteht. Durch die Klappvorrichtung haben Sie zusätzlich Spielraum, um auf den großen Stellplatz für zwei Rollstühle zu gelangen. Hier kann Ihr Rollstuhl abgestellt werden.

Spezielle Sitzplätze mit Tisch und Leselampe

Damit Ihre Reise nicht nur angenehm, sondern auch unterhaltsam wird, ist gleich hinter dem Stellplatz ein drehbarer Doppelsitz. So können Sie z.B. Ihrem Begleiter gegenübersitzen. Auf der anderen Fensterseite sehen Sie Einzelsitze mit klappbaren Armlehnen. Bei Bedarf können Sie sich leicht aus dem Rollstuhl in solch einen Sitz umsetzen lassen. Außer den Klappsesseln haben alle Sitze eine Leselampe, eine hohe, individuell verstellbare Rückenlehne und im Rückenteil des Vordersitzes einen ausklappbaren Tisch.

Rollstuhlgerechtes WC

Natürlich ist auch das WC auf Ihre Belange eingerichtet. Es ist besonders geräumig, damit Sie und Ihr Rollstuhl und ggf. auch eine Begleitperson genügend Platz finden. Die 85 cm breite Schiebetür öffnet und schließt ebenfalls automatisch. Für Ihre Sicherheit sind rechts und links neben dem WC-Becken zwei spezielle Griffe angebracht, einer davon ist klappbar. Der Waschtisch gegenüber dem WC ist unterfahrbar. Sowohl für die WC-Spülung als auch für die Waschwasserentnahme stehen Ihnen bedienungsfreundliche, elektronische Berührungsschalter zur Verfügung. Über zusätzliche Deckenlautsprecher hören Sie auch „im stillen Örtchen" eventuelle Zugdurchsagen.



Magazin

Wie schon bekannt sein dürfte, gibt es einigermaßen rollstuhlgerechte Plätze in den Großraumwagen der Deutschen Bundesbahn. An den Schaltern der Bahnhöfe liegen nun Flugblätter bereit, die u.a. Auskunft geben, welche Intercity-Züge bereits mit einem solchen Großraumwagen ausgestattet sind.

Walter Maria Schubert von der BAGC in Mainz berichtet in seinen Rundbriefen von der Anfrage eines Arbeitskreises: „x1" Er empfiehlt: „x2".

Der „Arbeitskreis Behinderte - Nichtbehinderte" hatte bei der Besichtigung des neuen Reisezugwagens der Deutschen Bundesbahn in Freiburg zu bemängeln, daß das Problem des Einstiegs unabhängig von Hilfe durch Bahnbedienstete oder andere Reisende, noch immer nicht gelöst sei. Auf eine Anfrage bei der zuständigen Dienststelle der DB wurde ihnen die Auskunft zuteil, daß ja gerade im Intercity-Bereich, in dem die neuen Wagen zunächst eingesetzt werden, durch neue, wesentlich günstigere personelle Voraussetzungen die Einstieghilfe „manuell" geregelt sei. Folgt (wörtliches Zitat): „Aus diesen Gründen wollen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine fahrzeuggebundenen Hubeinrichtungen an den rollstuhlgerechten Wagen installieren. Die DB begründet dies auch mit den Argumenten, zunächst einmal die Erfahrungen der Dänischen Staatsbahnen mit einem neuen Schräglift abzuwarten, (also deren Testergebnisse zu prüfen, die Erfahrungen der Norwegischen Staatsbahnen ebenso zu prüfen), deren Hubeinrichtungen an Eisenbahnwagen von nur 3—4 Rollstuhlfahrern m o n a t l i c h benutzt werden und schließlich, erst einmal zu sehen, ob und wie das Angebot der neuen rollstuhlgerechten Eisenbahnwagen bei den Rollstuhlbenutzern überhaupt ankommt. Außerdem seien die neuen Wagen jederzeit nachträglich mit einer mechanischen Hubeinrichtung nachzurüsten.

„Also wer's irgendwie einrichten kann : fahren, fahren, fahren. Finanzille Anreize sind vorhanden, z.B.: ab 75% Erwerbsminderung gibts den Seniorenpaß ungeachtet des Alters (110DM für's Jahr an allen Tagen, 65 DM von MO-DO),mit dem alle Fahrkarten zum halben Preis zu kaufen sind, und ist die Begleitperson im Ausweis eingetragen, fährt sie frei mit.

Wir sind auch vor Ihrer Reise für Sie da

Wenn Sie wissen wollen, ob der von Ihnen gewünschte Zug einen rollstuhlgerechten Wagen mit sich führt, rufen Sie einfach die Auskunft bei Ihrer Fahrkartenausgabe oder Ihrem DER-Reisebüro an. Sichern Sie sich Ihren freien Stellplatz durch vorherige – ggf. telefonische – Platzreservierung. Die Gebühr dafür ist im IC-Zuschlag enthalten.
Wenn Sie unterwegs Hilfe brauchen, z.B. beim Ein- und Aussteigen in den IC-Großraumwagen, sollten Sie uns das möglichst schon ein paar Tage vor Ihrer Reise mitteilen. Es ist eigentlich ganz einfach und für Sie natürlich kostenlos. Auf fast allen IC-Bahnhöfen gibt es Betreuungsstellen. Vereinbaren Sie dort einen Treffpunkt im Bahnhof und die Uhrzeit. Alle Ansprechstellen und weitere wertvolle Informationen finden Sie in unserer Broschüre „DB Reiseführer für unsere behinderten Fahrgäste".

Bahnhofsverzeichnis

Bahnhof	Ansprechstelle			Zugänge				Hilfsmittel
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5100 Aachen Hbf [illegible]	[illegible] / DB	[illegible]	7.00–21.00 / 16.00–21.00 / durchgehend	[illegible]		●		[illegible]
7080 Aalen [illegible]	[illegible]	[illegible]	7.30–19.00 / durchgehend	[illegible]			●	[illegible]
7470 [illegible]		[illegible]		[illegible]	●			

Auszug aus dem Bahnhofsverzeichnis im „DB-Reiseführer für unsere behinderten Fahrgäste".

Wenn Sie den „Reiseführer" noch nicht haben, erhalten Sie ihn an den Auskunftschaltern aller größeren Fahrkartenausgaben, in DER-Reisebüros und anderen Verkaufsagenturen der Bahn.

Für die Mitteilung an Ihre Betreuungsstelle benutzen Sie am besten den Vordruck „Reiseanmeldung Schwerbehinderter". Vier dieser Vordrucke finden Sie im „Reiseführer" oder bei den o.g. Stellen vor.



Übrigens: Da manuelle Ein- und Ausstiegshilfe gegeben wird, empfehlen wir Ihnen – wenn möglich – auf Ihren Elektro-Rollstuhl zu verzichten und stattdessen einen normalen Greifreifen-Rollstuhl bei der Reise zu benutzen. Wenn Sie zusammen mit Ihrem Rollstuhl ein Gewicht von 110kg (35kg für Rollstuhl, 75kg Personengewicht) überschreiten, erleichtern Sie den Betreuungsstellen mit einem entsprechenden Hinweis die Organisation der Einstiegshilfe.

Kursbuch-Kennzeichnung



Ab Sommerfahrplan '86 werden die IC-Züge, die bis dahin schon einen rollstuhlgerechten Wagen mit sich führen, mit diesem Symbol gekennzeichnet sein.

Wagenstand-Anzeiger

Auf den Bahnsteigen informieren Sie Wagenstand-Anzeiger über die Reihenfolge der Wagen im Zug mit den entsprechenden Wagennummern. Damit Sie Ihren Wagen leichter und schneller finden, wird ab sofort mit diesem Symbol auf den rollstuhlgerechten Großraumwagen hingewiesen.

Diese Intercity-Züge sind schon jetzt mit einem rollstuhlgerechten Großraumabteil ausgestattet:

Zug	Strecke	Zug	Strecke
IC 510	München – Dortmund	IC 572	Basel SBB – Hamburg-A.
IC 511	Dortmund – München	IC 574	Basel SBB – Hamburg-A.
IC 514	München – Hannover	IC 575	Hamburg-A. – Basel SBB
IC 515	Hannover – München	IC 598	München – Nürnberg
IC 516	München – Hannover	IC 599	Nürnberg – München
IC 517	Hannover – München	IC 614	München – Dortmund
IC 518	Stuttgart – Hannover	IC 615	Dortmund – München
IC 519	Hannover – Stuttgart	IC 622	München – Dortmund
IC 542	Hannover – Köln	IC 623	Dortmund – München
IC 543	Köln – Hannover	IC 680	München – Hamburg-A.
IC 571	Hamburg-A. – Basel SBB	IC 681	Hamburg-A. – München

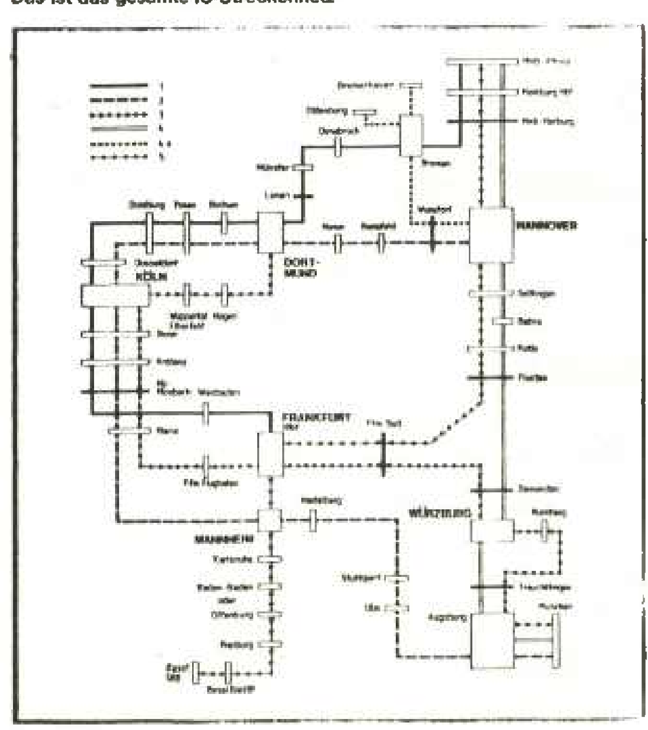
Unsere derzeitige Planung sieht folgende Erweiterungen vor:

Zug	Strecke	Zug	Strecke
Im Dezember 1985:			
IC 500	Basel Bad Bf – Hannover	IC 513	Braunschweig – Mittenwald
IC 501	Hannover – Basel	IC 526	Regensburg – Hannover
IC 512	Mittenwald – Hannover	IC 527	Hannover – Regensburg
Im Januar 1986:			
IC 128	Passau – Köln	IC 611	Salzburg – Köln
IC 129	Köln – Passau	IC 612	München – Dortmund
IC 522	München – Braunschweig	IC 613	Dortmund – München
IC 523	Braunschweig – München	IC 616	München – Dortmund
IC 591	Stuttgart – München	IC 617	Dortmund – Stuttgart
IC 592	München – Freiburg (Brsg.)	IC 694	München – Kiel
IC 593	Freiburg (Brsg.) – München	IC 695	Kiel – München
IC 610	Köln – Salzburg		
Im Februar 1986:			
IC 520	München – Braunschweig	IC 644	Dortmund – Köln
IC 521	Braunschweig – München	IC 645	Köln – Dortmund
IC 583	Hamburg-A. – München	IC 660	München – Frankfurt (M)
IC 620	München – Dortmund	IC 661	Frankfurt (M) – München
IC 621	Dortmund – München	IC 684	München – Hamburg-A.
IC 626	München – Dortmund	IC 690	München – Kassel
IC 627	Dortmund – München	IC 691	Kassel – München

Unser Ziel

Ab Sommerfahrplan '87 soll der größte Teil der Intercity-Züge einen Großraumwagen haben, damit Sie dann das gesamte Intercity-Netz nutzen können. Auskünfte erteilen Fahrkartenausgaben, DER-Reisebüros und übrigen DB-Verkaufsagenturen.

Das ist das gesamte IC-Streckennetz



INDEPENDENT LIVING • EIN VORBILD FÜR UNS?

von Lothar Sandfort

Es weht von Westen schon seit geraumer Zeit das hohe Lied vom autonomen, selbstbestimmten Leben für Behinderte. Berkeley in Kalifornien, heißt es gar, sei von nun an für Behinderte ein neues Mekka. Die immer neuen Pilgerfahrten in's gelobte Land bestätigen das, und einige der Pilger sind tatsächlich fast ständig in Amerika.

„Independent Living", das ist es, das geht, „Autonom Leben". In Amerika. Da gibt es sogar eigene Zentren, die CENTERS FOR INDEPENDENT LIVING.

Nun, wenn es stimmt, daß wir in der Bundesrepublik stets früher oder später mit den Trends des Führers der westlichen Welt „beglückt" werden, so stimmt mich das endlich mal hoffnungsfroh. Die schriftlichen Erlebnisberichte, die mir für diesen Schwerpunkt zugegangen sind, haben was vom Fingerlecken nach einem guten Essen. Was bleibt sind ein sattes Gefühl und — leere Hände.

Gemessen an der Situation Behinderter in Berkeley und anderen Orten in Amerika leben wir in der BRD geradezu im Urwald. Auch wenn bei uns in einzelnen Orten, in der Regel in Großstädten, einzelne Initiativen schon versuchen, über Ambulante Dienste oder Autonom-Leben-Projekte die Verselbständigungsbestrebungen Behinderter zu fördern.

Uwe Frehse empfand seine Rückkehr aus Amerika gar „als Selbstverstümmlung".

Er könne jeden Behinderten verstehen, der einfach in Berkeley bleiben wolle und viele täten das auch. So hat Berkeley heute einen Bevölkerungsanteil von 16 % Behinderten. „Die Behinderten in Berkeley wissen, daß diese Stadt und diese Gemeinde auf ihre individuellen Bedürfnisse eingestellt ist. Diese Sicherheit vermittelt ein inneres Gefühl, welches einen Behinderten erleichtern aufatmen läßt. Es ist einfach toll, wenn man mit dem Rollstuhl durch die Gegend fetzt und niemand ist darüber verwundert, weil man nicht mit dem Skateboard sondern eben mit dem Rollstuhl unterwegs ist. . . Wenn ich pinkeln mußte, habe ich nach dem WC gefragt, und wenn das erste nicht rollstuhlzugänglich war, dann konnte ich mit Sicherheit das zweite benutzen" Seine paradiesische Beschreibung überschlägt sich dann sogar in seiner Feststllung: „Man kann die Zufriedenheit in der Schönheit der Behinderten in Berkeley sehen, wie ich sie noch nirgendwo anders in dieser Intensität erlebte." Nun, selbst wenn wir von all dem die Sahne schon mal abschöpfen, CIL bleibt verlockend.

Vom Kampf Behinderter auf amerikanisch

Wie die entstanden sind, diese Centers for Indepentend Living, davon berichtet Uwe Frehse auch: (Seite 7—11)

Ganz ohne Kampf der Behinderten selbst wäre diese Entwicklung jedoch nicht vorwärts gekommen. Sicher haben die Behinderten in den USA schon Anfang der 70er Jahre von der Atmosphäre profitiert, die durch die Bürgerrechtsbewegung in den USA entstanden ist. Jedenfalls berichtet Matthias Kusche von einer Power, die sich in der BRD gerade erst einige wenige Behinderte angeeignet haben:

„So wurde z.B. zur Durchsetzung des Artikels 504 eine bundesweite Protestaktion durchgeführt, die nach langem Kampf (28 Tage) zum Erfolg führte.

Es wurden die Rehabilitationsbüros besetzt, weil Präsident Carter vor seiner Wahl versprochen hatte, dieses Gesetz zu unterzeichnen, was er aber nach seiner Wahl nicht einhielt.

Man versuchte die Demonstranten mit allen möglichen Tricks — bis hin zur Bombendrohung und Zwangsräumung — zum Verlassen zu bewegen, doch die Teilnehmer ließen sich nicht beirren.

Als nächsten Schritt belegte man sie mit einer Kontaktsperre zur Presse.

Man hatte jedoch übersehen, daß sie Zeichensprachendolmetscher für Taube in ihren Gruppen hatten.

So fand die Pressekonferenz durch Übermittlung per Zeichensprache statt."

Ein toller Paragraph

Der Paragraph 504 des Rehabilitationsgesetzes, von dem hier die Rede ist, hat es in sich. Mit ihm ist ein Antidiskriminierungsrecht geschaffen worden, das Auswirkungen auf alle möglichen Lebensberiche Behinderter hatte. In ihm steht genau das, was Politiker bei uns ständig mit großem Pathos im Munde führen. Der § 504 ist nur eben Gesetz und nicht bloße Absichtserklärung. Mit einem Gesetz läßt sich besser argumentieren, einfordern, einklagen.

Der 1973 erlassene § 504 umfaßt das bürgerliche Grundrecht und gibt Behinderten aller Altersstufen die gleichen Schutzrechte wie anderen Minoritäten und Frauen.

§ 504 hilft Behinderten in zwei wichtigen Punkten:

1. Er untersagt die Diskriminierung Behinderter. Die Ablehnung einer Bewerbung z.B. ist nur dann erlaubt, wenn es tatsächlich die Behinderung ist, die die Durchführung einer bestimmten Tätigkeit unmöglich macht. Vorher müssen jedoch alle kompensierenden Hilfsmaßnahmen angewandt werden.

Dazu fordert er 2. angemessene Hilfen, wie z.B. Rampen oder Aufzüge, um Einschränkungen auszugleichen.

Eines der Hauptziele des § 504 ist es, behinderten Kindern die Teilnahme an regulären und speziellen Bildungsprogrammen in öffentlichen Schulen zu sichern. Das Gesetz fordert nicht die total-„barrierefreien" Schulen, aber die Möglichkeit der Teilnahme am Unterricht.

Alle neuen Einrichtungen müssen so gebaut werden, daß sie für alle Behinderten zugänglich und benutzbar sind.

Seit der § 504 als bürgerliches Recht erlassen wurde, sind keine Bundesmittel ohne Berücksichtigung seiner Bestimmungen mehr erhältlich.

Die Einhaltung der Bestimmungen ist Voraussetzung für jedes Programm, daß mit Bundesgeldern bezuschußt werden soll. Wegen der großen Tragweite des Paragraphen wird das Rehabilitationsgesetz von 1973 gelegentlich als das „Gesetz über die Bürgerrechte Behinderter" bezeichnet.



Daß es in einer Stadt wie Berkeley überall abgeflachte Bürgersteigkanten gibt und einen öffentlichen Personen Nahverkehr, der zu 90 % mit dem Rollstuhl benutzbar ist, hat als eine wesentliche Auswirkung eben das gesetzliche Verbot der Diskriminierung Behinderter.

Independent Living Philosophie umgesetzt

Eine weitere stärkende Qualität des „Independent-Living-Movement" ist der Zusammenhalt der verschiedensten Behinderungsgruppen, während in der BRD jeder seinen eigenen Verein aufmacht, sich Zivil- und Kriegsbehinderte um die finanziellen Pfründe schlagen und z.B. Kindergärten für Körper- und Geistigbehinderte noch durch hohe Mauern getrennt werden.

August Rüggeberg schreibt in der Konsequenz, „daß die Pluralität der Zielgruppen behinderter Menschen ein wesentliches Prinzip in der Arbeit der CIL ist und daß dieser Anspruch im internationalen Vergleich wohl bei keiner Form organisierter gemeindenaher Hilfeleistung ähnlich weitgehend verwirklicht ist. Das soziale Umfeld, in dem diese Bewegung entstand, brachte es (allerdings) mit sich, daß noch heute körperlich oder sinnesgeschädigte jüngere Menschen einen deutlichen Schwerpunkt in der Zielgruppe der CIL bilden, wogegen die anfängliche Dominanz der Intellektuellen mittlerweile deutlich abgenommen hat."

Aber „Indipendent Living' ist mehr als Hilfsdienst, mehr als Movement, ist Philosophie. Die Leitideen:

1. Die, die am besten wissen, was Behinderte benötigen und die am besten die Lösungsmöglichkeiten finden können, sind die Behinderten selbst.
2. Die effektivsten Kompensationshilfen dieser Notwendigkeiten können durch eine weite Palette von speziellen Angeboten einer Organisation von Behinderten erreicht werden.
3. Behinderte sollen so weit wie nur irgend möglich in das Leben der Gemeinde integriert werden.

In den „echten" Centers for Independent Living müssen 51 % der Mitarbeiter behindert sein, 60 % der Vorstände Betroffene, und die Leitung/Geschäftsführung muß behindert sein. Sogar die gesetzlichen Förderungsbestimmungen schreiben die Entscheidungsdominanz der Betroffenen vor.

August Rüggeberg stellte für alle CIL in den USA fest, daß Kollegen mit Behinderungen sowohl in der Verwaltung, als auch in den verschiedenen Hilfsprogrammen bevorzugt werden. Speziell für die Aufbauphase der CIL wurde jedoch festgestellt, daß Fähigkeiten und Fachkenntnisse Vorrang haben müssen. Da es sich öfters als schwierig erwies, behinderte Kollegen mit entsprechenden Berufsqualifikationen zu finden, wurde vorgeschlagen, Trainingsprogramme zur Fortbildung und zur Weitervermittlung von Erfahrungen für Mitarbeiter und Leiter von CIL anzubieten. Die Weitergabe von Erfahrungen älterer CIL an neugegründete geschieht vornehmlich dadurch, daß Mitarbeiter der aufzubauenden Organisationen bei den bereits bestehenden mitarbeiten und so in der Praxis lernen. Systematische Fortbildungsmaßnahmen oder organisierter Erfahrungsaustausch finden ebenfalls zunehmend statt, und zwar nicht unwesentlich mit der Unterstützung von Universitätsinstituten in den Bereichen Sozialmedizin, Rehabilitation, Sozialarbeit u.ä."

Heute gibt es etwa 200 „echte" CIL in den USA und einiger CIL-Organisationen, die meist von den Wohlfahrtsverbänden eingerichtet wurden.

Diese „unechten" nehmen es mit der Philosophie nicht so ganz streng, z.B. mit der Entscheidungsdominaz der Betroffenen.

Die Palette der angebotenen Hilfen umfaßt alles, was das Herz begehrt:

1. Allgemeine Beratung
   Zu allen Fragen, die im Zusammenhang mit Behinderung aufkommen, kann mensch Rat bekommen, und dabei ist es egal, ob behindert oder nicht. Fragen über staatliche Gesetzgebung, über Diskriminierung bei Bewerbungen, Schule, Studium, Informationen über andere Einrichtungen für Behinderte, über den öffentlichen Personennahverkehr usw. Diese Abteilung sorgt in der Regel auch für die „Öffentlichkeitsarbeit", also Kontakt zu den Medien, Gestaltung von politischen Aktionen und sowas.
2. Service für Blinde und Sehbehinderte
   Z.B. Mobilitätstraining und Orientierungshilfen im Alltag, Hilfsmittelberatung, Vorlesedienst etc.
3. Service für Hörbehinderte
   Über den Mitarbeiter, der über die Gebärdensprache verfügt, gelingt dieser Abteilung, sämtliche Hilfsangebote der CIL für diesen Prersonenkreis zu erschließen.
4. Wohnungswesen
   Rollstuhlgerechte Wohnungen werden erfaßt und an behinderte Wohnungssuchende vermittelt. Eine sehr qualifizierte Beratung über Umbau, Einrichtung und Finanzierung behindertengerechten Wohnraumes wird angeboten. Das CIL von Berkeley verfügt sogar über eine eigene Bautruppe, die Umbauten fachgerecht durchführt.
5. Kurse zum autonomen Leben
   Diese Einrichtung ist für Gruppen gedacht. Die Gruppenmitglieder sollen ei-



nen Überblick bekommen, was alles zur selbstbestimmten Lebensführung erforderlich sein kann. Das soll als Entscheidungshilfe betrachtet werden für Leute, die sich aus den verschiedensten Gründen (Überbehütung, Heimleben usw.) noch nicht sicher sind, ob sie autonom leben können oder wollen.
Da das Lerntempo und die Schwerpunkte von den Teilnehmenden selbst bestimmt werden, können auch Geistigbehinderte diese Programme in Anspruch nehmen und tun das auch.
Die Inhalte dieser Kurse sind allgemeine Fertigkeiten zur Alltagsbewältigung, Umgang mit Geld, Finanzierungsmöglichkeiten, Ernährung, Kochen, Helfermanagement, Vorbereitung auf eine mögliche berufliche Rehabilitationsmaßnahme, Berufsorientierung usw.

6. Hilfen zur Berufsfindung
Dies beinhaltet zunächst einmal allgemeine Berufsberatung. Im Vordergrund stehen nicht die Bedürfnisse des „freien" Arbeitsmarktes, sondern die des Arbeitsuchenden. Hilfe bei der Stellensuche und dem Verfassen von Bewerbungsschreiben werden angeboten. Außerdem können in Rollenspielen Ängste und Unsicherheiten abgebaut werden.
Ist es dann zu einer Einstellung gekommen, wird Hilfe zur Einrichtung des Arbeitsplatzes und begleitende Orientierungshilfe für den Betroffenen gegeben.

7. Rechtsberatung
Bei diesem Programm geht es in erster Linie um Finanzberatung und -schulung, also: „Von welchem Kostenträger steht mir welche Hilfe zur Verfügung?" Erstes Ziel ist es, dem Hilfesuchenden die selbständige Handhabung seiner Rechte zu ermöglichen. Es ist aber auch möglich, daß ein qualifizierter Mitarbeiter beim Formulieren von Anträgen behilflich ist.
Begleitungen bei Behördengängen oder sogar die Vertretung bei Gerichtsverhandlungen sind Teil des Angebotes

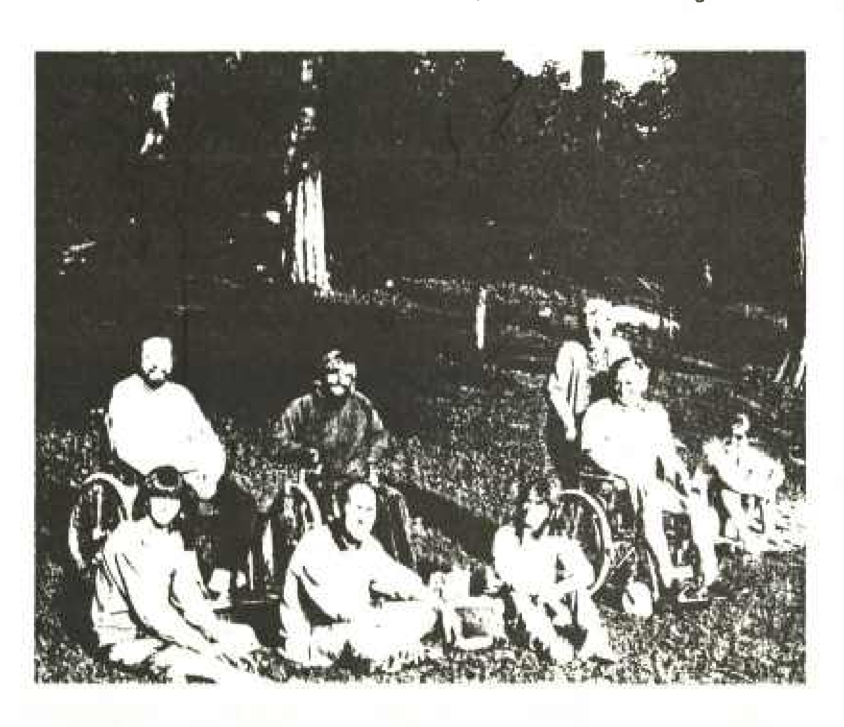
8. Rollstuhlwerkstatt
Hier werden alle üblichen Rollstühle repariert und verkauft. Auch der Umbau von Hilfsmitteln nach individuellen Wünschen wird erledigt. In den USA ist die Finanzierung von Hilfsmitteln nicht so strikt an die Belieferung durch bestimmte Fachhändler gebunden. In der BRD wird ja z.B. ein Schlauch nur dann von der Krankenkasse finanziert, wenn er in einem Sanitätshaus gekauft wurde, in dem er oft doppelt so teuer ist wie in Fahrradgeschäften. Das nennt man Kostendämpfung. Aber zurück in die USA. Die Rollstuhlwerkstätten verfügen auch oft über eine mobile Pannenhilfe für Rollstuhlfahrer, was den „Mut zur weiten Strecke" erheblich erhöht.

9. Hilfe für Jugendliche
Einzelfallhilfe und -beratung für schwerstbehinderte Jugendliche gehört zu diesem Programm. Darüber hinaus werden Förderkurse und Hausaufgabenhilfen in Absprache mit den jeweiligen Lehrern durchgeführt.
Den Jugendlichen soll die Ablösung aus dem Elternhaus erleichtert werden. Dabei ist es besonders wichtig, die Auswirkungen des immer wieder aufkommenden Konflikts zwischen der überbehütenden Haltung im Elternhaus und der Gleichberechtigung in den CIL's zu bearbeiten.
Kommt es zur Ein- oder Umschulung in eine Regeleinrichtung, werden auch die nichtbehinderten zukünftigen Mitschüler und Mitschülerinnen durch Fachkräfte des CIL beraten.

10. Helferservice
Was bei uns die Ambulanten Dienste machen, wird auch von den CIL's angeboten. Jedoch nur in Form der Vermittlung von Helferinnen und Helfern.
„Arbeitgeber" sind dabei die Behinderten selbst, nicht die vermittelten Organisationen.
Die CIL's bieten jedoch Unterstützungen bei der Bewältigung von Problemen, die sich bei der Durchführung der Hilfe ergeben. Es gilt,
1. die Kommunikation zwischen dem behinderten Arbeitgeber und dem Helfenden zu verbessern,
2. größtmögliche Effektivität während der Arbeitszeit zu erreichen,
3. die Bedürfnisse des Behinderten und des Helfers abzudecken und
4. den Alltag durch vorbereitende Organisation zu erleichtern.
Im Staat Califonien z.B. bekommen die CIL's pro Helferstunde 3 Dollar 65 bezuschußt. Für diesen Preis sind jedoch kaum Helfer zu bekommen, so daß in aller Regel am Rande der Legalität mehr Stunden als benötigt beantragt werden. So ist es möglich, den Helfenden zwischen 5 und 6 Dollar pro Stunde zu bezahlen.

11. Programme für psychisch und geistig Behindert
Noch relativ jung sind die Prgramme für psychisch und geistig Behinderte. Darin werden soziale Aktivitäten und Selbsthilfegruppen sowie Kurse zur Bewältigung von Alltagsproblemen initiiert. Es gelingt immer wieder, einzelne Hilfesuchende durch ehrenamtliche Mitarbeit in die berufliche Situation einzuführen. Es besteht sogar die Möglichkeit, als Helfer bei einem bespielsweise Körperbehinderten angestellt zu werden.
Diese Programme gibt es allerdings bisher nur im CIL von Berkeley.

12. Peer Counseling
August Rüggeberg findet es bemerkenswert, daß Peer Counselung im Selbstverständnis der CIL's regelmäßig als eigenständiger Bereich der Beratung genannt wird, obwohl es nicht eine spezielle Orientierung an einer Zielgruppe (z.B. Familienberatung) oder an einem Sachbereich (z.B. Rechtsberatung) aufweist, sondern eher ein methodisch-politisches Grundprinzip darstellt.



Die Vermittlung von Helfenden ist in den USA dadurch erschwert, daß es nicht wie in der BRD Zivildienstleistende gibt. Wendet sich ein Hilfesuchender, oder wie es in den USA heißt, Konsument an ein CIL, erhält er in der Regel zehn Telefonnummern von potentiellen Helfern. Der Konsument organisiert daraufhin Vorstellungsgespräche und stellt den Helfer nach eigenen Kriterien ein. Dazu gehört auch der Abschluß von entsprechenden Arbeitsverträgen.
Durch die vorher erwähnten Kurse der CIL's sind die meisten der Behinderten in der Lage, diese Aufgaben selbständig zu bewerkstelligen.

Der Kern: Peer Counseling

Peer Counseling soll daher hier ausführlicher beschrieben werden. Auch weil die Kompetenz Nichtbehinderter für Behindertenangelegenheit einer der Schwerpunkte in der Entwicklung der bundesrepublikanischen Behindertenbewegung war.

„Counseling" heißt einfach „Beratung". Weniger einfach läßt sich das Wort „Peer" übersetzen, weil es kein direkt vergleichbares Wort im Deutschen gibt. Sowas wie „Ebenbürtiger" oder „Gleichgesinnter" meint das. Leute, mit bestimmten Problemen und Interessen lassen sich von Leuten beraten, die gleiche Probleme oder Interessen haben, also etwa Frauen von Frauen, Strafgefangene von eben solchen und Behinderte von Behinderten. Das „Peer Counseling" läßt sich dabei je nach Auffassung noch untergliedern. Das berücksichtigt, daß die Lebenssituation eines Spastikers sich sehr von der eines Blinden unterscheidet.
In einigen CIL's in den USA wird die Bezeichnung „Peer" auch noch auf Nichtbehinderte angewandt, wenn diese persönlich von Behinderung betroffen sind oder waren, etwa als Partner oder Eltern.
Peer Counseling hat sich als so erfolgreich erwiesen, daß selbst etablierte Rehabilitationseinrichtungen in den USA nun Peer Counseling in iher Arbeit aufnehmen.
Der Erfolg begründet sich wohl darauf, daß Behinderte selbst am besten nachvollziehen können, was andere Behinderte in einer bestimmten Situation empfinden, brauchen, wollen und welche Problemlösungen passen. Vertrauen und Offenheit entwickeln sich eher, wenn mensch weiß, daß sie oder er dem anderen nichts vormachen kann und auch gar nichts vorzumachen braucht.
Für eine erfolgreiche Beratung reicht es allerdings nicht, in vergleichbaren Lebensumständen zu stecken oder ähnliche Erfahrungen gemacht haben.
In den meisten CIL wird entweder eine Fachausbildung erwartet, die Techniken der Gesprächsführung beinhaltete, oder eine lange Mitarbeit beim Peer Counseling innerhalb der CIL's. Zur Ausbildung von Beratern werden auch eigene CIL-Trainingsprogramme angeboten. Eine kontinuierliche und wirkungsvolle Arbeit ist über einen langen Zeitraum hinweg nicht ohne professionelle Kräfte zu leisten. Darin liegen dann aber auch die Gefahren der Insitutionalisierung. Sehr schnell kann sich z.B. eine Dominanz der Interessen der Hauptamtlichen einstellen.

Die häufigsten Inhalte des Peer Counseling sind:

1. Training für die praktischen Fertigkeiten zur Bewältigung des Alltags,
2. Informationen über andere Hilfsangebote in der Gemeinde und evtl. Vermittlung dorthin,
3. Hilfe bei leichteren und schwereren seelischen Problemen
4. und ganz allgemein: Unterstützung der Entwicklung hin zu einem selbstbestimmteren, befriedigenderen und autonomeren Leben.

Peer Counseling ist das eigentlich Eigentümliche des Centers for Independent Living, etwas was keine der etablierten Organisationen bieten kann.

Die CIL's kommen allerdings auch in Amerika nicht ohne die Mitarbeit von Nichtbehinderten aus. In der Regel gibt es drei verschiedene Formen der Mitarbeit. Das sind 1. die festangestellten professionellen Verwaltungskräfte, die Mitarbeiter im Sozialbereich und andere spezialisierte Fachkräfte. Diese erste Gruppe umfaßt also Bürokaufleute, Sozialarbeiter und Sozialpädagogen, ausgebildete Peer Counselors, Rechtsberater, Krankengymnasten und andere.

Die zweite Gruppe besteht aus den gleichen Berufsbildern, nur daß hier die Leute nebenamtlich tätig sind.

Die dritte Gruppe umfaßt die ehrenamtlich Tätigen in allen möglichen Bereichen. Dazu gehören auch die Referenten für Öffentlichkeitsarbeit und die Vorstandsmitglieder.

Woher kommt die Knete?

Spätestens jetzt muß dem praktisch engagierten Bewegungsmenschen die Frage kommen: Wer bezahlt das eigentlich alles?

Und damit sind wir beim Problem. Die CIL's in den USA leben in der Regel ständig am Rande des Bankrotts. Es gibt zwar staatliche Gelder, diese müssen jedoch von Jahr zu Jahr neu bewilligt werden.

Nur in der Zeit des Aufbaus gibt es gesicherte finanzielle Mittel: Für die ersten drei Jahre jeweils 200.000,— US-Dollar. Danach können nur noch die individuellen Leistungen für den Hilfeempfänger zurückerstattet werden. Oft genug müssen neben den erwähnten unsicheren Bundes- und Länderzuschüssen Spenden und Kredite über Durststrecken und Lücken hinweghelfen.

Eine gründliche Darstellung der Förderungsmaßnahmen scheitert daran, daß auch in den USA von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Sozialgesetze bestehen.

Eines jedoch verblüfft. Ausgerechnet das viel gescholtene System bundesrepublikanischer Sozialhilfe verhindert eine neue Auswanderungswelle, die der autonomiebesessenen Behinderten. Was jedoch nichts Gutes sagt über das System hier sondern beschreibt, wie beschissen die finanzielle Situation Behinderter in den USA ist. Ein Beispiel: In den USA gibt es auch sowas ähnliches wie Pflegegeld. Überschreitet das Einkommen des Empfängers 1.500 Dollar, so werden diese Gelder ohne Abstufung gestrichen. Selbst wenn der Pflegeabhängige seine Arbeit wieder verliert, bekommt er dennoch keine Mittel mehr.



Das Modell-Programm, August und die VIF

Die Frage nach der Etablierung von Zentren für selbstbestimmtes Leben in der BRD muß auch zuerst beim finanziellen Aspekt ansetzen. Matthias Kusche schreibt: „Bundes- oder Landeszuschüsse scheinen bei der jetzigen politischen Lage in unserem Land kaum erreichbar; so müssen wir andere Geldquellen erschließen." Ihm scheinen die amerikanischen Methoden der Ansprache von Großindustrie und Banken durchaus adäquat. Er selbst verspürt dabei jedoch die Nähe zu „Aktion-Sorgenkind-Methoden".

Mit scheint der Weg über alternative Geldgeber, Öko-Bank, Netzwerk usw., eher geeignet. Die öffentliche Hand jedoch von vornherein außen vor zu lassen, spricht schon ein bißchen vom akzeptierten Rotstift im Kopf.

August Rüggeberg glaubt, daß selbst von „konservativen Landesregierungen oder konservativ-liberalen Bundesregierung Selbsthilfeförderung zu bekommen ist, wenn im Einzelfall konkrete Vorhaben überzeugend vorgetragen werden können." Eine solche Förderung hat im Zusammenwirken mit der Robert-Bosch-Stiftung das Modellprojekt „Autonom Leben" finanziert.

Erste Konzeptpapiere zu diesem Projekt entstanden schon 1982. Seitdem läuft die (Vor-)Arbeit, die sich erst nach den letztendlichen Förderungszusagen 1984 voll entfalten konnte. 1985 wurden mit dem Geld u.a. ein einwöchiges Seminar „Experten in eigener Sache" und eine 14-tägige Studienreise nach Boston finanziert. Für 1986/87 sind zur Beraterschulung Seminare geplant: „Sozialrecht", „Zuhören, Ge-

sprächsführung, Beratung", „Hilfsmittelfragen", „Aufbau und Finanzierung von Selbsthilfeinitiativen". Außerdem werden einige Studienaufenthalte in den USA durchgeführt werden.

Wahrscheinlich findet schon vom 26.5. bis 31.5. in der Evangelischen Akademie in Iserlohn das Seminar „Experten in eigener Sache II" statt. Dazu ist Charly Carr, Geschäftsführer des Norheast Independent Living Program, Lawrence bei Boston, eingeladen. Aber ganz Genaues steht noch nicht fest. Interessenten können mit August Rüggebert in München Kontakt aufnehmen: 089/17 50 61.

August ist eine der zentralen Figuren im Autonom-Leben-Projekt. Als Angestellter soll er u.a. die Aufbauarbeit der einzelen Initiativen koordinieren und fördern. Bisher ist das Interesse jedoch noch gering. Die schon mitarbeitenden Selbsthilfegruppen und Einzelpersonen treffen sich mehrmals im Jahr an unterschiedlichen Orten.

Eine besondere Rolle spielt dabei die VIF in München (Vereinigung Integrationsförderung), die ja schon seit langem auf dem Gebiet der ambulanten Hilfe eine Vorreiterposition hat. Mittlerweile beschäftigt die VIF 10 hauptamtlich angestellte Mitarbeiter, 45 Zivildienstleistende und 10 Praktikantinnen im Freiwilligen Sozialen Jahr. Der VIF-Hilfsdienst betreut regelmäßig rund 80 Behinderte. Pro Jahr werden mehr als 300 freie Helfer vermittelt und der Vorlesedienst hat mehr als 300 Dauerkunden.

Die VIF steht an der Schwelle einer etablierten Organisation, obwohl sich alle Mitarbeitenden nach Kräften dagegen wehren. In alle wesentlichen Bereichen emanzipatorischer Behindertenarbeit habe sich die VIF engagiert eingemischt, beton Claus Fussek, Mitbegründer der VIF und heute Sozialarbeiter dort. Der politische Erfolg, den die VIF auch im Konflikt mit offiziellen Stellen errungen hat, steht tatsächlich außer Frage. Mächtiger als jeder andere ambulante Dienst in der BRD kann die VIF sich Kritik erlauben. Die meisten — auch der von Betroffenen selbstverwalteten — ambulanten Dienste sind so sehr in finanzielle Abhängigkeiten geraten, daß Kritik mittlerweile für sie bedrohlich geworden ist.

August Rüggeberg sieht Gefahren: „Hilfsdienste können zwar — ein Stück weiter — helfen, der Einsatz von Zivildienstleistenden alleine hilft uns aber eben nicht, Experten in eigener Sache zu werden und damit die Bedingungen unserer vielfältigen Abhängigkeiten und Sonderstellungen in den Griff zu bekommen."

Er früchtet: „daß uns der Ausbau qualifizierter Selbsthilfeberatung von Organisationen aus der Hand genommen werden könnte, bei denen ich eher Selbsterhaltungsinteressen als engagierte Selbsthilfe im Vordergrund sehe." Als eine solche Organisation, die Vermutung liegt nahe, betrachtet er mittlerweile die VIF.

Die hauptamtlichen Mtarbeiter dagegen erleben jeden Tag, die steigende Nachfrage nach konkreter Hilfe. Auch sie sehen, wie Hilfe Abhängikeiten schafft und bevorzugen die Vermittlung von Hilfspersonen. Der Unterschied dabei ist wesentlich. Im ersteren Fall ist die Organisation im zweiten der Betroffene „Arbeitgeber". Dennoch will das Team auch denjenigen ein Angebot stellen, die ihre Hilfe nicht selbstverwalten können oder wollen.

Darin liegt das Dilemma. Nähere ich mich den Problemen von der praktischen Seite, sehe ich den konkreten Bedarf, den ich nicht einfach bestehen lassen kann. Problemlösung wird geboten. Damit ist die Notlage behoben und die Notwendigkeit, das Problem tiefgreifender zu lösen. Gehe ich theoretisch an das Problem, muß ich akzeptieren, daß nur bestehende, belastende Schwierigkeiten zur Selbsthilfe motivieren. Dieses Problem ist typisch für sich etablierende Selbsthilfeorganisationen.

Verträgt sich Beratung und Schulung zum Autonom-Leben, also die Befähigung behinderter Menschen, möglichst weitgehend unabhängig von Hilfsorganisationen zu werden, mit der gleichzeitigen bereitstellung von Hilfe/Pflege/Service durch ein und dieselbe Organisation? Die unterschiedlichen Antworten auf diese Frage haben innerhalb der VIF zu großen Konflikten geführt, die letztlich zum Ausscheiden von August Rüggeberg aus dem VIF-Vorstand geführt haben. Schlimm an dieser Entwicklung sind sicher nicht die Konflikte, sondern der Stil, mit dem sie ausgetragen wurden. Eitelkeit, Gekränktheit, Machtkämpfe — statt sachlicher Diskussion. Ob diese Konflikte für die VIF oder für August auch hilfreich waren, wird sich zeigen, die Grundsatzfrage ist auf jeden Fall noch nicht entschieden beantwortet.

August Rüggeberg: „Ich glaube, ich persönlich bin in Fragen der Selbstorganisation manchmal zu ungeduldig. Mir schwebt immer vor, was eigentlich alles getan werden könnte, wenn — ja wenn nur genügend Leute miteinander arbeiten würden."

Nun, da hat er sicher Recht.

Ob Independent-Living in der BRD zu einer Bewegung werden kann, ob bei uns die Betroffenen überhaupt emanzipatorische Selbstorganisation im Sinne der CIL's wollen, ob wir genügend Knete auftreiben könnten, ob die Konzentration auf die Entwicklung selbstverwalteter ambulanter Dienste insgesamt hilfreich war oder nicht? Die Fragen sind gesetzt, die Diskussion geht weiter, die randschau-Redaktion bleibt dabei.

PS: Die Erstellung dieses Schwerpunktes war nur durch die Mitarbeit von Ina Barstorf, Matthias Kusche, Uwe Frehse, August Rüggeberg und dem VIF-Mitarbeiter-Team möglich. Besten Dank!

Geschichtlicher Hintergrund der Independent Living-Bewegung in den USA

Die ersten Ansätze der heutigen amerikanischen Behindertenbewegung waren zu der Zeit, als es Behinderten der USA allgemein noch nicht möglich war, höhere Schulen und Universitäten zu besuchen. Damals wurde an der Universität von Berkeley ein individueller Hilfsdienst für einen behinderten Studenten erprobt. Es handelte sich dabei um Edward Roberts, den Mitbegründer des CIL in Berkeley. Finanziert wurde dieses Prgramm durch das Department of Rehabilitation von Californien. Das CIL in Berkeley ist das erste und große Vorbild aller weiteren autonomen Lebensorganisationen der Vereinigten Staaten und dem Rest der Welt. Eduard Roberts benutzt tagsüber ein Beatmungsgerät mit positivem Druck, mit dem er seiner Lunge durch eine Luftpfeife (Mundstück) Luft zuführt. Nachts benutzt er die Eiserne Lunge. Er ist heute der Leiter des californischen Rehabilitationsministeriums (Departement of Rehabilitation).

1962 begann er sein Studium in Berkeley und lebte im Studentenkrankenhaus. In den Jahren darauf zogen noch weitere behinderte Studenten in das Krankenhaus ein. Bis 1968 nahmen schon 12 Studenten am „Programm der beruflichen Rehabilitation für Akademiker" teil. Sie waren ausgezeichnete und starke Persönlichkeiten, die sich zu einer Studentenorganisation, dem „Rolling Quads" zusammenschlossen.

Ihre Zusammenarbeit hatte das Ziel, die Hauptprobleme behinderter Studenten, nämlich Hauspflege, Haushaltsführung und Fahrdienst zu lösen. Sie dachten zuerst an eine gemeinsame Wohnung, ähnlich den Wohneinheiten in der Studentenklinik.

Da sie diese Art des Wohnens jedoch als Absonderung ansahen, verwarfen sie diesen Gedanken wieder. Stattdessen eröffneten sie ein Büro und organisierten ein System von Hilfen, das ihnen und anderen behinderten Studenten bei der Alltagsbewältigung helfen sollte. In ihrer Arbeit konzentrierten sie sich darauf, ein Helferpool aufzubauen und eine Liste von behindertengerechten Wohnungen zu erstellen, um so jedem behinderten Studenten die Entscheidungsfreiheit zu geben, zu wählen, wie und wo er in der Gemeinde leben will und welche Helfer er haben will. Für die damaligen Verhältnisse war das wirklich progressiv.

Damals lebte ich schon seit 9 Jahren auf der Poliostation 8/1 im Schwabinger Krankenhaus. Es gab für mich bestimmte Zeiten, zu denen ich aufstehen durfte und feste Zeiten an denen ich im Bett sein mußte. Im 11 Lebensjahr konnte ich kaum schreiben, geschweige denn ein ganzes Buch lesen. Ein Mitpatient namens Adolf Ratzka machte damals das einzig Richtige. Er machte im Krankenhaus sein Abitur per Fernlehrgang und wanderte anschließlich nach Berkeley aus. Dort in Californien leitete mittlerweile ein Schwerstbehinderter ein Programm für

12 körperbehinderte Studenten aus dem Krankenhaus und für 40 aus der Gemeinde. Zu diesem Physicat Disabled Students Programm, (PDSP), gehörten folgende Angebote: Helferpool, Wohnungsliste, Rollstuhlreparatur, Fahrdienst, Hilfsmittel, Fertigkeiten zur Selbstversorgung und des täglichen Lebens.

Von Anfang an wurde dieses Programm von behinderten Studenten mit Hilfe von nichtbehinderten ehrenamtlichen Mitarbeitern aufrecht erhalten. Noch nie vorher gelang es irgendeiner anderen Einrichtung so hohe Erfolge in der Integration Behinderter zu verbuchen. Daher entwickelten körperbehinderte und blinde Menschen aus der Stadt Berkeley ein ähnliches Programm, um auch den Bedürfnissen von behinderten Menschen in den verschiedensten Lebenssituationen in den benachbarten Gemeinden zu entsprechen. Bald kamen ältere und taube Menschen dazu.

Diese 2. Organisation, das Center for Independent Living (CIL) genannt wird, erweiterte seine Hilfsangebote um Beratung, Rechtsberatung und Vertretung im Bereich des Sozial- und Rehabilitationsrechts sowie um „Peer Counseling", was einer Beratung durch in ähnlicher Weise behinderter Menschen entspricht. Hinzu kam noch die Familienbetreuung spätbehinderter Menschen und die Versorgung von geistig und psychisch Behinderten. Finanziert und unterstützt wurde das Center wegen seiner außerordentlichen Effektivität aufgrund folgender drei Prinzipien, welche bis heute ihre Durchschlagskraft beweisen:

1. Führung und Bestimmung der Hilfen durch den Behinderten selbst.
2. Keine Aussonderung der Behinderten in separate Institutionen.
3. Orientierung an den Bedürfnissen der Behinderten in der Gemeinde.

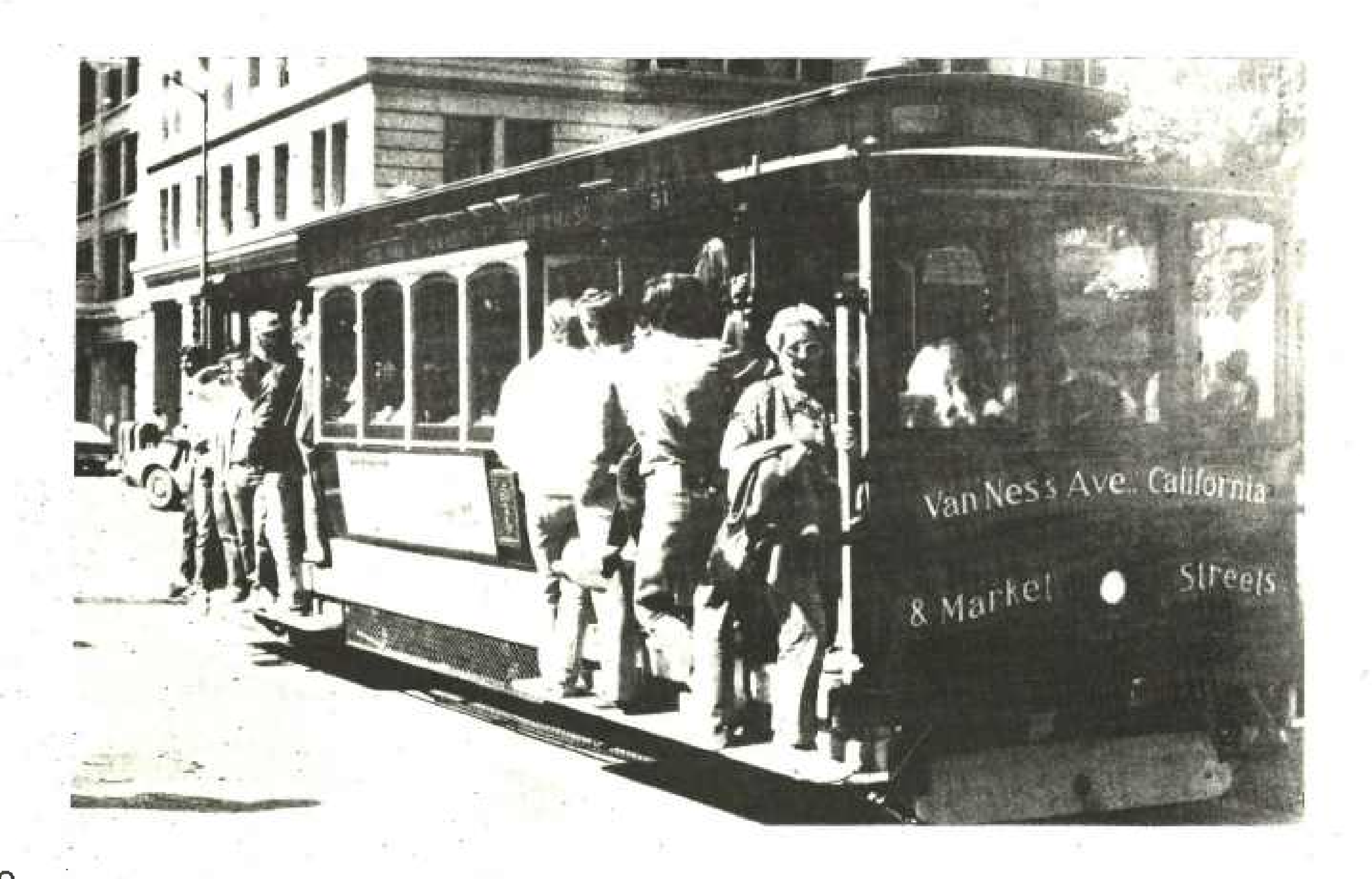
1977 waren ein Dutzend Centers in California und noch einmal so viel in New-England, Texas und Michigan. Jedes Jahr wurden weitere gegründet. Sie werden zu unterschiedlichen Teilen aus privaten Spenden, Bundes- und Ländermittel finanziert.

1979 wurden die Vorzüge der Arbeitsweise der CIL's von der Bundesregierung der USA durch die Gesetzgebung 95-602, Teil b, Titel f anerkannt. Dieses Gesetz stellt Finanzierungsmittel für ein umfassendes bundesweites System von Centers for Independent Living in den USA dar, um auch Schwerstbehinderten, die zu einer Berufstätigkeit nur in Ausnahmesituationen fähig sind, dennoch die Möglichkeiten der autonomen Lebensführung anzubieten. Diese Finanzierung sieht für die ersten drei Jahre eine Aufbau-Pauschale von 200.000,— Dollar por Jahr vor. Danach können nur noch die individuellen Leistungen für den Hilfeempfänger zurückerstattet werden. Nach dieser Aufbauphase haben die meisten Centers erhebliche Finanzierungsschwierigkeiten, da im allgemeinen keine weiteren Geldmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Bundesregierung unter Jimmy Carter wollte durch Geldmittel, Ausbildung, Beratung, Hilfsdienste und anderen wesentlichen Hilfen die Unabhängigkeit von Produktivität erreichen, um die Lebensqualität behinderter Menschen zu verbessern. Dabei legte der Gesetzgeber fest, daß behinderte Menschen in wesentlichem Umfang die inhaltliche Arbeit und die organisatorische Leitung solcher Prgramme bestimmen sollen. Heute gibt es ca. 200 solcher Autonom Leben Organisationen in den USA.

Obwohl das Gesetz die Verwaltung der CIL's durch Behinderte in dén Vordergrund stellt, haben sich hier und da auch Wohlfahrtsverbände in den Genuß dieser Finanzierung gebracht, indem sie den einen oder anderen „Vorzeigebehinderten" haben. Diese wenigen Pseudo-CIL's sind jedoch lange nicht so effektiv in ihrer Arbeit wie die CIL's, die von Behinderten geleitet werden.

Ihnen fehlen der entscheidende innere Schwung und die Motivation aus der solidarischen Zusammenarbeit behinderter Menschen und aus dem Erfahrungsaustausch mit gleichermaßen Betroffenen: Hierin liegt das eigentliche Geheimnis des ursprünglichen Centers for Independent Living!



MIT ZUCKERBROT UND PEITSCHE

Bundesregierung plant geringe Verbesserungen, aber wesentliche Verschlechterungen des Schwerbehindertengesetzes

Horst Frehe, 15.3.1986

Durch die Mißbrauchsdebatte (z.B. „Freiwillig zum Krüppel" im Stern 1982) ausgelöst von der Wirtschaftsfraktion in der CDU und durch Personen wie Albrecht und George vorbereitet, soll nun das Schwerbehindertengesetz vor allem an die Forderungen der Unternehmerschaft angepaßt werden. bereits Ende der siebziger und anfang der achtziger Jahre war zu hören, daß die Deutschen bald ein Volk von Behinderten seien, daß ungeprüft Kerngesunde als Schwerbehinderte anerkannt würden, daß bald Leistungssportler (z.B. Bundesligafußballspieler) Schwerbehindertenschutz erhalten könnten, daß das Gesetz zuviele Vergünstigungen biete, daß der Kündigungsschutz einstellungs- und ausbildungshemmend sei und daß die Ausgleichsabgabe zu hoch sei und falsch ausgegeben würde.

Nach diesem Trommelfeuer von Angriffen vor allem von Arbeitgebern gegen das Schwerbehindertengesetz, meldeten sich Reichsbund, Verband der Kriegsopfer (VdK), Gewerkschaften und schließlich die SPD mit einem Entwurf zu Wort, um der Abbaudiskussion etwas entgegenzusetzen. Aber nicht mehr die grundsätzliche Reform und Verbesserung des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG) kam für sie infrage, sondern vorsichtige z.T. unstrittige kleine Verbesserungen. Ansonsten ging es primär um den Bestandserhalt.

Mag es Realismus angesichts des sozialpolitischen Gesamtklimas sein oder Opportunismus. Eine kritische Bestandsaufnahme der Auswirkungen des SchwbG kann sich nicht mit diesen kleinen Fortschritten des SPD-Entwurfes und den großen Rückschritten des Regierungsentwurfes begnügen, sondern muß die gegenwärtig desolaten Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt für Schwerbehinderte berücksichtigen.

Über 140.000 Schwerbehinderte sind arbeitslos gemeldet. Hinzu kommt mindestens eine gleich große Zahl schwerbehinderter Erwerbsloser, die in keiner Arbeitslosenstatistik auftauchen. In Betrieben und öffentlichen Verwaltungen sinken die Beschäftigungsquoten Schwerbehinderter. Im öffentlichen Dienst wird dieses noch durch Einstellungstops verstärkt. Die vermittlungsquoten nach abgeschlossener Ausbildung in berufsförderungs- bzw. Berufsbildungswerken sinken beständig und haben in einigen Berufsbildungswerken bereits 20 % unterschritten. Die Ausgrenzung Behinderter aus dem allgemeinen Arbeitsmarkt und die Zuweisung zu dem sogenannten 3. Arbeitsmarkt ohne Tariflöhne und arbeitsrechtliche Sicherheit nimmt zu. Die Dauerarbeitslosigkeit ist bei Schwerbehinderten doppelt so hoch wie im Durchschnitt.

Die Auseinandersetzung um unsere Lebensräume und -möglichkeiten müssen auf vielen Ebenen geführt werden. Neben der politischen, der institutionellen und der persönlichen Ebene, ist die juristische meist (über-) lebensnotwendig. Die erfolgreiche Durchsetzung unserer Rechte gegenüber Sozialämtern, Arbeitsämtern, Hauptfürsorgestellen usw., schafft uns erst den Spielraum, um unsere persönlichen Lebensbedingungen gestalten und für die Verbesserung unserer Rechte erfolgreich eintreten zu können.

Unter dieser Rubrik soll daher regelmäßig über Rechtsfragen, Rechtsliteratur, Gerichtsurteile und Gesetzesvorschläge und -änderungen berichtet werden. Die Informationen sollen sowohl eine persönliche Hilfe, als auch eine politische Orientierung im Rechts-‚Dschungel' ermöglichen. In jeder Ausgabe der **RANDSCHAU** soll ein besonderer Schwerpunkt gesetzt werden. In diesem Heft wird die Novellierung des SCHWERBEHINDERTENGESETZES behandelt. Die nächsten Hefte werden das PFLEGERECHT und die KRAFTFAHRZEUGFINANZIERUNG behandeln.



Eine Diskussion um die Verbesserung der vier Hebel des SchwbG: Erhöhung und Durchsetzung der Beschäftigungspflicht, drastische Erhöhung der Ausgleichsabgabe, Reform und Verschärfung des Ordnungswidrigkeitsrechts und Verstärkung des Einflusses der Vertrauensperson der Schwerbehinderten, wird allenfalls in kleinen Gruppen von Schwerbehindertenvertrauensleuten diskutiert, die angesichts des Arbeitsmarktdruckes und Einstellungsstops ihren ohnehin geringen Einfluß völlig schwinden sehen.

Obwohl der jetzige Regierungsentwurf einige Gewerkschafts- und SPD-Forderungen berücksichtigt, zielt er jedoch in zentralen Fragen auf die Substanz des SchwbG:

- *statt den beispielhaften Kündigungsschutz zu verbessern, wird er durchlöchert;*
- *statt die Quotierung heraufzusetzen, wird über das Berechnungsverfahren die Pflichtquote gesenkt;*
- *statt den Personenkreis auf weitere gesundheitlich Beeinträchtigte auszudehnen, wird er eingeschränkt;*
- *statt den Zusatzurlaub auszudehnen, wird er verkürzt und anrechenbar;*
- *statt die gesellschaftliche Verantwortung für Behinderungen und Diskriminierungen hervorzuheben, wird Behinderung als individuelle Funktionsbeeinträchtigung definiert.*

Damit fällt der jetzige Entwurf weit hinter die Diskussion der siebziger Jahre bei der Entstehung des Gesetzes zurück. Die Peitsche hat gegenüber dem Zuckerbrot in dem Entwurf deutliches Übergewicht.

Die Bestimmungen des Entwurfes der Bundesregierung im Einzelnen:

A. Die Verschlechterungen

1. Individualisierung des Behindertenbegriffes

Die Behindertenverbände Reichsbund und VdK haben bereits seit langer Zeit die Abschaffung des Begriffes „Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE)" und seine Ersetzung durch „Grad der Behinderung (GdB)" gefordert. Bei dem Begriff Erwerbsminderung würde auch immer eine geringere Leistungsfähigkeit Behinderter vermutet. Z.B. würde einem Behinderten mit der MdE von 100 % auch nichts mehr zugetraut.

Abgesehen davon, daß man mit der Änderung von Bezeichnungen noch kein gesellschaftliches Verhalten ändern kann, trifft der Begriff „Minderung der Erwerbsfähigkeit" genau den richtigen Kern: Nicht die Leistungsfähigkeit ist gemindert, sondern die ‚Verkaufbarkeit' der Arbeitskraft, die zur Erzielung des Erwerbseinkommens erforderlich ist. Selbst bei voller Leistungsfähigkeit ist vielen Behinderten der Verkauf ihrer gesellschaftlich als ‚Arbeitskraft minderer Güte' bewertete Arbeitskraft nicht möglich. Sie scheitern an dem Vorurteil oder dem Interesse des Arbeitgebers nur noch makellose, quasi ‚olympiareife' Belegschaften einzustellen.

Die neue Bezeichnung Grad der Behinderung ist falsch und gefährlich. Nach der Definition des Gesetzes soll der „Grad der Behinderung" die „Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung sein, die von dem für das jeweilige Lebensalter typischen körperlichen, geistigen oder seelischen Zustand abweicht". Der alte Sozialhilfebegriff der „Regelwidrigkeit" feiert in kaum veränderter Fassung fröhliche Urständ. ‚Altersbedingte gesundheitliche Beeinträchtigungen bleiben, sofern als typisch eingstuft, unberücksichtigt.

Wer nicht alterstypisch funktioniert ist behindert! Behinderung ist wieder die Auswirkung des Schadens, Mangels oder Defektes, die nicht gesellschaftlich verursacht ist,

sondern nur individuelle Wurzeln hat. Die Behinderung der gesellschaftlichen Lebens- und Erfahrungsmöglichkeiten durch die nichtbehinderte Umwelt bleibt außen vor.

Der Arzt soll nach den gutachterlichen Empfehlungen medizinische Defekte feststellen und nach den dort angegebenen Richtwerten (scherzhaft „Knochentaxe" genannt) den „Grad der Behinderung" bestimmen. Tatsächlich beurteilt er allenfalls die Auswirkungen einer „gesundheitlichen Beeinträchtigung". Wie die Gesellschaft darauf reagiert, ob sie durch Auswertung, Ausgrenzung, Aussonderung, Entmündigung oder Verweigerung erforderlicher Hilfen die Betroffenen „behindert" ist keine medizinische Frage, sondern eine des gesellschaftlichen Umgangs mit Abweichenden und der Enge und Weite herrschender Normalitätsvorstellungen. Dieses ist nicht nur eine philosphische Betrachtung, sondern eine Frage der Zielbestimmung des Schwerbehindertengesetzes:

Sollen „Funktionsbeeinträchtigte" oder „Funktionslose" irgendwie beschäftigt werden und das „Gefühl von Nützlichkeit" bekommen, oder sollen Benachteiligungen und Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt abgebaut oder ausgeglichen werden?

Die Bundesregierung hat sich für das erste entschieden.

2. Reduzierung der Zahl anerkannter Schwerbehinderter

Auch die Nichtberücksichtigung gesundheitlicher Beeinträchtigungen, die mit weniger als 20 % MdE bzw. GdB bewertet werden, und der Ausschluß altersbedingter Einschränkungen machen deutlich, daß es primär um die Reduzierung der Zahl anerkannter Schwerbehinderter geht. Bereits durch die Verschärfung der gutachterlichen „Empfehlungen" wurde dieses vorbereitet, durch die gezielte Auswahl der Gutachter wurde die restriktivere Handhabung durchgesetzt und nun durch den neuen § 2 a SchwbG mit dem Ausschluß alterstypischer und geringer Beeinträchtigungen erweitert. Da stört es auch nicht, daß dieser Ausschluß gegen das Grundprinzip, die Gesamtauswirkungen zu bewerten, verstößt.

Ein weiterer Schritt zur Reduzierung der Zahl anerkannter Schwerbehinderter ist die erleichterte und beschleunigte Möglichkeit den Schwerbehindertenschutz oder die Gleichstellung zu entziehen. In § 35 SchwbG-Entwurf soll die Frist von mindestens einem Jahr auf 3 Monate für das Erlöschen des Schwerbehinderternschutzes reduziert werden. Die Mindestgültigkeitsdauer einer unbefristeten Gleichstellung von 2 Jahren entfällt. Feststellungsbescheide sollen, auch wenn nicht die Voraussetzungen des § 45 Sozialgesetzbuch (SGB X) erfüllt sind, bis 1989 überprüft und zurückgenommen werden können. Damit wird für Behinderte ein benachteiligendes Sonderrecht geschaffen, das sogar der Bundesrat lieber gestrichen hätte.

3. Senkung der Pflichtzahl zur Beschäftigung Schwerbehinderter

Nach § 4 SchwbG müssen Arbeitgeber mit mehr als 16 Beschäftigten mindestens 6 % der Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten besetzen. Wenn die Zahl der Arbeitsplätze sinkt oder rechnerisch gesenkt werden kann und gleichzeitig die Zahl der Mehrfachanregungen steigt, sinkt die Zahl unbesetzter Pflichtplätze und die Arbeitgeber brauchen weniger Schwerbehinderte einzustellen oder Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diesem Ziel dient der Regierungsentwurf.

In § 7 SchwbG-Entwurf wird die Zahl der Ausbildungsplätze aus der Berechnung der Pflichtplätze herausgenommen. Gleichzeitig werden behinderte Auszubildende mindestens doppelt, mit Zustimmung des Arbeitsamtes sogar dreifach angerechnet. (§ 7 b Abs. 2 SchwbG-Entwurf) Durch dieses Rechenkunststück werden ca. 60.000—70.000 Pflichtplätze abgebaut und über 100 Mill. DM an Ausgleichsabgabe eingespart.

Damit nicht genug: Auch schwerbehinderte Arbeitgeber werden bei der Pflichtquote künftig angerechnt (§ 7 a Abs. 3 SchwbG-Entwurf) Auch die Mehrfach-Anrechnung bis auf drei Pflichtplätze (§ 7 b Abs. 1 SchwbG-Entwurf) wird den Trend zur Doppel- und Dreifachanrechnung verstärken.

Der SPD-Vorschlag, die Höhe der Beschäftigungspflicht an den Bedarf an Pflichtplätzen (Beschäftigte + Arbeitslose + 12,5 % Vermittlungsreserve) zu verkoppeln, wurde nicht aufgegriffen. Er greift, wegen der hohen Zahl nicht gemeldeter erwerbsloser Schwerbehinderter (Stille Reserve), auch zu kurz. Die notwendige Erhöhung müßte bei mindestens 12 % liegen und damit die bisher gültige Höchstgrenze von 10 % überschreiten.

4. Zu geringe Erhöhung der Ausgleichsabgabe

Arbeitgeber, die ihre Beschäftigungspflicht nicht erfüllt haben, müssen gegenwärtig monatlich pro unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichabgabe leisten. Sie beträgt gegenwärtig 100,— DM und soll auf 150,— DM erhöht werden. Diese Erhöhung gleicht nicht einmal den Inflationsverlust von 1974 (Erlaß des SchwbG) aus. Behindertenverbände, wie VdK und Reichsbund, fordern 200,— DM Ausgleichsabgabe und die Abschaffung der steuerlichen Absetzbarkeit. Die SPD will sie auf 400,— DM erhöhen und an die Entwicklung des Bruttoeinkommens anpassen. Der DGB hat sich von seiner ursprünglichen Vorstellung die Ausgleichsabgabe in Höhe von 1/8 der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (heute 700,— DM) auf die SPD-Forderung herunterhandeln lassen.

*Die Ausgleichsabgabe ist kein Ersatz für die Beschäftigung Schwerbehinderter. § 8 Abs. 1 Satz 2 SchwbG besagt: „Die Zahlung der Ausgleichsabgabe hebt die Pflicht zur Beschäftigung Schwerbehinderter nicht auf." Ein „Freikaufen" von der Beschäftigungspflicht ist daher **rechtswidrig!** Daher muß die Ausgleichabgabe so hoch sein, daß sie die Antriebsfunktion für die Erhöhung der Beschäftigung Schwerbehinderter auch tatsächlich erfüllt und einen Ausgleich zwischen den Betrieben herstellt, die ihrer Pflicht genügen und denen die sie nicht erfüllen. Außerdem müssen genügend Mittel zur Verfügung stehen die begleitenden Hilfen zu finanzieren. Gleichzeitig sollten die Entgelte auf dem 3. Arbeitsmarkt (Werkstatt für Behinderte, Tagesstätten, Grundausbildungslehrgänge usw.) den tariflichen angeglichen werden. Aus diesen Gründen muß die Ausgleichsabgabe auf ein Durchschnittsgehalt/-lohn (Bruttolohnsumme geteilt durch die Zahl der Beschäftigten) hochgesetzt werden. Diese Forderung scheint unter den herrschenden Umständen zu utopisch zu sein, als daß sie von Gewerkschaften oder Behindertenverbänden vertreten würde.*

5. Durchlöcherung des Kündigungsschutzes

Die Kündigung Schwerbehinderter bedarf der vorherigen Zustimmung der Hauptfürsorgestelle. Stimmt diese zu, kann der Schwerbehinderte dagegen Widerspruch einlegen. Durch den Widerspruch wird eine Verwaltungsentscheidung bis zur rechtskräftigen Beendigung des Rechtsmittelverfahrens schwebend unwirksam. Diese Wirkung war vom Gesetzgeber des Schwerbehindertengesetzes auch für die ordentliche Kündigung gewollt. Nur bei der außerordentlichen Kündigung sollte der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung haben (§ 15 Abs. 4 SchwbG-Entwurf). Außerdem soll der Kündigungsschutz Schwerbehinderter erst nach 6 Monaten einsetzen. Ferner soll die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle nicht erforderlich sein, um über 58-jährige, die eine Abfindung, eine Sozialplanleistung oder Entschädigung erhalten, abzuschieben.

6. Amtsenthebung auf Antrag des Arbeitgebers

Verletzt die Vertrauensperson der Schwerbehinderten gröblich ihre Pflichten, so kann sie auf Antrag eines Viertels der wahlberechtigten Schwerbehinderten von der Hauptfürsorgestelle amtsenthoben werden (§ 21 Abs. 7 SchwbG). Die Bundesregierung will dieses Antragsrecht auch dem Arbeitgeber geben. Er könnte so ohne Einschaltung eines Gerichtes (z.B. ist der Ausschluß von Betriebsratmitgliedern nach § 23 Abs. 1 Betriebsverfassungsgesetz nur (beim Arbeitsgericht möglich) durch Behördenentscheidung die Vertrauensperson der Schwerbehinderten entfernen lassen.

7. Reduzierung und Anrechnung des Zusatzurlaubes

Schwerbehinderte erhalten 6 Tage Zusatzurlaub. Dieser soll bei einer 5-Tage-Woche um einen Tag verkürzt werden. Außerdem soll er auf die Erholungskur voll angerechnet werden. Dieser Vorstoß soll die allgemeine Anrechnung von Erholungskuren auf den Jahresurlaub für alle Arbeitnehmer vorbereiten. Das Schwerbehindertengesetz wird hier als Vorreiter mißbraucht.

B. Verbesserungen

1. Vorverlegung der Gleichstellungswirkung

Behinderte mit einer Minderung der Erwerbstätigkeit (MdE) bzw. künftig GdB von 30—50 % können sich Schwerbehinderten vom Arbeitsamt gleichstellen lassen, wenn ihr Arbeitsplatz gefährdet ist oder sie sonst

keinen erlangen können. Die Gefährdung wird vom Arbeitsamt u.a. durch Befragen des Arbeitgebers ermittelt. Er hat daher bisher die Möglichkeit, noch vor der Erteilung der Gleichstellung, die Kündigung ohne Zustimmung der Hauptfürsorgestelle auszusprechen. Dieses war insbesondere bei betriebsbedingten Kündigungen (Konkurs, Betriebsstillegungen usw.) ein Problem. Nach der Neuregelung soll der Kündigungsschutz bereits mit dem Eingang des Antrages beim Arbeitsamt einsetzen, so daß der Antragsteller bereits während des Verfahrens geschützt ist und Verzögerungen nicht zu seinen Lasten gehen.

2. Erweiterung des Personenkreises besonders Schutzbedürftiger

Im wesentlichen übereinstimmend mit der SPD will die Bundesregierung den Kreis „Schwerstbehinderter", die in „angemessenem Umfang" zu beschäftigen sind, erweitern. Hierzu wurden die Erfahrungen aus der Arbeitsvermittlung und die Forschungsergebnisse der Arbeitsmarktforschung herangezogen. Personen, die eine Hilfskraft benötigen oder deren Beschäftigung außergewöhnliche Kosten verursacht, Leistungsgeminderte, geistig und seelisch Behinderte, sowie Anfallskranke, Behinderte ohne abgeschlossene Berufsausbildung, über 50jährige Schwerbehinderte und Dauerarbeitslose (nur SPD-Entwurf) sind ausdrücklich genannt.

Leider sieht diese Vorschrift keinerlei Konsequenzen für den Fall der Nichterfüllung vor. Fraglich ist, ob der unbestimmte Rechtsbegriff „angemessener Umfang" und die Verletzung der Beschäftigungspflicht in Verbindung mit § 4 SchwbG überhaupt Chancen für eine gerichtliche Überprüfung lassen. Die richtige Erkenntnis, daß die genannten Personengruppen auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind, müßte entweder zu einer zweiten Quotierung mit deutlichen Sanktionen oder zu weitreichenden finanziellen Fördermaßnahmen führen. Diese sind zwar bei der Änderung des § 28 Abs. 3 SchwbG vorgesehen, aber es bleibt zweifelhaft, wie sie aus dem sinkenden Ausgleichsabgabe-Aufkommen finanziert werden sollen. Die Kombination einer zweiten Quotierung (z.B., daß mindestens ein Drittel der beschäftigen Schwerbehinderten diesen Gruppen angehören muß) und finanziellen Anreizen (drastisch erhöhte Ausgleichsabgabe und finanzielle Förderung) wäre sicher am wirkungsvollsten. Ohne die deutliche Erhöhung der Ausgleichsabgabe wird die Förderung an den zu geringen Finanzen der Hauptfürsorgestellen scheitern, zumal ihr Anteil um 10 %-Punkte gesenkt werden soll (§ 8 Abs. 4 SchwbG-Entwurf).

3. Beteiligung bei Einstellungen

In § 11 Abs. 1. SchwbG soll die Beteiligung von Betriebsrat/Personalrat und Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten bei der Prüfung des Arbeitgebers vorgesehen werden, ob ein freier Arbeitsplatz mit einem Schwerbehinderten besetzt werden kann. Ein Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen, wie in § 99 Abs. 1. Betriebsverfassungsgesetz, ist nicht vorgesehen. Der SPD-Entwurf sieht wenigstens die Rechtsunwirksamkeit der Maßnahme vor, die ohne Anhörung und Beteiligung der Vertrauensperson getroffen wurde. Der Regierungsentwurf läßt die Verletzung dieses Beteiligungsrechtes folgenlos. Die Verbesserung der Stellung der Vertrauensperson bleibt daher halbherzig. Ein Widerspruchsrecht bei Einstellungen, wenn die Rechte Schwerbehinderter verletzt worden sind, wäre sinnvoller. Auch die schwache Stellung der Vertrauensperson der Schwerbehinderten bei Einstellungen ist für die geringe Vermittlungsquote verantwortlich.

4. Beschränkung der Zustimmungspflicht der Hauptfürsorgestelle

Bei betriebsbedingten Kündigungen ist die Hauptfürsorgestelle genötigt die Zustimmung zu erteilen, wenn Betriebe oder Dienststellen eingestellt oder aufgelöst werden. Sie soll zustimmen, wenn sie wesentlich eingeschränkt werden und die Beschäftigungspflicht auch nach der Kündigung der Schwerbehinderten erfüllt ist. Dieses hat dazu geführt, daß Hauptfürsorgestellen auch offen sozialwidrigen Kündigungen wegen der Ermessenseinschränkung zustimmen mußten, die später vom Arbeitsgericht als unzulässig aufgehoben wurden.

Die neue Regelgung gibt der Hauptfürsorgestelle das Recht, ihre Zustimmung zu verweigern, wenn eine anderweitige Beschäftigung in einem anderen Betrieb oder Dienststelle desselben Arbeitgebers oder auf einem anderen Arbeitsplatz derselben Dienststelle oder Betrieb möglich und zumutbar ist. Diese Kündigung paßt das SchwbG an die allgemeinen Grundsätze des Kündigungsschutzes an.

5. Verlängerung der Entscheidungsfrist bei außerordentlichen Kündigungen

Die Ausdehnung der Entscheidungsfrist der Hauptfürsorgestellen bei außerordentlichen Kündigungen von 10 auf 14 Tage ist vernünftig und sachgerecht, da eine Sachverhaltsermittlung kaum in dem bisher vorgegebenen Zeitraum erfolgen kann und eine Fristüberschreitung als Zustimmung zur Kündigung gewertet wird.

6. Stärkung der Rechte der Vertrauensperson und Stellvertreter

Sowohl die Vereinheitlichung des Wahlrhythmus, als auch die Beteiligungsrechte und das Nachrücken des Stellvertreters der Vertrauensperson stärken die betriebliche Stellung und Bedeutung dieser Interessenvertretung Behinderter. Bei dieser Änderung wurden vor allem die gewerkschaftlichen Forderungen erfüllt.

Dennoch ist das Grundmodell der betrieblichen Interessenvertretung Behinderter zu diskutieren. Eine Eingliederung der Vertrauensleute in den Betriebsrat, die Bestimmung ihrer Zahl nach der Anzahl wahlberechtigter Schwerbehinderter analog der Regelung für Jugendvertreter im Betriebsverfassungsgesetz, wäre wahrscheinlich besser und effektiver. Die tendenzielle Isolierung als einzelner Interessenvertreter für mehrere Hundert Schwerbehinderter in Großbetrieben, kann durch die Neuregelung nicht aufgehoben werden. Es muß sich wohl auch noch bei den Gewerkschaften die Erkenntnis mehr durchsetzen, daß die Interessen schwerbehinderter Arbeitnehmer betriebliche Ansprüche darstellen.

7. Regelung der finanziellen Förderungsmöglichkeiten

Im wesentlichen sollen die in der Ausgleichsabgabe-Verordnung geregelten Förderungsmöglichkeiten in den § 28 SchwbG-Entwurf übernommen werden. Zusätzlich sind Dauerleistungen an Arbeitgeber für die Beschäftigung Schwerstbehinderter vorgesehen, wenn hierdurch zusätzliche Kosten verursacht werden (z.B. Hilfskraft, Leistungsminderung, zusätzliche Hilfsmittel). Ebenso werden die Kosten für psycho-soziale Dienste von Wohlfahrtsverbänden übernommen.

Wie oben bereits dargestellt, bleibt offen, wie dieser zusätzliche Aufgabenkatalog finanziert werden soll. Eine Umverteilung zu Lasten der individuellen Hilfen für Behinderte ist nicht hinnehmbar.

8. Anrechnung von Werkstattaufträgen

Der gegenwärtig unerträgliche Rechtszustand, daß Arbeitgeber die Zahlung der Ausgleichsabgabe durch Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für Behinderte (WfB) reduzieren können, soll nicht angetastet werden. Lediglich der Mißbrauch soll eingeschränkt werden. Voraussetzung für die Anrechnung soll künftig die vorherige Zahlung der Rechnung sein. Außerdem muß die Werkstatt mindestens mit 30 % des Rechnungsbetrages an dem Arbeitsvolumen beteiligt sein, so daß eine reine Scheinbeteiligung der WfB verhindert wird.

Diese Art der Begünstigung der Werkstattaufträge verstärkt die Tendenz der Ausgliederung Schwer-Behinderter und reduziert nachhaltig die Mittel für begleitende Hilfen im Arbeitsleben.

9. Ordnungswidrigkeit auch für öffentliche Arbeitgeber

Auch öffentliche Arbeitgeber sollen künftig zu Bußgeldern verurteilt werden können. In § 65 SchwbG ist bisher nur die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten privater Arbeitgeber vorgesehen.

Die angestrebte Regelung wird jedoch keine praktische Bedeutung haben. Das Arbeitsamt leitet so gut wie nie ein solches Verfahren ein. Wenn diese Bestimmung praktische Bedeutung bekommen soll, muß eine staatsanwaltliche Strafverfolgung wie in § 119 Betr. VG und/oder die Zuständigkeit des Arbeitsgerichtes für die Verhängung von Bußgeldern auf einfachen Antrag vorgesehen werden.

C. Resümee

Der Novellierungsvorschlag der Bundesregierung sieht eine Reihe von Verschlechterungen im SchwbG vor, die die Verbesserungen in ihrer Wirkung deutlich zurückdrängen. Eine grundsätzliche Diskussion sollte gründlich die Schwächen und Stärken dieses Gesetzes durchleuchten. Da das Gesetz den selbst gesetzten Anspruch „Schwerbehinderte in Arbeit, Beruf und Gesellschaft einzugliedern und dieses abzusichern" weit verfehlt hat, müssen vor allem die Instrumente des Gesetzes geschärft und ihr Einsatz sichergestellt werden. Dieses wäre eine Novellierungsdiskussion unter völlig anderen Vorzeichen.

Zeitzeugen gesucht!

Projektgruppe zur Geschichte der vergessenen Opfer
Zeitzeugen gesucht

Wenn von Verfolgten des Nazi-Regimes die Rede ist, tauchen im öffentlichen Bewußtsein fast ausschließlich Bilder vom Holocaust auf. Der Name *Auschwitz* steht für dieses unvergleichbare Verbrechen der systematischen Ermordung von Millionen jüdischer Menschen.
Schon weit weniger bekannt ist, daß Menschen unterschiedlichster weltanschaulicher Einstellungen wegen ihrer politischen Gegnerschaft das Leben ließen. doch wer weiß schon etwas davon, daß behinderte Menschen zu Zehntausenden in *Heil- und Pflegeanstalten* vergast wurden! daß Roma und Sinti deportiert wurden und an ihnen ebenso wie an den Jugen Völkermord praktiziert wurde! daß religiöse Minderheiten wie die Zeugen Johovas aufgrund ihres Glaubens den Kriegsdienst verweigerten und dafür ihre Freiheit verloren und oft mit dem Tod bezahlen mußten! daß Homosexuelle in KZs zu Tausenden gequält und gedemütigt wurden! daß Menschen ohne Wohnung und Arbeit von der Straße weg verhaftet wurden! daß Jugendliche in Konzentrationslager kamen, nur weil sie Swing-Musik hörten! daß Prostituierte genauso Verfolgte waren wie „Arbeitsscheue" oder „Wehrkraftzersetzer".
Die Liste der Gruppen erweitert sich laufend um Personenkreise, je eingehender wir uns mit verstaubten, verschwundenen und per Zufall wieder entdeckten Dokumenten beschäftigen. In Hamburg gründete sich eine *„Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes"*, in der von Anfang an Verbände ehemals Verfolgter wie die VVN mit Organisationen zusammenarbeiten, die heute die Interessen der (ehemals) aus religiösen, ethnischen oder gesellschaftlichen Gründen Verfolgten vertreten. Ihnen allen ist gemein, daß ihre Geschichte nicht zur Kenntnis genommen wurde. In den Schulbüchern findet sich höchstens eine Randnotiz, eine Rehabilitierung ist gänzlich ausgeblieben. Im Gegenteil: Überlebende aus den oben genannten Gruppen mußten nach 1945 ihre Verfolgung während des 3. Reiches oftmals verschweigen, daß Unrecht an ihnen wird häufig noch bis heute gerechtfertigt. So wundert es nicht, daß Vorurteile und Diskriminierungen gegenwärtiger Alltag geblieben sind.

Noch leben Zeugen

Die Aufarbeitung der Geschichte dieser vergessenen Opfer ist dringend vonnöten, gerade im Hinblick auf die Situation von Ausgegrenzten in der Bundesrepublik jenseits der Festreden zum 40. Jahrestag des Endes der NS-Herrschaft. Die Befragung von Betroffenen und Zeitzeugen ist wesentlich. Wenn noch einmal zehn Jahre vergehen, wäre ansonsten dieser Teil der Geschichte unwiderruflich verloren. Deshalb sucht die Projektgruppe betroffene zeitzeugen (nicht nur aus Hamburg) für die bestehenden Arbeitsgruppen

- Behinderte Menschen
- Homosexuelle
- Zeugen Jehovas
- Swing-Jugend
- Prostituierte
- Roma und Sinti

Die Arbeit der Projektgruppe wird von der Hamburger Kulturbehörde gefördert. Die Parteien unterstützen die Arbeit, wie aus den Reden der Hamburger Bürgerschaftsabgeordneten hervorgeht.Einige Stimmen aus der Debatte um den von der GAL und SPD eingebrachten Antrag zur Unterstützung der Forschungsinitiative:

„Ich hoffe allerdings auch, daß das dazu beitragen wird, daß zum Beispiel die Prostituierten, die Sinti und roma und die Homosexuellen, die immer wieder darauf aufmerksam machen, daß ihnen immer noch keine Entschädigung gezahlt worden ist, im Zuge dieser Forschungsarbeiten endlich zu ihrem Recht kommen, soweit man in diesem Fall überhaupt von Rehabilitation sprechen kann." (Angelika Birk/GAL)

„Der Antrag verlangt nun die Dokumentierung der Verfolgung aus politischen, rassistischen und religiösen Gründen und des Schicksals von Minderheiten. Dahinter steckt wohl die Erkenntnis — und ich glaube, die richtige — daß vielen Deutschen die ganze Bandbreite der Verfolgung bis heute nicht bewußt wurde." (Gerd Boysen/CDU)

„Wir wissen, daß gerade in Bezug auf die im Antrag angesprochenen Minderheiten bei uns Deutschen immer noch, trotz all der geschichtlichen Erfahrungen, die wir gemacht haben — ich glaube, in neuerer zeit wieder verstärkt — die Gefahr besteht, daß wir diese Minderheiten ausgrenzen, sie diffamieren und sie gegebenenfalls zu Sündenböcken machen. Diese Gefahr zu bekämpfen, ist nach meiner Ansicht das wesentliche Ziel dieses Antrages." (Dieter Iseler/SPD)

Nach so viel politischer Einsicht — hier und da mag Imagepflege im Spiel sein — ist die Projektgruppe aufgefordert, 1986 eine größere Veröffentlichung und eine (Wander-) Ausstellung vorzustellen. Damit dieses wohl bisher einmalige Ereignis, daß Betroffene ihre Geschichte nicht ausschließlich den Wissenschaftlern zu überlassen brauchen, nicht zu einem Bumerang für weitere, ähnliche Vorstöße wird, sind die Arbeitsgruppen auf Mithilfe —vor allem auf Zeitzeugen — angewiesen. Das Forschungsziel liegt darin, Hamburgs Geschichte aufzuhellen. Es zeigt sich aber, daß in punkto Erlebnisberichten außerstädtische Erfahrungen miteinbezogen werden müssen.
Udo Sierck

Kontakt der Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-regimes in Hamburg e.V.:
Detlef Garbe, ✆ 040-389 832 11
für die AG Behinderte: Udo Sierck, &sth 040-390 22 00



Wenn Behinderte fliegen wollen ..

Befaßt man sich näher mit der Thematik „behinderte Fluggäste", so gewinnt man den Eindruck, daß manche Fluggesellschaften zum einen unnötige Barrieren aufrecht erhalten, zum anderen aber Behinderte als potentielle Kunden sehen und deshalb bemüht sind, z.B. verstärkt architektonische Barrieren zu vermeiden. Diesen Eindruck bestätigen auch meine Recherchen bei 15 europäischen Fluggesellschaften. Die Auskünfte reichten von der ALITALIA-Mitteilung *„Sie können mit unserer Fluggesellschaft ohne weiteres mitfliegen, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden, und zwar müßten Sie von einem geschulten Pfleger oder Pflegerin begleitet werden, und Ihr behandelnder Arzt müßte beiliegendes Formblatt ausfüllen und . . ."* (Originalton) bis zu der AEROFLOT-Information, Behinderte können ohne weiteres mitfliegen. Interessant waren auch die Reaktionen von den Mitarbeitern der Luftverkehrsuntrnehmen: Während die einen fast routiniert mit meiner Behinderung und meinen Fragen umgingen, hatten andere ziemliche Probleme. Manche, so schien es mir, waren zum erstenmal damit konfrontiert, und dementsprechend fielen die gewünschten Auskünfte aus. Offene Behindertenfeindlichkeit brachte mir dabei eine Mitarbeiterin von AUSTRIAN AIRLINES entgegen, indem sie fragte, ob ich an Bord randaliere. Als ich wissen wollte, ob sie diese Frage auch Nichtbehinderten stelle, meinte sie, die seien ja nicht behindert.

Insgesamt gesehen befriedigte mich das Ergebnis meiner Recherchen nicht besonders. Es wollte mir einfach nicht in den Kopf, daß Behinderte bei 10 von 15 Luftfahrtunternehmen ein ärztliches Attest benötigten, um mitfliegen zu können. Dies widerstrebte all meinen Vorstellungen von Normalisierung des Behinderten-Alltags. Um über die Notwendigkeit solcher Atteste genaueres zu erfahren, schrieb ich die ärztlichen Dienste der betreffenden Fluggesellschaften an. Durch die beiden Antwortschreiben — PAN AM und SWISSAIR — erfuhr ich zum ersten Mal von der IATA-Regelung (Internationale Lufttransportvereinigung) von 1981, die für behinderte Fluggäste bedeutsam ist: die Frequent Travellers Medical Card (FREMEC). *„Diese Karte wird, gestützt auf Angaben des Behinderten und des Arztes, für mehrere jahre von jedem ärztlichen Dienst der IATA-Gesellschaften ausgestellt und . . . gegenseitig anerkannt."* Es wird darin auch *„festgehalten, welche besonderen Dienstleistungen für den Behinderten vorbereitet werden müssen"* (SWISSAIR-Schreiben)

Wichtig ist auch die Flugreisetauglichkeit, die von dem Ärztlichen Dienst der SWISSAIR so definiert wird: *„Erstens: Der Gesundheitszustand des Fluggastes verschlimmert sich nicht wegen oder während des Fluges. Zweitens: Der Fluggast bedarf während des Fluges und/oder auf der Station wegen seines körperlichen oder seelischen zustandes keiner besonderen individuellen Betreuung oder Pflege."* Dies bedeutet bei der SWISSAIR: Ist die Flugreisetauglichkeit ärztlicherseits gegeben, so genügt es, bei der Buchung Name und Telefonnummer des zustimmenden Arztes anzugeben. Dies gilt allerdings nur bei Europaflügen. Bei Langstreckenflügen empfiehlt es sich, ein FREMEC zu beantragen.

Interessant ist auch, daß die PAN AM zwischen Behinderten und Schwer(st)behinderten unterscheidet. Dies bedeutet, daß erstere *„im Normalfall keine vorherige Genehmigung durch das Medical Department"* benötigen (Ärztlicher Dienst der PAN AM). Bei der zweiten Gruppe ist dies wegen *„gewisser Betreuungsmaßnahmen"* erforderlich, sowie das Wissen um die Behinderungsart unumgänglich. Doch es kommt noch dicker: *„Wir sind der Ansicht, daß dies von Arzt zu Arzt geschehen soll, d.h. der betreuende Arzt des Schwerbehinderten gibt die entsprechenden Informationen auf einenm Formblatt an den Pan Am-Arzt weiter, und dieser wird dann ggf. nach Rücksprache mit dem Behinderten zusammen mit der Buchung die Einzelheiten festlegen"* (a.a.O.)

Für Rollstuhlbenutzer ist sicher auch wichtig zu wissen, daß Schiebe- und E-Rollstühle in der Regel als Gepäckstück gelten. Wenn letztere mit Säurebatterien bestückt sind, sind diese auf alle Fälle abzuklemmen und ggf auszubauen und einzeln zu verpacken. (Genaueres bei der betreffenden Fluggesellschaft erfragen). Blinden- bzw. Leithunde von Hörbehinderten sowie Faltrollstühle werden z.B. von der SWISSAIR und LUFTHANSA kostenlos befördert.

Fazit: Das Fliegen scheint für Behinderte immer noch zu kompliziert wegen der unterschiedlichen bzw. internen Bestimmungen. Die FREMEC-Lösung dürfte ein Schritt in die richtige Richtung sein, doch in der Praxis besteht offensichtlich noch die Vorstellung: Behindert = krank, deshalb müssen Krankentransport-Maßnahmen ergriffen werden. Diesen Eindruck bekam ich durch die ALITALIA- und PAN AM-Zitate. Es ist völlig klar, daß die Fluggesellschaft über Behinderung und evtl. Hilfestellungen informiert sein muß. Dies darf jedoch nicht in einer Weise geschehen, die einer Entmündigung gleichkommt.

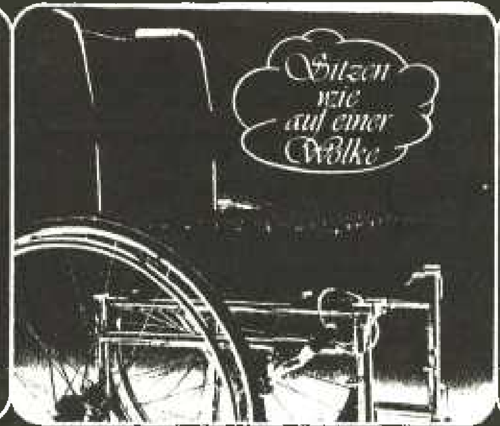
Auch wenn sich Fluggesellschaften bzw. deren Ärztliche Dienste gegenüber dieser Problematik aufgeschlossen zeigen — wie z.B. die SWISSAIR — , so darf man sich als behinderter Fluggast nicht mit den jetzigen Lösungs-Ansätzen zufriedengeben. Denn diese müssen dazu führen, daß Fliegen für Behinderte ebenso problemlos und selbstverständlich wird, wie für Nichtbehinderte. Damit dies erreicht wird, ist die Mitarbeit der Betroffenen wichtig — denn von selbst verändert sich kaum etwas. Schreibt z.B. Erfahrungsberichte, positive wie negative, Verbesserungsvorschläge usw. an die Fluggesellschaften, Presse oder/und an die Redaktion

Nur auf diese Weise läßt sich etwas in Bewegung setzen.

Werner Müller



P.S.: Informations-Broschüren für behinderte Fluggäste gibt es von der LUFTHANSA, SWISSAIR und der „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen" (Flughafen, 7000 Stuttgart 23)


Sitzen wie auf einer Wolke

„KRANKE, DIE SICH NICHT SELBST VERSORGEN KONNTEN"

Prozeß gegen drei NS-Ärzte in Frankfurt

Seit Ende Januar läuft vor der 22. Strafkammer des Frankfurter Landgerichts der Prozeß gegen die Ärzte Dr. Aquilin Ullrich, Dr. Heinrich Bunke und Dr. Klaus Endruweit. Alle drei waren nach den Ermittlungen der Anklage maßgeblich an der tausendfachen Ermordung behinderter Erwachsener im Rahmen der 1940 angelaufenen ‚Euthanasie'-Aktion ‚T 4' beteiligt.

Für die NS-Ärzte Ullrich, Bunke und Endruweit ist es nicht der erste Prozeß. Bereits 1967 wurde vor einem Frankfurter Schwurgericht verhandelt: Die Angeklagten — sie beteiligten sich am Massenmord in den zu Tötungsstätten umfunktionierten Heilanstalten Brandenburg an der Havel, Bernburg (Saale) und Sonnenstein bei Pirna (Sachsen) — hatten nach Eintritt des Todes ihrer Opfer die Verbrennung der Leichen in den Krematorien beaufsichtigt. Die Totenscheine und die Benachrichtigungen an die Angehörigen der Ermordeten unterzeichneten sie findig mit falschen Namen — Ullrich als Schmidt, Bunke als Rieger und Endruweit als Keller.

Über die Tätigkeit Endruweits bei der Ankunft und Selektion der aus dem Reichsgebiet zusammengestellten Transporte von Behinderten berichtet ein anderer Tötungsarzt, Dr. Horst Schumann:

„Eine eigene Diagnose zu stellen, war bei der kurzen Vorstellung praktisch nicht möglich. Dazu kam, daß sowohl die Ärzte Dr. Borm und Dr. Endruweit als auch ich keine Psychiater waren. Unsere Tätigkeit mußte sich deshalb zwangsläufig darauf erstrecken, daß wir an die Kranken kurz Fragen stellten, um festzustellen, ob diese örtlich und zeitlich orientiert und ansprechbar waren. Dies war teilweise umso schwerer, als vereinzelt Kranke vor dem Transport ruhig gestellt worden waren. In ganz vereinzelten Fällen — während meiner Zeit in Sonnenstein vielleicht ein Dutzend — wurden Kranke von der Aktion zurückgestellt (. . .) Nachdem die sachliche und personelle Richtigkeit der vorgestellten Kranken überprüft worden war, wurden die Kranken — und zwar etwa 50 Stück — zu dem Warteraum vor dem sogenannten Duschraum (Vergasungsraum) verbracht."

Die zeitweilige Rückstellung der Patienten von der Vergasung kommentiert Heinrich Bunke vor dem Untersuchungsrichter so: „Es war unverantwortlich, derartig zahlreiches Krankenmaterial ungenutzt zu lassen." Diese Aussage weist auf einen Hingergrund unmenschlicher Medizin. Die jungen Ärzte fanden hier ein Feld, auf dem sie sich ungehemmt dem wissenschaftlichen Forschungsdrang hingeben konnten. Bunke, von August 1940 in der Tötungsanstalt Brandenburg und dann ab Ende Oktober 1940 in Bernburg tätig, erläutert das Motiv für die Morde an Kindern:

Vorbemerkungen zur Rubrik

Behinderte sind geschichtslose Wesen. Dennoch gibt es eine Geschichte der behinderten Menschen. Kennen tut sie von den Betroffenen fast keiner. Das soll sich ändern durch die Beiträge in der Rubrik „randschau • rückschau". Was machten die antiken Griechen mit ihren Krüppeln, warum hinkt der Teufel und aus welchen Beweggründen töten „Wohltäter" behinderte Kinder? Antworten auf diese Fragen sollen kein Wissen anhäufen, sondern Ansätze bieten, damit behinderte Menschen nicht länger Objekte wissenschaftlichen Handelns bleiben; Wege zu entdecken, die den traditionellen und festgefügten Denkstrukturen in Medizin und Fürsorge Risse beibringen. Vergessen werden soll nicht, daß behinderte Menschen nicht immer nur Opfer waren, sondern auch handelnde Personen. Trotzdem — am Anfang stehen die Täter.

„In Brandenburg wurden auch Kinder im Alter von etwa 8—12, es kann auch bis 14 Jahre gewesen sein, vergast. Es handelt sich um Kinder, die uns von Prof. Heinze . . . eigens zur Tötung überstellt wurden. Es dürfte sich in der Zeit meiner Tätigkeit in Brandenburg um etwa 100 Kinder gehandelt haben. Mit den Kranken wurden auch deren Krankengeschichte und die Schriftstücke mit den Entscheidungen der Gutachter übersandt. (. . .) Ein Teil der Kinderleichen wurde von Prof. Hallervorden aus Berlin (Histologe am Kaiser Wilhelm-Institut) seziert und zur wissenschaftlichen Auswertung mitgenommen."

Bunke selbst entnahm vergasten Patienten in Bernburg die Gehirne und sandte sie samt Krankenakten Prof. Hans Heinze und Prof. Hallervorden — zur Unterstützung derer Forschungsschwerpunkten ‚abnormer Charakter' und der Ursache des ‚angeborenen Schwachsinns'. Die Sammlung Hallervordens wird bis heute benutzt und befindet sich im Max-Planck-Istitut für Hirnforschung — in Frankfurt. . .

Im Gegensatz zu Bunke bestreitet der bis vor kurzem aktive Gynäkologe Ullrich nicht, selbst den Gashebel betätigt zu haben: Mindestens 210 mal ließ er das tödliche Kohlenmonoxyd in die ‚Duschräume' strömen. Ullrich bestätigt auch, daß er an einer Tagung über ein geplantes ‚Euthanasie'-Gesetz teilnahm, die zwischen dem 20.4. und 25.5.1940 in der Berliner Reichskanzlei stattfand. Auf der Versammlung wurde von Ullrich wie von den fast vollzählig anwesenden Ordinarien der Psychiatrie und den nahezu sämtlich angereisten Anstaltsdirektoren kein Widerspruch gegen das angestrebte Gesetz — d.h., die Legalisierung der Massenmorde — laut. Dennoch verteidigt Ullrich sein Handeln mit ‚ethischen' Motiven: Er habe aus „Liebe zu den Menschen" getötet, die Behinderten aus „Mitleid" vom „Leben befreit". Auch wenn sich diese Bekenntnisse in die Schablonen des Behindertenbildes seit den Diskussionen ab 1920 um die ‚Freigabe zur Vernichtung unwerten Lebens' einfügen, bleibt eines wohl nicht zufällig erwähnt: Ullrich bereist im Frühjahr 1941 Behinderteneinrichtungen im süddeutschen Raum. Aufgabe seiner Mission ist es, die bayrischen Anstalten und Kranken als „rein wirtschaftliche Dinge" zu erfassen. Und Ullrich gelingt es auch, Patienten allein anhand von Merkblättern zu selektieren und dies mit seiner Ethik in Einklang zu bringen.

Die angeklagten NS-Ärzte beschreiben die Getöteten unterschiedlich. Von „Personen, die dem Tod verfallen waren" ist die Rede, später steht im Vernehmungsprotokoll: „Kranke, die sich nicht selbst versorgen konnten" oder ganz unbeschönigt „pflegebedürftig". Da die Angeklagten nicht zur Tötungsarbeit gezwungen wurden, müssen bisher weitgehend unbeachtete Überzeugungen für die Mitwirkung existiert haben. Einen Schlüssel zur Beantwortung scheint die Modernität der NS-Medien zu bieten. Der Euthanasie-Arzt Adolf Wahlmann gibt zu Protokoll:

„Ganz besonders ist die Euthanasie aber jetzt angezeigt, nachdem wir Mittel gefunden haben, die Schizophrenen zum großen Teil zu heilen, und zwar durch Insulin-, Cardiazol- und Elektroschockbehandlung. Diese Methoden kann ich aber nur mit Aussicht auf Erfolg anwenden, wenn ich Gelegenheit habe, die Patienten während der Behandlung von den unheilbar Geisteskranken abzuschließen, ihnen geeignete Räume zur Verfügung zu stellen und Platz für sie zu schaffen (. . .), und zwar kann das nur geschehen durch die Euthanasierung der unheilbar Kranken."

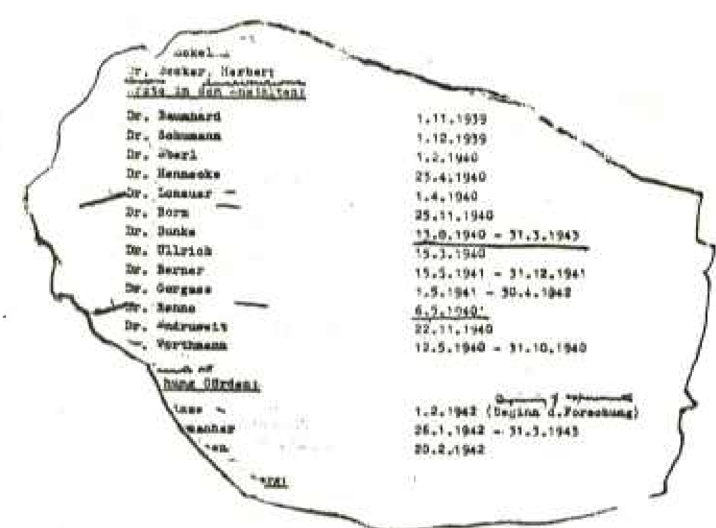


Für die Behandlung der Patienten mit Aussicht auf Heilung wurden die unheilbar Behinderten geopfert.

Das Schwurgericht Frankfurt stellte 1967 fest, daß die Angeklagten objektiv den Tatbestand des Mordparagraphen 211 erfüllten. Sie wurden dennoch freigesprochen — weil ihnen als jungen (26 bzw. 30jährige) Ärzten das „Bewußtsein der Rechtswidrigkeit" gefehlt hätte. Der Bundesgerichtshof hob dieses Urteil zwar „wegen krasser Widersprüche in der Urteilsbegründung" auf, doch seitdem gelang es Endruweit, Bunke und Ullrich erfolgreich, durch amtsärztliche Atteste über ihre Verhandlungsunfähigkeit weitere Verhandlungen zu kippen. Das hinderte die Angeklagten nicht daran, weiter zu praktizieren. Erst 1984 schritt die Bezirksregierung Hannover ein: Sie schloß die Praxis des Tötungsarztes Endruweit und unterstellte ihm Verhandlungsfähigkeit. Der jetzt wiederaufgenommene Prozeß wird voraussichtlich ein Jahr dauern. Bunke und Ullrich kündigten an, sich weder zur Anklage noch zur Person zu äußern. Und ein Verfahren mußte bereits abgetrennt werden. Endruweit läßt sich wegen Nierenbeschwerden stationär behandeln. . .

Udo Sierck

vgl. Kneuker/Steglich: Begegnungen mit der Euthanasie in Hadamar. — Loccum, 1985 Kaul: Die Psychiatrie im Strudel der ‚Euthanasie'. —Frankf., 1979 Klee: ‚Euthanasie' im NS-Staat. — Frankf., 1983 Aly in: Reform und Gewissen. Beiträge Bd. 2. — Berlin, 1985 Müller-Hill: Tödliche Wissenschaft. — Reinbek, 1984



Dr. Becker, Herbert

Dr. Baumhard	1.11.1939
Dr. Schumann	1.12.1939
Dr. Eberl	1.2.1940
Dr. Hennecke	25.4.1940
Dr. Lonauer	1.4.1940
Dr. Born	25.11.1940
Dr. Bunke	13.8.1940 - 31.3.1943
Dr. Ullrich	15.3.1940
Dr. Berner	15.5.1941 - 31.12.1941
Dr. Gorgass	1.5.1941 - 30.4.1942
Dr. Renno	6.5.1940
Dr. Endruweit	22.11.1940
Dr. Worthmann	12.5.1940 - 31.10.1940
	1.2.1942 (Beginn d.Forschung)
	26.1.1942 - 31.3.1943
	20.2.1942

Ausriß aus der internen Ärzte-Liste über die T 4-Gutachter





Runter mit der rosaroten Brille

Vom 16.—19. Jan veranstaltete die Interessengemeinschaft behinderter und nichtbehinderter Studenten in Berlin eine überregionale Tagung zum Thema:

Behinderte Studenten und ihre besonderen Probleme am Ende und nach Abschluß des Studiums.

Ort und Geschehens war das Jugenddorf Haus Wichern, ein gerade renoviertes, behindertengerecht konzipiertes Jugendhotel im Berliner Stadtteil Moabit. Die Qualität der Verpflegung bewirkte bei einigen eine unfreiwillige Fastenkur, dafür waren die „Leute vom Haus" sehr entgegenkommend und flexibel. Die behindertengerechte Ausstattung ließ in etlichen Punkten etwas zu wünschen übrig, aber immerhin erbaten die Betreiber am Ende der Tagung eine Mängelliste zu diesen Punkten und wir werden prüfen, ob sich zukünftig etwas verbessert haben wird. Die rd. 130 Teilnehmer trafen am Donnerstag bis zum frühen Abend ein. Der erste Abend wurde zum gegenseitigen Kennenlernen genutzt. Am Freitag um 9.00 h begann das „offizielle" Tagungsprogramm mit einem Einleitungsreferat der IG Berlin in Zusammenarbeit mit Marlies Biersch von der Beratungsstelle für behinderte Studenten des Studentenwerkes Berlin. Danach wurden Arbeitsgruppen gebildet. Sie dienten dem Erfahrungsaustausch untereinander.

Interessant dabei war auch, wer sich wo, und vor allen Dingen wie seine berufliche Zukunft vorstellt.

Um die Informationen über die Berufsperspektiven behinderter Akademiker zu vertiefen, wurden am Nachmittag zu folgenden Themen Referate gehalten.

1. Probleme behinderter Studenten an der Hochschule zum Ende des Studiums. Was kommt danach? Wie reagiert die Studienberatung?
2. Bericht über Erfahrungen bei der Vermittlung von Hochschulabgängern.
3. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen-Zielsetzung und Realität. ABM — Möglichkeit zur Überwindung der Arbeitslosigkeit?
4. Sonderprogramme für Schwerbehinderte — Eine Hilfe bei der Schaffung von Arbeitsplätzen für behinderte Hochschulabgänger?
5. Alternativen.

In diesem Zusammenhang war es auch sehr wichtig festzustellen, in wie weit die anwesenden Referenten behinderten Akademikern Hilfe anbieten können.

Die Inhalte der einzelnen Referate hier an dieser Stelle wiederzugeben und zusätzlich zu bewerten würde sicherlich den Rahmen dieses Artikels sprengen.

Deshalb möchte ich mich hier nur auf eine Aussage der Vertreterin des Arbeitsamtes beschränken.

Bis zum Jahr 2000 werden 3 Mio. Akademiker mit ihrer Berufsausbildung fertig sein. Auf dem Arbeitsmarkt können bis dahin jedoch nur 1 Mio. freie Stellen geschaffen werden. Wo also bleiben die restlichen 2 Millionen? (Wo behinderte Jungakademiker dann bleiben, kann man sich ja denken).

Um „abschalten" zu können, wurde am Abend die Möglichkeit zum Besuch der Berliner Kleinkunstszene angeboten, was auch von fast der Hälfte der Teilnehmer genutzt wurde. Nach mehr oder weniger Nachtruhe folgte am Samstag der2. und abschließende Arbeitstag.

Behinderte Hochschulabsolventen berichteten über ihre Erfahrungen (speziell über Erfahrungen mit dem Arbeitsamt bzw. mit der Stellensuche).

Eine Betroffene berichtete, daß sie trotz vieler Bewerbungen (über 80!) schon seit 2 Jahren arbeitslos sei. Und das, obwohl bei ihr Bedingungen vorlagen, die nach Auskunft der Vertreterin vom Arbeitsamt, die Suche nach einer Stelle begünstigen.

1. Kurze Studiendauer
2. Berufspraxis
3. Zusatzqualifikation
4. Qualifizierter Abschluß.

Wer bis dahin noch geglaubt hatte, der Arbeitsmarkt würde für jeden etwas bieten, wurde jäh aus seinem Domröschenschlaf gerissen. Denn hier wurde einem sozusagen am „lebenden Objekt" vorgeführt, wo der Unterschied zwischen Theorie und Praxis liegt.

In anschließenden Arbeitsgruppen wurde versucht, Alternativen zu entwickeln (Selbsthilfeprojekte usw. . .).

Im abschließenden Plenum wurden die Ergebnisse der 2tägigen Diskussion zusammengefaßt.

Die Erwartungen vieler Teilnehmer mit konkreten Lösungsmöglichkeiten nach Hause fahren zu können, mußten enttäuscht werden.

Eine Tagung, die sich mit Berufsperspektiven behinderter Hochschulabsolventen beschäftigt, kann die Situation auf dem Arbeitsmarkt natürlich nicht ändern.

Ziel der Tagung war, Betroffenen die Möglichkeit zu geben, sich mit dieser Problematik auseinanderzusetzen.

Denn: Wer sich seiner Situation bewußt ist, d.h., wer seine Berufsperspektiven

— und die damit verbundenen Chancen auf dem Arbeitsmarkt — realistisch einschätzen kann, der ist eher in der Lage, dem Problem der „vorprogrammierten Arbeitslosigkeit" zu begegnen, als derjenige, der dieses Problem verdrängt.

Zum Abschluß wurden von den Anwesenden folgende Forderungen aufgestellt:

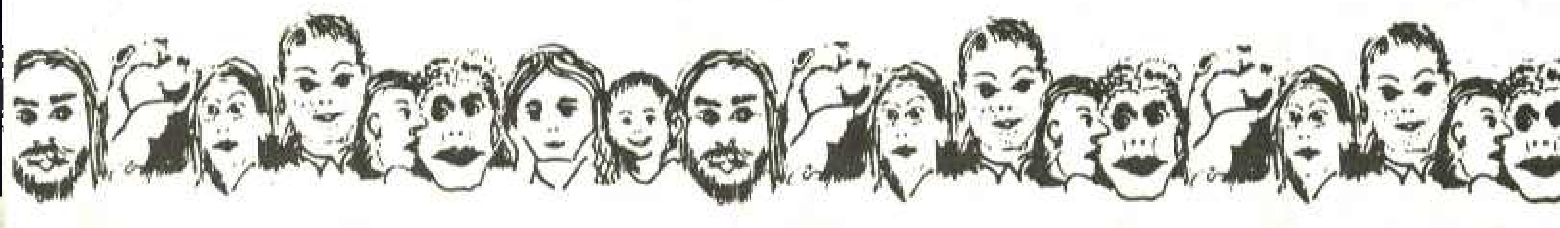
— Konkretisierung der Belange behinderter Studenten im Hochschulrahmengesetz und in den Länderhochschulgesetzen sowie in Studien- und Prüfungsordnungen. Hierzu sind das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und die Verantwortlichen der einzelnen Länder aufgefordert.

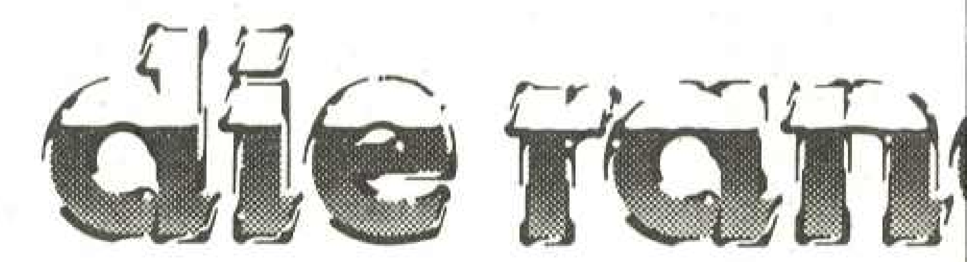
— Flächendeckendes Beratungsangebot für behinderte Studenten an allen Hochschulen.
Dazu wurde einstimmig eine Resolution verabschiedet, die sich gegen den Abbau der Beratungsstelle an der Universität Dortmund richtete.

— Keine befristeten Arbeitsverträge über ABM, weil dadurch Stellenabbau betrieben wird.
Vielmehr sind Bund und Länder aufgefordert, sich dafür einzusetzen, adäquate Arbeitsmöglichkeiten für behinderte Hochschulabsolventen zu schaffen.

— Die „Freikaufrate" mit monatlich DM 100,— muß weg. Die Unternehmen müssen Behinderte einstellen. Die Ausgleichsabgabe für jeden „nicht eingestellten" Behinderten muß drastisch erhöht werden. Die geplante Erhöhung der Ausgleichsabgabe auf DM 150,— steht in keinem Verhältnis zu den Bedürfnissen der Behinderten.

V.M.f. die Gruppe





ZEITSCHRIFT FÜR BE

engo
deut
rac



HINDERTENPOLITIK

giert
tlich
dikal

hören · sehen · fühlen

In diesem Artikel geht es um Zeitungen auf Kassette und in Punktschrift, wobei Blindenvereins- und Blindenverbandszeitungen außer Acht gelassen werden. Die Liste der aufgeführten Telefonzeitung, der Ton- und der Punktschriftzeitungen ist eventuell unvollständig. Die Leser und Hörer werden daher gebeten, diese Liste gegebenenfalls zu ergänzen.

Telefonnummer 1155 (Vorwahl 0241)
'Guten Tag meine Damen und Herren, Sie hören Lokalnachrichten für Blinde vom Blindenverein Aachen in Zusammenarbeit mit der Aachener Volkszeitung für Dienstag den 30. Juli.
Aachen. In einem Festival der 'guten Taten' im Ludwig-Kulen-Stadion im Gillesbachtal, wir berichteten darüber, gab es am Wochenende leider auch etwas Unerfreuliches zu berichten. Während des Fußballspiels zwischen Prominenten des Sports und der Politik vor rund 2000 Zuschauern brachen bisher Unbekannte die Umkleideräume auf und entwendeten jede Menge Wertsachen. Gestohlen wurden Uhren, Bargeld, Ausweise und Kleidungsstücke. Hitparadenmoderator Viktor Worm stand nicht nur ohne Papiere und Geld, sondern auch ohne Schuhe da. Ein freundlicher Zuschauer besorgte ihm Ersatz. Erwin Hermanndung wurden 650 Mark gestohlen. Heinz Simons, vor vielen Jahren bekannt als HeinKe, mußte unter anderem ohne Lederjacke nach Hause ins nahe Moresnet fahren. Herbert Laumen, früherer Spieler bei Borussia Mönchengladbach, mußte sich um ein neues Oberhemd bemühen.
Aachen. Brandaktuell gestaltete sich am Wochenende die Vorstellung von mehreren Winzern mit ihren Weinen aus dem rheinlandpfälzischen Bereich auf dem Katschhof. Laufend wurden sie mit der Situation um die gepantschten österreichischen Weine konfrontiert. Wobei sie sich einhellig und vehement gegen den Verdacht wehrten, so etwas könnte auch mit ihrem Wein geschehen. Das deutsche Weingesetz sei ohnehin strenger als das der EG oder als das österreichische Weingesetz und entsprechend wird auch stärker kontrolliert. Außerdem verfügten viele der Direktabfüller über einen genügend großen Kundenkreis und hätten es nicht nötig, mit illegalen Mitteln gegen Produkte zu Dumpingpreisen anzutreten. Außerdem wäre mit einem solchen Handeln ihr Ruin vorprogrammiert.
Heinzberg. Das zweite Stadtfest in Heinzberg wurde am Wochenende erneut zu einem großen Erfolg. Tausende Besucher aus dem gesamten Aachener Grenzland waren in den Selfkant gekommen, um den großen Trödelmarkt und die vielen Attraktionen zu sehen. Bei der mobilen Redaktion der AVZ - Ausgabe Heinzberg, stellte Redakteur Dieter Kunz sogar 3 siebenmonatealte Löwenbabies aus dem Tierpark Tüdern vor. Den friedfertigsten Löwennachwuchs konnte man sogar aus dem Käfig holen und sich mit ihm fotografieren lassen. Pech hatte Heinzbergs Bürgermeister Otto Knoll beim Anstich des ersten Bierfasses, schon beim ersten Schlag schoß ihm eine regelrechte Bierfontäne ins Gesicht und über den Anzug, der sofort gewechselt werden mußte.
Düren. Im Blickpunkt der Dürener Annakirmes, die am Samstag dem Eröffnungstag bereits einhunderttausend Besucher zu verzeichnen hatte, stand am Sonntag das inzwischen traditionelle Kirschkernspucken. Der Weltrekord von 20,59 Meter, des Dürener Hans Peter Iven, war zwar nicht gefährdet, aber mit 16,29 wurde der Dürener Manfred Schönbrenner trotzdem stark gefeiert. Der Weltrekordinhaber landete mit 15,77 Meter auf dem zweiten Platz. Das waren die Lokalnachrichten. Die nächsten Lokalnachrichten hören Sie morgen gegen 8.30 Uhr. Auf Wiederhören.'

Durch Zusammenarbeit von Aachener Blindenverein, Fernmeldeamt und Volksblatt gibt es täglich ausgewählte Berichte aus den 11 Regionalausgaben der Aachener Volkszeitung, die am 30.7.1985 ca. 5 Minuten dauerten. Die Abonnenten der **Luftpumpe** auf Kassette konnten den Text der Aachener Volkszeitung vom 30.7.85 hören, den uns das Aachener Fernmeldeamt zur Verfügung stellte. Das Aachener Angebot ist in der BRD selten anzutreffen.

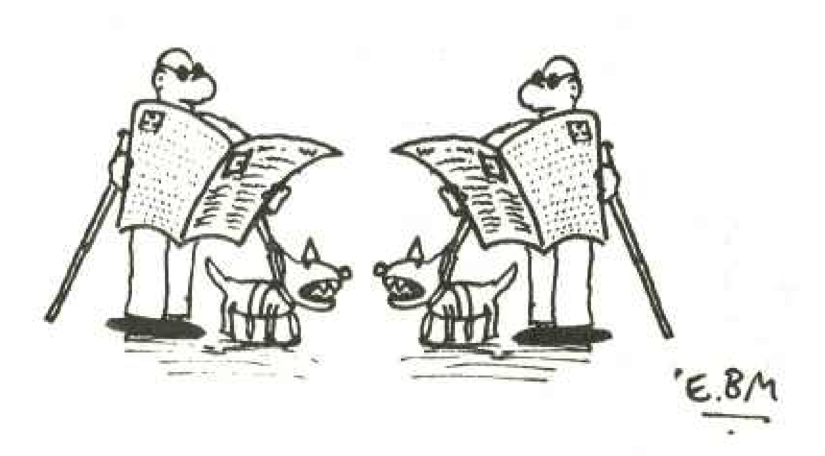
> Als passioniertem Zeitungsleser erscheint mir die Themenauswahl mengenmäßig etwas dürftig.

Durch Selbsthilfe der Blinden gibt es Lokalzeitungen in folgenden Städten: Berlin, Biberach, Bielefeld, Bonn, Böblingen, Braunschweig, Detmold, Dortmund, Frankfurt, Göttingen, Goslar, Hamburg, Hamm, Hannover, Heilbronn, Hildesheim, Höxter/Holzminden, Iserlohn, Kleve, Köln, München, Münster, Osnabrück, Ostfriesland, Paderborn, Rems-Murr-Kreis, Soest, Stuttgart, Tübingen, Wiesbaden. Diese Zeitungen auf Kassette gibt es wöchentlich in einer Länge von 90 Minuten, zusammengestellt aus der örtlichen Presse. Freiwillige stellen diese Zeitungen zusammen und sprechen sie auf Band. Mitherausgeber sind in der Regel die Blindenvereine, die mit der wöchentlichen Zeitung auch über ihr Vereinsleben informieren. Diese in Selbsthilfe herausgegebenen Zeitungen können immerhin durchschnittlich 15 Minuten pro Tag berichten.

> Als passioniertem Zeitungsleser wäre mir das immer noch zu wenig, denn ich lese 2 bis 4 mal so viel täglich.

Die aufgeführten Zeitungen kann man mit Ausnahme der Münchner Zeitung (Bezug: Bayer. Blindenbund, Lothstr., 8000 München 2) über die 'Aktion Tonbandzeitung für Blinde e.V., Jugendgarten 57, Postfach 1421, 3450 Holzminden 1' beziehen. Die Aktion Tonbandzeitung bringt ferner noch folgende tönende Zeitschriften heraus:

Markt-Report (Warentestergebnisse und Verbraucherinformationen, 15 x jährlich)
Politik Journal (Hintergrundinformationen zu den täglichen Nachrichten und Rechtstips, monatlich)
'Der Regenbogen' (Mischung aus Information und Unterhaltung, Zeitschriftenartikeln und Tips für den Alltag, monatlich)
Compakt-Illustrierte (Unterhaltsames Magazin mit Reportagen, Interviews



und Musik, monatlich)
GEO-akustisch (Auszüge aus GEO, 12 x jährlich 2 Kassetten)
Von Haus zu Haus (Kommunikationsband aus Hörerbeiträgen, monatlich)
Das Wartezimmer (medizinische Tonband-Zeitung für jedermann, monatlich)
Wir Führhundhalter (6 x jährlich)
Phantasia (Informationen für junge Leute, monatlich)
Darüber hinaus gibt es auf Kassette den Spiegel, die Gewerkschaftszeitung der ÖTV (Bezug: ÖTV-Zentrale, Köln), 'Anstöße' mit Material aus verschiedenen Zeitungen: Die Zeit, Der Spiegel, Transatlantis etc. (Bezug: Arbeitskreis Kultur und Selbsthilfe Sehgeschädigter und ihre Freunde e.V., Postfach 540, 1000 Berlin 21)

Dann gibt es in Punktschrift eine geringe Auswahl: Auszüge aus Stern und Die Zeit, den Readers Digest, Unter uns (Frauenzeitschrift mit Beiträgen aus Brigitte, Emma und eigenen Artikeln), Die Brücke (eine Pop-Zeitschrift)

Zur Frage Zeitung auf Kassette oder in Punktschrift, ich kenne Blinde, die einer Tonzeitung die Punktschrift vorziehen, weil sie dann beim Lesen das Tempo selbst bestimmen, leichter einen Satz wiederholen und eine Pause einlegen können.
In diesem Zusammenhang:
Bei der Entscheidung, die Luftpumpe auf Kassette und nicht in Punktschrift herauszugeben, waren rein finanzielle Gründe maßgebend, denn die Luftpumpe in Punktschrift wäre unbezahlbar geworden.

> Ich kann nur feststellen, daß ich als Blinder in der BRD auf vieles meiner Zeitungslektüre verzichten müßte, die ich als Sehender habe, und hierin sehe ich eine echte Benachteiligung für Blinde.

Es gibt Beispiele bei Tageszeitungen, die zeigen, daß besser geht als in der BRD. Blinde in Stockholm können das SVENSKA DAGBLADET abonnieren. Sie bekommen dann täglich eine 60 Minuten Kassette mit ungekürzten Artikeln z.B. Leitartikel, gekürzten Artikeln und Hinweisen auf alle Artikel der Zeitung. Alle nicht vollständigen Artikel können telefonisch für den nächsten Tag in voller Länge angefordert werden.
In Schweden ist folgende Entwicklung denkbar: Blinde erhalten ein Computerprogramm mit allen Artikeln einer Zeitung, sie rufen dann von ihrem Computer das Inhaltsverzeichnis (per Ton oder Punktschrift) ab und suchen sich die sie interessierenden Artikel aus, die sie dann per Ton oder Punktschrift haben können.

Die schwedische Realität ist der Aachener Telefonzeitung und den Tonzeitungen weit voraus. Das 'Svenska Dagbladet' mit ihrem Angebot für Blinde, macht Blinde fast ganz zu üblichen Zeitungslesern. Hierin ist ein realisiertes Stück Emanzipation = Gleichberechtigung von Blinden zu sehen. Die Emanzipation der Behinderten, hier am Beispiel Zeitung für Blinde, ist in Schweden schon sehr viel weiter als in der BRD.

Werner Spring



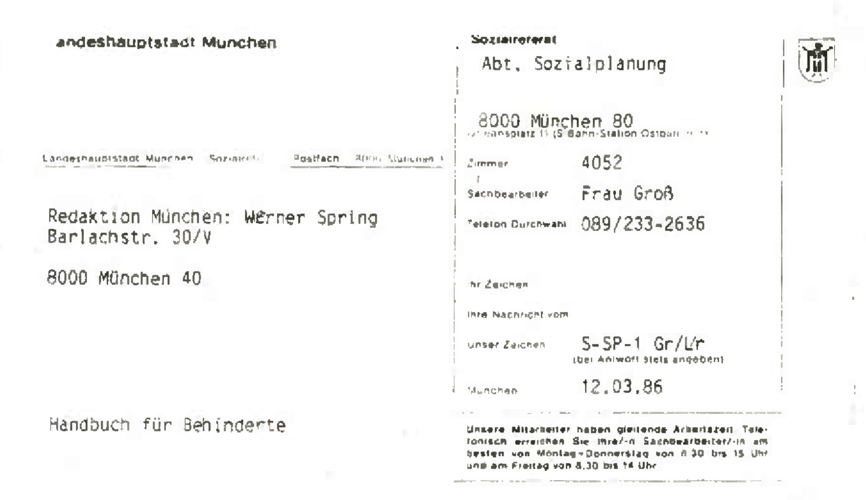
SVENSKA DAGBLADET

Vattnet tog tågbron

90 platser kan förlora polisstation

Skuldkrisen:

8 milj jobb bort i väst



Landeshauptstadt München

Sozialreferat
Abt. Sozialplanung

8000 München 80
Orleansplatz 11 (S-Bahn-Station Ostbahnhof)

Landeshauptstadt München Sozialreferat Postfach 8000 München

Zimmer 4052
Sachbearbeiter Frau Groß
Telefon Durchwahl 089/233-2636

Redaktion München: Werner Spring
Barlachstr. 30/V

8000 München 40

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen S-SP-1 Gr/Lr (bei Antwort stets angeben)
München 12.03.86

Handbuch für Behinderte

Unsere Mitarbeiter haben gleitende Arbeitszeit. Telefonisch erreichen Sie Ihre/n Sachbearbeiter/-in am besten von Montag–Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr und am Freitag von 8.30 bis 14 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie die Neuauflage des "Handbuch für Behinderte" in der Zeitschrift

"Luftpumpe"

mit folgendem Wortlaut zu veröffentlichen:

"Handbuch für Behinderte
Die Landeshauptstadt München hat eine völlig überarbeitete Neuauflage des "Handbuch für Behinderte" herausgegeben.
Diese Informationsbroschüre soll Betroffenen und Helfern einen Überblick über Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für behinderte Menschen in München geben. Außerdem enthält das Handbuch viele Tips über gesetzliche Regelungen, Sport- und Freizeitangebote, Vergünstigungen, mobilitätsfördernde Angebote usw.
Das "Handbuch für Behinderte" kann kostenlos bezogen werden über das Sozialreferat, Abt. Sozialplanung, Orleansplatz 11, 8000 München 80."

Für Ihre Mühe bedanken wir uns im voraus recht herzlich.

Tress I. A.

Dr. Tress

Rollstuhlhockey

Diese wohl seltene und außergewöhnliche Sportart klingt für viele von Euch sicherlich etwas fremd, aber diese Sportart gibt es schon seit 7 Jahren.

Wir haben schon einmal einen Bericht über das Rollstuhlhockey geschrieben, die Resonance von anderen Leuten war leider sehr dürftig.

Wir können es uns einfach nicht vorstellen, daß es in der ganzen BRD keine weiteren Rollstuhlfahrer gibt die Lust haben diese Sportart zu spielen. Rollstuhlhockey kann von jedem Schwerstbehinderten, unabhängig von der Beeinträchtigung seiner Bewegungsfreiheit, gespielt werden.

Unsere gesamte Gruppe besteht aus 15 Elekrorollstuhlfahrern mit den unterschiedlichsten Behinderungsarten.

Natürlich kann dieser Sport auch von Behinderten und Faltrollstühlen gespielt werden. Für uns wäre von großem Interesse wenn sich Mannschaften, bestehend aus Elektrorollstühlen entwickeln würden, damit wir einen gleichgestellten Gegner eines Tages erwarten können.

Rollstuhlhockey wird mit Hockeyschlägern und einem Tennisball gespielt.

Es gibt Regeln zu dieser Sportart wie z.B. Schlägerlänge, Fouls, Strafminuten, Torlänge, Torhöhe usw.

Wir treffen uns einmal in der Woche, am Donnerstag von 19.00—21.00 Uhr in der Barlachstr. 38 8 München in der Turnhalle die uns in dieser Zeit zur Verfügung steht.

Falls Ihr die Regeln bzw. weitere Informationen braucht, so könnt Ihr uns unter folgender Adresse erreichen.
W. Kirtopoulos
O. Uk
Schinkelstr. 52
8000 München 40
Tel.: 089/36 12 251

Wassi und Ossi

P.S. Vielleicht hat mal jemand Lust Donnerstags zwischen 19.00—21.00 Uhr vorbeizuschauen, außer in den Schulferien





Kultur: Toulouse-Lautrec-Austellung in der Neuen Pinakothek in München



Der vollständige Name des französischen Malers und Grafikers lautete Henry de Toulouse-Lautrec. Er wohnte, nachdem er sich vom elterlichen Hause gelöst und mit seiner Gehbehinderung zu leben gelernt hatte, in Montmartre, einem nördlich in Paris gelegenen Künstler- und Vergnügungsviertel. Sein dortiger Lieblingsaufenthalt und zuweilen Atelier zugleich war in einem anfangs verrufenen Restaurant, in dem sich vor allem Nutten und deren Kundschaft aufhielten. Hier entwarf er Vorlagen zu Plakaten, die ihn berühmt machten, denn den genau beobachtenden Künstleraugen entgingen keine Auffälligkeiten dieser Personen oder Ausdrücke auf deren Gesichtern, was für viele seiner Fabrikate kennzeichnend geworden war.

Im letzten Jahr entsann man sich des vor 85 Jahren verstorbenen Lautrec. Mit einer dürftigen Ausstellung, dürftig, weil sie in nur einem Raum der Grundfläche 4 x 7 und höchstens 20 Exemplaren an die Wände geklatschten Impressionismus, darunter die Bildnisse einer im Bett liegenden Frau, eines Jungen und eines von einem Köter angekläfften Reiters, stattfand, schien man ihm noch einmal einen Aufschrei gönnen zu wollen, den, wenn schon von den Zeitgenossen ignoriert, wenigstens die Nachwelt hören sollte.

Die „Entschuldigung", in der Neuen Pinakothek, dem beherbergenden Gebäude, sei zu wenig Platz für würdiger gestaltete Galerien, kann, geht es darum, die Ehre einer eine Stilepoche prägenden Gestalt unverletzt zu erhalten, nicht anerkannt werden.

Christan Holz

EINLADUNG
und
PRESSEMITTEILUNG
6. Bundestagung
„Kunstfehler in der Geburtshilfe"

Vom 18. bis 20. April 1986 veranstaltet der Arbeitskreis Kunstfehler in der Geburtshilfe e.V. seine 6. Bundestagung.

Die diesjährige Tagung findet statt im

Haus Venusberg e.V.
Bildungsstätte für Jugend und
Erwachsene im Erzbistum Köln
Haager Weg 28—30, 5300 Bonn 1
Tel. 0228/28 50 43—45

Im Rahmen der Bundestagung veranstaltet der AKG e.V. seine jährliche Mitgliederversammlung. Im vergangenen Kalenderjahr konnte diese erst im November 1982 gegründete Elternselbsthilfevereinigung bundesweit fast 300 Mitglieder hinzugewinnen. Dabei haben zahlreiche Eltern geburtsgeschädigter Kinder, aber auch bei der Entbindung geschädigte Frauen sowie Angehörige und Hinterbliebene von Kindern und Frauen, die an den Folgen der Geburtsverletzungen gestorben sind, immer wieder erfahren können, wie wichtig die gegenseitige Beratung und Unterstützung ist.

Auf der diesjährigen Bundestagung werden Arbeits- und Gesprächsgruppen den Betroffenen die Möglichkeit geben, Geburtserfahrungen auszutauschen, Fragen im Zusammenhang mit Kunstfehler auseinandersetzungen zu klären und Informationen über Hilfen zur Bewältigung der Folgen einer Geburtsschädigung zu bekommen.

Während der Tagung werden sich die Teilnehmer auch an Informationsständen von Hilfsmittelanbietern (Rollstühle, Trage- und Gehhilfen) und Informationsständen verschiedener Organisationen orientieren können. Im Rahmen der 6. Bundestagung wird eine Lesung aus dem Buch des AKG-Mitglieds Emanuela Hilgefort „. . . und dennoch lebe ich" — Geschichte einer verzögerten Sonntagsgeburt — stattfinden.

Interessenten, insbesondere auch Ärzte, Hebammen, Juristen und Therapeuten sind bei der Bundestagung herzlich willkommen.

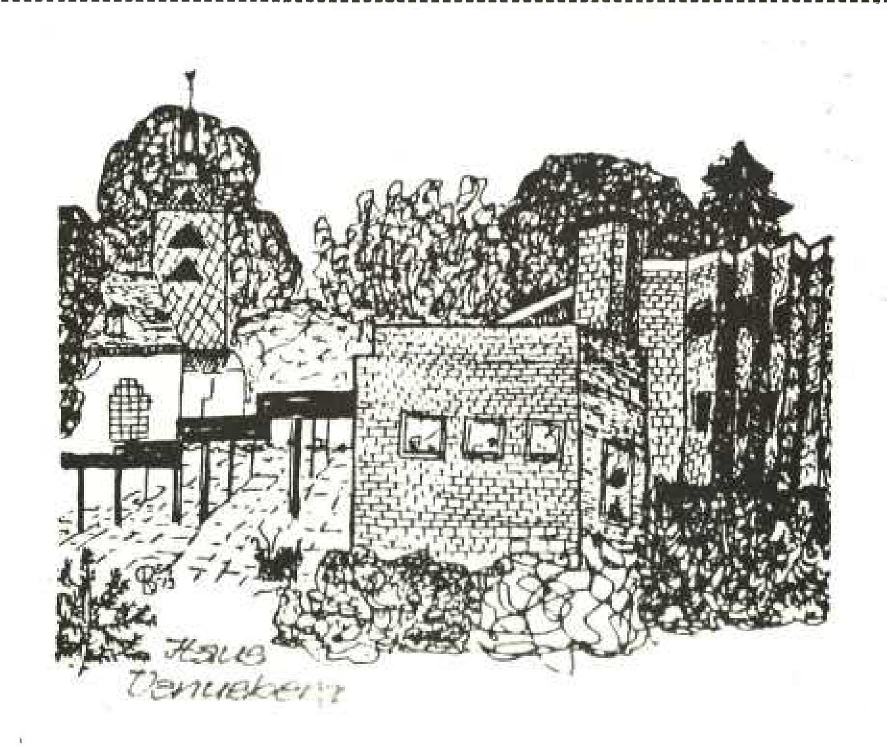
Dortmund, den 26. Februar 1986



(1. Vorsitzender)

Anmeldung: telefonisch

Arbeitskreis Kunstfehler in der Geburtshilfe e.V., Bremer Straße 19, 4600 Dortmund 1, Telefon 0231/525872 u. 574846





Kulturszene Köln

SOZIALES PADDINGTON

Sind Behinderte eine Gefahrenquelle

fragt eine Schülerzeitung aus Bensberg bei Köln: Paddington. Wir geben den Artikel von Andreas Blum (leicht gekürzt) weiter, auch um mal zu zeigen, wie Schülerzeitung ohne Schmus sich behindertenmäßig engagieren kann.

Wer kennt sie nicht, jene netten meist älteren Damen an Kölns Kinokassen mit dem freundlich einladenden Lächeln!

Wer von ihnen noch nicht angemotzt oder zumindest mit einem tödlichen Blick gestraft worden ist, war einfach noch nicht richtig im Kino. Auf der einen Seite verständlich, fragt man sich auf der anderen, ob man bei dem Preis von DM 8,— nicht ein bißchen Freundlichkeit beanspruchen könnte.

Doch eine besondere Erfahrung mit dem Kinopersonal des Kölner Residenz-Kinos machte vor einigen Wochen ein Behinderter aus Bensberg — gemäß dem Werbemotto: „Kino — immer ein Erlebnis". Der jugendliche Rollstuhlfahrer war noch nicht am Eingang des Kinos angelangt, als besagte freundliche Frau (s.o.) schon schrie: „Das Ding muß aber draußen bleiben!" (Mit ‚das Ding' umschrieb sie den Rollstuhl). Doch zunächst bestand der Behinderte darauf, in seinem Rollstuhl sitzen zu bleiben und sich den Film von einer der hinteren Ecken aus anzusehen, wo er doch wohl niemanden stören werde. Nachdem die Frau in ihrer bestechend freundlichen Art noch einmal klar gemacht hatte, daß sie den Rollstuhl im Kino nicht dulden werde und all' ihre Drohungen nicht den gewünschten Erfolg zeigten, rief sie eine Art Geschäftsführer hinzu. Dieser murmelte etwas von Brandschutz und Gefahrenquelle und kam schließlich zu dem Schluß: „Der Rollstuhl muß raus!" Erklärungen des Behinderten wie etwa: „Der Rollstuhl sind doch meine Beine! Schnallen Sie etwa ihre Beine ab, wenn Sie ins Theater gehen und stellen sie nach draußen? Wenn wirklich Feuer ausbricht, komme ich ohne Rollstuhl hier doch nicht weg!" waren vergeblich. Das Kinopersonal redete weiter derart auf den Jugendlichen ein, bis dieser schließlich eingeschüchtert aufgab. Der Rollstuhl durfte noch nicht einmal zusammengeklappt neben dem Sitz stehen bleiben, wo er dem Behinderten sicher ein größeres Gefühl der Sicherheit hätte geben können. In einer für ihn turnerischen Glanzleistung schwang er sich nun vom Rollstuhl in den niedrigen Kinosessel und der Rollstuhl wurde hinaus geschoben. Für den Behinderten war die Vorstellung schon gelaufen, noch ehe sie begonnen hatte!

Wir baten das Kino (Residenz-Theater, Kaiser-Wilhelm-Ring) um eine erläuternde und gegebenenfalls korrigierende Stellungnahme zu den oben genannten Ereignissen. Doch der/die Geschäftsführer der UFA-Kinokette schwiegen sich aus — bis heute!

Da im Kino vom Brandschutz die Rede war, baten wir die Feuerwehr um ein klärendes Gespräch. Herr Schwarzer von der Feuerwache Nord in Bergisch Gladbach gab bereitwillig Auskunft und zitierte aus den:

„Allgemeinen Anforderungen an Rettungswege in Gebäuden/Versammlungsstättenverordnung:

§ 19: Verkaufsstände, Wandborde und ähnliche Einrichtungne dürfen die notwendige Mindestbreite der Rettungswege (Gänge) nicht einschränken!"

Nun zählt der Rollstuhl zwar zu den ‚ähnlichen Einrichtungen', schränkte jedoch mit seinen 60 cm Breite (zusammengeklappt: 30 cm) die Mindestbreite im Kino, einem Saal mit fester Bestuhlung = 90 cm, nicht ein, da die Gänge im Residenz mindestens 2 m breit waren. Dennoch sieht auch Herr Schwarzer im Rollstuhl eine Gefahrenquelle; im Falle eines Brandes und einer panikhaften Flucht könnte jemand über den Rollstuhl stolpern — trotz der freien Mindestbreite von 90 c, — und die nachfolgenden Personen würden auflaufen.

Schwarzers Fazit: Generell hatte der Kinobesitzer Recht, als er den Rollstuhl aus dem Kino verwies, doch hätte man in Anbetracht der geringen Zuschauerzahl und der ‚menschlichen Seite' durchaus verantworten können, diese Regelung großzügiger handzuhaben.

Diese, nicht gerade zufriedenstellenden Aussagen veranlaßten uns mit dem Sozialamt Bergisch Gladbach und ihrem Beauftragten für Behindertenfragen, Herrn Hillebrand, Rücksprache zu halten. Herr Hillebrand sah den Vorfall rechtlich ganz anders als Herr Schwazrer. Im Falle eines Brandes könnte der Behinderte ja schon längst verbrannt sein, bevor der Rollstuhl wieder ins Kino gebracht worden ist. Die Frage, ob der Rollstuhl im Kino bleiben dürfe oder nicht, sei eine Sache des Ordnungsrechts, bei dem es hieße abzuwägen, wo die größere Gefahr liege. Wenn der Rollstuhl außerhalb des Kinos stände, müßte sich in einem Notfall erst einmal einer finden, der den Rollstuhl wieder ins Kino zu dem Behinderten bringt. Und das dann auch noch gegen den Strom der flüchtenden Menschen. Jetzt bestehe wirklich die begründete Gefahr, daß einer über den Rollstuhl stolpern und sich ernsthaft verletzen könnte.

Wenn der Rollstuhl jedoch neben dem Behinderten stehen würde — oder was noch besser wäre, wenn der Behinderte im Rollstuhl sitzen bleiben könnte — dann könnte der Rollstuhl mit dem Strom nach draußen fahren oder geschoben werden. Ergänzend stellte sich Herr Hillebrand bereit, sich des Problems anzunehmen und mit dem Sicherheitsingenieur von Köln nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Ein paar Tage später teilte er uns mit, daß seinen Nachforschungen folgend, öffentlich zugängliche Gebäude, wie etwa das Kino, behindertengerecht ausgestattet sein müssen. Doch sei dies im speziellen Fall des Kinos noch ein Problem, das auf Bundesebene geklärt werden müßte. Auflagen, die behindertengerechte Möglichkeiten vorschreiben, müßten jedoch so bald als möglich geschaffen werden.

Ein Erfolg also?

Laut Sozialamt Bergisch Gladbach und Köln hat sich noch kein Behinderter über die Behandlung beschwert, und das, obwohl sich der ‚rauhe Umgang' mit Behinderten im Kino seit Jahren nicht verändert hat.

Andreas Blum

Seit Papier wiederverwendbar ist, braucht man kein gar so schlechtes Gefühl mehr haben, wenn man sich aus Versehen mal ein Buch gekauft hat, das eigentlich in den Mülleimer gehört. Immerhin. Etwa 100 Seiten des Buches „Kleine radikale Minderheit" von Peggy Parnass (Konkret Literatur Verlag) könnten getrost wiederverwandt werden, wenn nicht doch noch hundert halbwegs lesbare Seiten daran hingen. Dies sei vorweg gesagt. Zur Sache! PP, in allerlei Hinsicht streitbare Journalistin, machte es sich zur Aufgabe zu recyceln. Nämlich ihre eigenen Berichte und Reportagen der vergangenen fünf Jahre, zum Teil erschienen in „Konkret", zum Teil Briefe an ihre Freunde. So findet man also auch die typischen Gerichtsreportagen -zurückgehend bis 1980- mit denen sich PP einst einen Namen machte. PP befaßt sich aber auch mit alltäglichem Geschehen! der Hundescheiße, Weihnachten und Ibiza —Urlaub. Sie schreibt tatsächlich auch von Minderheiten: den Frauen, Juden, Schwulen, Kiffern, Päderasten, Kriegsdienstverweigerern, mutigen Journalisten(!), manischen Spielern. War da nicht noch was? Ach ja! Behinderte. Von 33 Berichten widmet sie immerhin einen den Behinderten. Aber wie?! „Florian" heißt der Artikel, der von einer Begenung PPs mit einem blinden Jungen im Flugzeug handelt. Der Bericht ist zwar nicht Tiefpunkt des Buches, weit darüber ist er allerdings nicht. Die Story! PP verwechselt Florian im Flugzeug mit einem entfernten Bekannten und kommt mit ihm ins Gespräch. "Wir sitzen zusammen wie in einer Höhle.. Ich teile seine Blindheit und er mein Sehen", schreibt PP. Rührend vorbildlich. Doch die dargestellte Unvoreingenommenheit PPs ist trügerisch. Schon bald nach dem Satz „Du mußt versuchen, Dich dagegen zu wehren. Du darfst Dich nicht behandeln lassen als ob Du ein Packet wärst!" folgen ernüchternde Worte: „Mir wirds ganz heiß vor Liebe. Ich möchte ihn beschützen. Er soll nie mehr so ausgeliefert sein, wie vor dem Start."Alptraumhaft. Keine Spur davon, dem Jungen Möglichkeiten zu zeigen. Kein Gedanke, ihn im besten Sinne zu radikalisieren. Stattdessen findet PP es offensichtlich nur sehr erotisch, mal mit einem Behinderten zu flirten. Wahrhaft exotisch. Aber null Durchblick. Noch ein Beispiel: „Auch für Projekte wie Contergan mußten zahllose Tiere sich kaputtmachen lassen, bevor Menschen daran kaputtgingen", schreibt PP in einem Bericht über Tierversuche. Also, liebe Contergan—Geschädigte, „kaputt"seid ihr also. Friedensfreunde dürften mit dem Buch übrigens auch so ihre Schwierigkeiten haben. Wenn die erklärte Pazifistin schreibt: „Ich verstehe Eltern gut, die hie und da ein Kind aus dem Fenster werfen", dann ... Na ja! Aber das Buch hat auch seine guten Seiten. Für Frauen etwa. Wenn PP auf dieses Thema zu schreiben kommt, wird ihr Stil gleich flüssiger. Kostprobe!„ Versteinerungen, Verkrustungen, amputierte Weiblichkeit, die Zeiten, in denen ich mich wie ein Hirn auf Füßen bewege." Auch zu den—ja durchaus immer noch und wieder vorhandenen Problemen zwischen Deutschen und Juden weiß PP, selber Jüdin, ein anschauliches Bild des Sachstandes zu geben. „Mir wird klar, daß der Antisemitismus überhaupt nicht weg ist. Der ist nur nicht mehr Volkspflicht. Aber Volksgenuß sicher weiter. „Fazit von betroffenen und betroffen machenden Erlebnissen am eignen Leibe. Schließlich: Ließe sich nur die Hälfte des Buches (für die Hälfte des Preises (24 DM) erstehen, wäre dem Leser ein großer Gefallen getan. Einen noch größeren Gefallen könnte PP speziell den Behinderten tun- sich entweder besser zu informieren - der die Finger ganz von dem Thema zu lassen.



Peggy Parnass

KLEINE RADIKALE MINDERHEIT

Konkret
Literatur
Verlag

Ein demonstrativer Zug

Jetzt, da die ersten warmen Frühlingsstrahlen die Gemüter zu neuem Aufbruch bewegen, ist sie nur noch mit Mühe nachzuempfinden, die beißende Kälte des vergangenen frühen Februars. Ausgerechnet in diesem wenig motivierenden Wetter sammelten sich die Aktiven des bundesweiten Zusammenschlusses der Behinderten- und Krüppelinitiativen zu einer Demonstrantin in Bremen — und rund 70 kamen.

Das sollte verblüffen, denn in der jüngeren Vergangenheit waren die Treffen der Bundeskrüppel weniger gut besucht, auch wenn sie örtlich zentraler und unter höher stehender Sonne stattfanden.

So war denn auch der Versammlungsraum der Wochenendherberge, des Jugendgästehauses in Worpswede, zu klein. Erst die geöffnete Trennwand ermöglichte einigermaßen die aktionsbegleitende Diskussion der Gesamtgruppe — wenn sich auch nicht alle sehen konnten.

Der Wunsch wittert zuerst einmal eine Renaissance der Behindertenbewegung. Hat sich die Lust zu streiten nun allgemein oder nur bei diesem Thema wieder eingestellt?

„BUSSE UND BAHNEN FÜR ALLE", dafür wollte mensch auf die Straße gehen. Zu den 70 brd-lich Organisierten kamen noch ca. 40 wackere Bremer in die Kälte hinaus.

So zog sich dann ein demonstrativer Zug durch Bremens so betagte wie schöne Innenstadt. Hinterher zockelte eine Straßenbahn, denn der Demonstrationszug ließ sich „ausgerechnet" durch ihre Gleise zum Bahnhof leiten. Zwischen den Haltestellen stiegen einige von uns dann demonstrativ in die Bahn ein und aus, bei allen Schwierigkeiten.

Die Bevölkerung insgesamt zeigte sich zustimmend. Nur an den Haltestellen empörten sich einige der Wartenden, die sich mit ihren Samstagseinkäufen eine schnelle Heimfahrt erhofft hatten. Dem Argument, daß so wie sie jetzt, Rollstuhlfahrer und ähnlich Eingeschränkte nie die Bahn benutzen können, verschlossen auch sie sich nicht. Ihre Wut zügelte sich zum Murren. Ob sie auch eingesehen haben?

Einsehen sollte jedoch nicht nur die Bevölkerung, auch die bremische Volksvertretung, der Senat. Er sollte die Forderung nach einem behindertengerechten Verkehrsverbund aller öffentlichen Verkehrsmittel (siehe Flugblatt) verwirklichen.

Während des Aktionswochenendes der Bundeskrüppel wurde nicht nur demonstriert, sondern auch das Konzept der Bremer Behinderten für einen solchen Verbund diskutiert, auch in Hinblick auf seine Übertragbarkeit in andere Städte und Regionen.

Wegen seiner zukunftsweisenden Ideen und seiner Fundiertheit soll es hier in seinem Kern veröffentlicht werden. Es folgt dann ein Bericht von Horst Frehe über die weitere Entwicklung nach der Demonstration.

Im Magazin dieser Ausgabe finden Interessierte übrigens die Einladung zum nächsten Treffen des bundesweiten Zusammenschlusses der Behinderten- und Krüppelinitiativen.

BUSSE UND BAHNEN FÜR ALLE!

Gegenwärtig wird die neue Generation von Straßenbahnen und Bussen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) konzipiert. In einem sog. "Lastenheft" sind die Anforderungen an diese Fahrzeuge von Seiten der Verkehrsbetriebe aufgelistet. Obwohl Behinderte seit Jahren fordern, daß diese Bahnen und Busse Hebebühnen oder einen ebenerdigen Eingang haben müssen, weigert sich der Verband öffentlicher Verkehrsbetriebe (VÖV) dieses in sein "Lastenheft" aufzunehmen.

In USA und Schweden fahren seit Jahren Busse mit Hebebühnen. Durch Gesetze wurden die Verkehrsbetriebe dazu gezwungen. In Heidelberg und Markgröningen werden seit Jahren gute Erfahrungen damit gemacht. Wuppertal will ab 1989 Straßenbahnen mit ebenerdigen Eingängen einsetzen. U- und S-Bahnen sind mit dem Rollstuhl gut zu benutzen, sofern Aufzüge vorhanden sind.

Dennoch weigern sich die Verkehrsbetriebe grundsätzlich rollstuhlgerechte Fahrzeuge zu kaufen oder umzurüsten. Bei einer Grundsatzentscheidung des VÖV als Dachverband wären die Mehrkosten unerheblich. Die Bedenken gegen eine solche Umrüstung basieren dagegen auf Vorurteilen, Fehlinformationen und Trugschlüssen.

Die öffentlichen Verkehrsbetriebe haben eine allgemeine Beförderungspflicht und die besondere gesetzliche Verpflichtung Gehbehinderte zu befördern. Hierfür erhalten sie Millionen und grenzen uns dennoch aus!

Auch Sonderfahrdienste für Behinderte schränken die Mobilität viel zu sehr ein (Nur 1-2 Fahrten pro Woche, lange Anmeldezeiten, eingeschränkter Personenkreis). Sie sind zudem ständig von Kürzungen bedroht. Die Fahrdienste müssen mit dem allgemeinen Verkehrssystem verbunden werden, das dann allen Behinderten zugänglich sein muß. Ein solches VERBUND-KONZEPT, das technisch machbar und finanzierbar ist, wurde von Behinderten für Bremen erarbeitet und MUSS JETZT UMGESETZT WERDEN.

WIR FORDERN EINEN BEHINDERTENGERECHTEN VERKEHRSVERBUND ALLER ÖFFENTLICHER VERKEHRSMITTEL!!!

BUNDESWEITER ZUSAMMENSCHLUSS DER BEHINDERTEN- UND KRÜPPELINITIATIVEN

V.i.S.p. Horst Frehe

Doch nun zurück zum Konzept. Es geht von Einsichten aus, die auch der Bremer Sozialsenator, Henning Serf, teilt. Die Autoren stimmen zu:

1. „Daß Behinderte den ÖPNV nicht benutzen können, liegt nur bei einigen daran, daß sie auf eine Beförderung von Haus zu Haus angewiesen sind. Die Mehrzahl wird nur durch die Beschaffenheit der Fahrzeuge und Verkehrsanlagen aus dem ÖPNV ausgegrenzt. Eine Beseitigung dieser Ausgrenzung erscheint zumindest als Zukunftsperspektive möglich."

Wann soll die Zukunft beginnen, wenn nicht jetzt?

2. „Gerade weil es schon aus finanziellen Gründen nicht möglich sein wird, den ÖPNV mit einem Schlag behindertengerecht zu gestalten, aber auch im Hinblick auf notwendig bleibende Beförderungen zwischen Wohnung und Haltestelle, ist ein Verkehrsverbund zwischen ÖPNV und individueller Behindertenbeförderung zweckmäßig. So ist es z.B. denkbar, daß zunächst die wichtigsten Linien behindertengerecht gestaltet werden und die Zu- und Abfahrten durch den SFD (Sonderfahrdienst) gewährleistet werden. Eine solche Entwicklu[illegible] wesentlich erleichtert, wenn [illegible] des SFD vom ÖPNV überw[illegible]

Als Fazit der Einleitung stellt das Konzept klar, daß sich der Sonderfahrtendienst in Bremen, der sich auch durch die Einbeziehung von Taxen auszeichnet, bewährt hat. Auch Kosten und Nutzen stünden in einem angemessenen Verhältnis, und der Senator stelle daher zurecht fest: „Eine wesentliche Kostensenkung wäre also mit Standardminderungen verbunden.

Die Punkte 2. bis 6. nun im Wortlaut:



2. Verkehrsverbund mit dem Fahrdienst für Behinderte

Der Fahrdienst wird gegenwärtig als eine bremische Sonderleistung und im Rahmen der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft durchgeführt. Das folgende Konzept sieht vor, daß er im Rahmen eines Verkehrsverbundes als reguläres Angebot des ÖPNV organisiert und als Rechtsanspruch durch ein bremisches Leistungsgesetz abgesichert wird.

Unter Verkehrsverbund verstehen wir, die technische, organisatorische und finanzielle Zusammenführung von Trägern des ÖPNV zu besseren und abgestimmteren Personenbeförderung in einer Region. Das bedeutet, daß der Fahrdienst für Behinderte mit dem allgemeinen Personenbeförderungsangebot verknüpft wird und sämtliche Beförderungsmittel auch von Behinderten benutzt werden können.

Die folgenden Personenbeförderungsmittel sollen in den Verkehrsverbund einbezogen werden:

a. Straßenbahnen
b. Omnibusse
c. S-Bahnen
d. Taxen
e. Sonderfahrzeuge

Dafür sind die folgenden Maßnahmen zu ergreifen.

2.1. Buslinien

Die in Bremen eingesetzten Busfahrzeuge werden mit Hebebühnen und Rollstuhlhaltevorrichtungen ausgestattet. Die Haltestellen werden rollstuhlzugängig gemacht. Zunächst werden die folgenden Buslinien umgerüstet:

BUSLINIE: 22, 24, 30, 36, 38, 57/58, 70/71

Mit der Umrüstung sämtlicher Fahrzeuge, die auf diesen Linien eingesetzt sind (ca. 70 Fahrzeuge), ist es Rollstuhlfahrern möglich, die wichtigsten Busstrecken zu befahren.

2.2. Straßenbahnlinien

Die Straßenbahnen werden ebenfalls mit Hebebühnen und Rollstuhlhaltevorrichtungen ausgestattet und die Haltestellen rollstuhlzugängig gemacht. Die folgenden Linien werden zunächst umgestaltet:

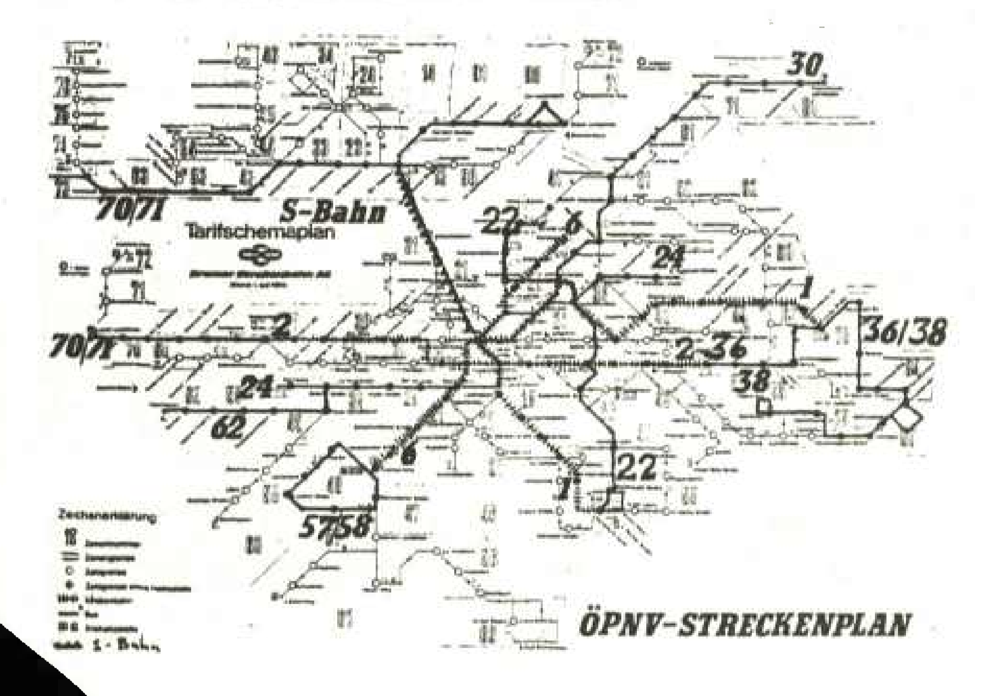
STRASSENBAHNLINIE: 1, 2, 6

Mit der Umrüstung dieser Linien (ca. 40 Straßenbahnen) werden in Verbindung mit dem Busverkehr die meisten Stadtteile erreichbar.

2.3. Nahverkehrszüge

Ebenso wie Busse und Straßenbahnen werden die Nahverkehrszüge nach und nach umgestaltet. Zunächst ist die S-Bahn nach Bremen-Nord rollstuhlzugängig zu machen. Die Umrüstung dieser Strecke ist unbedingt erforderlich, um mit zumutbarem Zeitaufwand mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Bremen-Nord und Bremen-Mitte hin- und herfahren zu können. Durch diese Umrüstung würden viele Langstreckenfahrten mit Taxen entfallen.

Bei den Zügen muß eine Hebebühne und eine Rollstuhlhaltevorrichtung angebracht werden. Zusätzlich ist eine Abteiltrennwand zu entfernen. Hierfür sind 4 Waggons umzurüsten. Bei dem 1987 geplanten Umbau des Bahnhofes Vegesack sind die Bedürfnisse von Rollstuhlfahrern zu berücksichtigen. Der Fahrstuhl am Bremer Hauptbahnhof muß für eine selbständige Benutzung hergerichtet werden.



2.4. Taxenzubringerdienst

Um zu den Haltestellen des ÖPNV zu gelangen und um Kurzstrecken zu Zielen fahren zu können, die mit dem ÖPNV nicht erreichbar sind, wird mit Taxen ein Kurzstrecken- und Zubringerdienst eingerichtet. Dieser holt Behinderte von zuhause ab und fährt sie zu der nächstgelegenen Haltestelle oder zum Zielort. Während der Bahn- und Busbenutzung wird über Funk ein Taxi gerufen, das die Beförderung von der Zielhaltestelle zum Zielort übernimmt.

Zubringerdienst und Kurzstrecken sind Entfernungen bis zu 3 Tarifzonen des Tarifzonenschemas der BSAG. Die Vergütung der Fahrtstrecke erfolgt pauschalisiert nach der Zahl der durchfahrenen Tarifzonen.

2.5. Sonderfahrdienst

Der Sonderfahrdienst bleibt in der bisher durchgeführten Form für den Personenkreis erhalten, der trotz Umrüstung die öf-

fentlichen Nahverkehrsmittel nicht benutzen kann. Die Abrechnung der Taxen- und Sonderfahrzeugfahrten erfolgt nach einem nach Tarifzonen gestaffelten Entgelt.

3. Personenkreise

Die Personenkreise, die berechtigt sind die Kurzstrecken- und Zubringertaxen und den Sonderfahrdienst zu benutzen werden wie folgt definiert:

a. **Berechtigte des Sonderfahrdienstes sind**

1. Personen, die liegend befördert werden müssen und/oder wegen eines erhöhten Platzbedarfes die öffentlichen Verlehrsmittel nicht benützen können.
2. Personen, deren Behinderungen so schwer sind, daß sie auch auf kurze Distanz nicht den Rollstuhl an den Haltestellen bewegen können und/oder den Ein- und Ausstieg in die Fahrzeuge des ÖPNV nicht ohne fremde Hilfe bewältigen können.
3. Personen, auf die die genannten Kriterien nicht zutreffen, für die aber wegen Art und Schwere der Behinderung die Benutzung des ÖPNV nicht zumutbar ist (z.B. wegen außergewöhnlicher Kälteempfindlichkeit). Dieses ist mit Attest des behandelnden Arztes nachzuweisen. Diese Berechtigung kann zeitlich befristet werden.
4. Begleitpersonen der Teilnahmeberechtigten

b. **Berechtigte des Kurzstrecken- und Zubringertaxis sind**

Personen, die zu ihrer Fortbewegung auf einen Rollstuhl angewiesen sind und denen nicht ständig ein eigenes Kraftfahrzeug zur Verfügung steht.

Für die Einführungsphase des Verkehrsverbundes mit dem Fahrdienst für Behinderte wurde von dem gleichen Personenkreis ausgegangen, der auch bisher fahrdienstberechtigt ist. Danach ist die Berechtigung, in Annäherung an die Praxis der anderen Städte, für die Kurzstrecken- und Zubringertaxis, und bei Erfüllung der Kriterien des Sonderfahrdienstes, auch für diesen, auf alle „außergewöhnlich Gehbehinderten" zu erweitern.

4. Kontingentierung

Für den Personenkreis, der weiter auf den Sonderfahrdienst angewiesen ist, wird das gleiche Fahrtenkontingent wie bisher zur Verfügung gestellt.

Die Berechtigten des Kurzstrecken- und Zubringerdienstes erhalten 52 Fahrscheine pro Quartal, ebenfalls übertragbar in die übrigen Quartale. Die Verdoppelung der Zahl der Fahrgutscheine ist erforderlich, da pro Fahrt bei einer An- und Abfahrt zwei Scheine notwendig sind.

Langfristig wird eine Aufhebung der Kontingentierung angestrebt.

5. Verkehrsgebiet

Das Gebiet des Verkehrsverbundes umfaßt das Stadtgebiet Bremens, zuzüglich 10 km außerhalb der Landesgrenze.

6. Kosten und Finanzfragen

Bei der vorgeschlagenen Umrüstung von 8 Bus- und 3 Straßenbahnlinien müssen 70 Busse und 40 Straßenbahnwagen umgebaut werden. Die Umrüstung der 4 S-Bahnwagen wird wegen der kostenmäßigen Zuständigkeit der Bundesbahn zunächst außer acht gelassen.

Nach Auskunft der Firma Vetter kostet eine Hebebühne ca. 30.000,— DM, bei größeren Serien 10—15 % weniger. Eventuell kommen noch zusätzliche Umbaukosten dazu.

Bei der hoch angesetzten Annahme von durchschnittlichen Umrüstungskosten von 50.000,— DM pro Bus bzw. Straßenbahn ist also von Investitionskosten in Höhe von 5,5 Mill. DM auszugehen. Dabei kann der Umbau auch stufenweise erfolgen, also über mehrere Haushaltsjahre gestreckt werden. Je länger der Umbau dauert, je langsamer steigt jedoch auch die Nutzbarkeit des ÖPNV für die bisherigen Nutzer des Sonderfahrdienstes und für andere „Verkehrsbehinderte", und umso geringer fallen die zusätzlichen Einnahmen der BASAG und Einsparungen beim Sonderfahrdienst aus.

Anhaltspunkte für erhebliche Einsprarungen beim Sonderfahrdienst sind:

a. Eine sinkende Zahl von Behinderten, die auf Tür-zu-Tür-Beförderung mit Taxen oder Kleinbussen angewiesen sind;

b. Die Kosten für die Kurzstrecken und Zubringerfahrten sind durch die Anlehnung an das Tarifzonenschema und die Begrenzung auf maximal 3 Tarifzonen kalkulierbarer und begrenzt;

c. Insbesondere durch die Einbeziehung des S-Bahnzuges nach Bremen-Nord kann die durchschnittliche Kilometerzahl erheblich gesenkt werden.

d. Durch eine mit dem Taxometer verbundene elektronische Erfassung von Km Zeit und Tarifzonen kann in Verbindung mit einer Scheckkarte die Abrechnung vereinfacht und durchschaubarer gemacht werden.

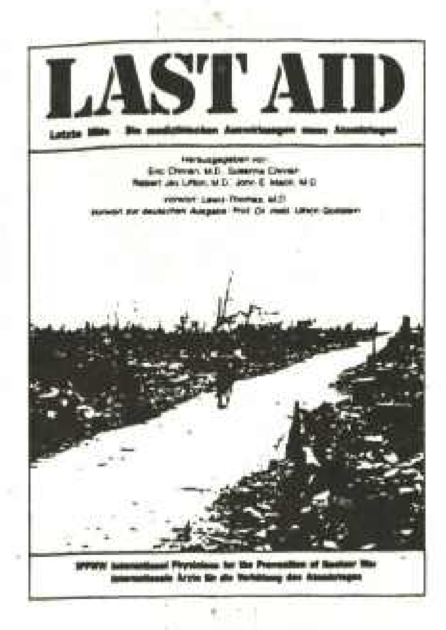
Die Investitionskosten werden sich innerhalb weniger Jahre amortisieren.

Es folgen Beschreibungen der technischen und rechtlichen Umsetzbarkeit und als Schlußforderung:

Zur Weiterentwicklung des Verkehrsverbundes wird eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von Behinderteninitiativen eingerichtet. Neben der Umrüstung weiterer Linien und der Prüfung neuer Verkehrssysteme hat die Arbeitsgruppe das Ziel, auch die Verkehrsbedürfnisse anderer ‚verkehrsbehinderter Personen in den ÖPNV einzubeziehen, um damit dessen Attraktivität zu erhöhen.

Die Arbeitsgruppe ist bei allen baulichen Veränderungen von Verkehrsflächen und bei allen Neu- und Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen der BSAG und im Nahverkehrsbereich der Bundesbahn zu beteiligen.





Last Aid

Letzte Hilfe – Die medizinischen Auswirkungen eines Atomkrieges

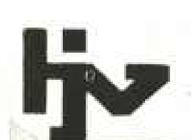
herausgegeben von Eric Chivian, Susanna Chivian, Robert J. Lifton, John E. Mack mit einem Vorwort von Prof. Dr. med. Ulrich Gottstein (IPPNW – Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges)

1. Auflage 1985, 338 S., 109 Abb., DM 24,80
ISBN 3-88454-777-1

„Das Buch **LAST AID** erfüllt alle Voraussetzungen für einen wirksamen Impfstoff gegen einen Atomkrieg. Das eindrücklich geschriebene Buch wird den Leser dazu bringen, sich für die Verhütung eines Atomkrieges mit all seinen Zerstörungen und Opfern einzusetzen."

Jonas Salk, M.D.
Gründer und Direktor des Salk Institutes

Jungjohann Verlagsgesellschaft 7107 Neckarsulm



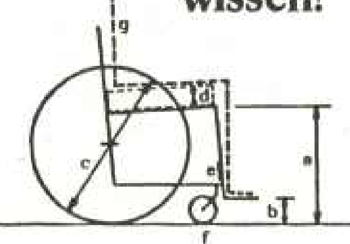
Breslauer Str. 5
Tel. 07132/8014

REHAB '86
Karlsruhe

4. Internationale Fachausstellung für Rehabilitationshilfen
24. – 27. April 1986
KKA – Karlsruhe



Für alle, die es immer noch nicht wissen!



Vermessung und Prüfung des Rollstuhles

a = maximale Sitzhöhe 53 cm
b = maximale Fußrastenhöhe 11 cm
c = maximal. Raddurchmesser 70 cm
d = Mindestbreite des Wadenbandes 8 cm
f = Radstellung
g = Sitzposition

zu b:
- gemessen wird die Oberkante der Fußrasten

zu d:
- Das Kissen muß gleichmäßig dick und aus einem Material sein. Harte Einlagen oder Auflagen sind nicht zulässig. Das Kissen muß die Größe der Sitzfläche haben und muß vom 1. SR. über die diagonalen Ecken zusammendrückbar sein.

zu e:
- Das Wadenband soll aus Leder oder gewebtem Material sein. Es soll sich so weit wie möglich an den Fußrasten befinden.

Bremsen sind nicht erlaubt.

Die Beine können nur unterhalb der Knie mit dem Rahmen verbunden werden.

Klötze (nicht aus Metall) sind auf den Fußrasten zulässig.

Elastikbänder mit Metallhaken sind nicht zulässig. Die Metallhaken können jedoch mit Leinenband oder einem ähnlichen Material unfallsicher überklebt werden.

Rahmenöffnungen sind unzulässig. Sie müssen unfallsicher geschlossen bzw. überklebt werden.

DIE GRÜNEN FORDERN ABSCHAFFUNG DER SONDERSCHULE

Mit einem Gesetzentwurf zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes hat die Bürgerschaftsfraktion der GRÜNEN die schulpolitische Diskussion über Sonderschulen in Bremen verstärkt.

In ihrem Antrag fordern sie die integrative Schule, von der Grund- bis zur Berufsschule. Ihre Formulierungen: „Eine Ausgliederung behinderter Schüler in Sonderschulen oder Sonderschulklassen findet nicht statt.", oder „Sonderschulen sind schrittweise aufzulösen.", sind eindeutig. Durch umfangreiche Maßnahmen wollen sie die vollständige Integration erreichen.

Wird auf elterlichen Wunsch eine integrative Schulklasse eingerichtet, so bekommt diese den Status eines Schulversuches, bei dem eine höchst zulässige Schülerzahl von 20 Schülern vorgeschrieben ist. Auf Antrag sind individuelle Förderungsmaßnahmen anzubieten, die nötigen technischen Hilfsmittel zu beschaffen, bauliche Barrieren zu beseitigen und pflegerische Hilfen bereitzustellen. Außerdem soll eine zweite Lehrkraft mit besonderen behindertenpädagogischen oder therapeutischen Kenntnissen den Unterricht unterstützen. Die Lehrer sollen durch Fortbildungsmaßnahmen auf ihre Aufgabe vorbereitet werden.
Die Sonderschule wird während des Übergangs zur Angebotsschule. In der Primarstufe soll generell keine Leistungsbewertung mehr stattfinden, sondern nur über individuelle Lernfortschritte bewertet werden.

Der Gesetzentwurf wurde, wie zu erwarten war, von der SPD-Mehrheitsfraktion abgelehnt. Er paßt nicht in die neue Linie ihrer Bildungspolitik: **„Mehr Leistung durch mehr Konkurrenz!"** Für integrative „Flausen" ist in dieser Politik kein Platz mehr. Dennoch wird sie sich einem immer stärker werdenden Drängen von Eltern behinderter und nichtbehinderter Kinder gegenüberstehen. Diesen Elternforderungen hat sich sogar der eher konservative REICHSBUND angeschlossen. Auch er fordert die Auswertung der Schulversuche.

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/420
04. 07. 85

Antrag der Fraktion der GRÜNEN

Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Bestimmungen

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Bestimmungen

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Das Bremische Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1981 (Brem.GBl. S. 251 — 223-a-5), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juli 1984 (Brem.GBl. S. 207), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 3 wird durch folgende Sätze 2 und 3 erweitert:

„Gesundheitliche Beeinträchtigungen und soziale Benachteiligungen der Schüler sind dabei in der Schule und im Unterricht zu berücksichtigen. Eine Ausgliederung behinderter Schüler in Sonderschulen oder Sonderklassen findet nicht statt."

2. § 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Behinderte Jugendliche erhalten, soweit erforderlich, in berufsbezogenen und studienbezogenen Bildungsgängen die zu ihrer Unterstützung im gemeinsamen Unterricht notwendigen, pädagogischen und sonstigen Hilfen sowie Erleichterungen im Rahmen der Ausbildungen und Abschlußprüfungen."

3. § 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Sonderschulen sind schrittweise aufzulösen. Durch die Einrichtung von Integrationsklassen mit behinderten und nichtbehinderten Schülern werden die Sonderschulen in die Schulstufen des Regelsystems eingegliedert."

4. § 15 erhält folgende Fassung:

„§ 15

Sonderschul-Übergangsregelung

(1) Sonderschulen sind Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit verschiedenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen und/oder sozialen Konflikten, die in anderen Schulgattungen nicht angemessen gefördert wurden.

(2) Die Erziehungsberechtigten erhalten das Entscheidungsrecht darüber, ob die Kinder in der Schule des allgemeinen Bildungsweges oder in der Sonderschule eingeschult werden. Unabhängig davon können Erziehungsberechtigte von Schülern an Sonderschulen diese jederzeit auf die Schulen des allgemeinen Bildungsweges umschulen lassen.

(3) Die Schulen im Wohnbereich des behinderten Kindes sind verpflichtet, das angemeldete Kind aufzunehmen (Elternrecht).

(4) Schulen, die behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam unterrichten wollen, ist von der Schulverwaltung die Erlaubnis zu erteilen. Sie erhalten den Status eines Schulversuchs.

(5) Schulen, die behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam beschulen, sind die für die pädagogischen Hilfen für einzelne Schüler erforderlichen personellen und sachlichen Mittel zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

(6) Diesen Schulen müssen die notwendigen Umbaumaßnahmen über ein Sonderprogramm finanziert werden. Desgleichen sind die notwendigen Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer, die einen behinderten Schüler im gemeinsamen Unterricht unterrichten, über ein Sonderprogramm zu finanzieren.

(7) Bei Aufnahme eines behinderten Schülers in eine Klasse des allgemeinen Bildungsweges ist die Klassenfrequenz auf höchstens 20 Schüler zu senken.

(8) Die Erziehungsberechtigten eines schulpflichtigen Kindes sind berechtigt, für ihr Kind, das aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung besonderen Belastungen und Lernbehinderungen unterworfen ist, im Einvernehmen mit dem Klassenlehrer die zu seiner Unterstützung im gemeinsamen Unterricht erforderlichen besonderen Hilfen zu beantragen.

(9) Als besondere Hilfen werden insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

a) Senkung der Klassenfrequenz auf höchstens 20 Schüler bei einem Schüler, der ein Anrecht auf Hilfen nach Abs. 8 hat,

b) zusätzliche Teilungsstunden,

c) Förderkurse im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts entsprechend den Bedürfnissen der einzelnen Schüler,

d) soziale und spielpädagogische Angebote,

e) technische Hilfsmittel, zusätzliche Lernmittel u. a.,

f) bauliche/organisatorische Maßnahmen,

g) Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer, die behinderte Kinder im gemeinsamen Unterricht unterrichten, mit dem Ziel, die Ausbildung zu ergänzen und die fehlenden Erfahrungen im Umgang mit Behinderung auszugleichen,

h) eine zusätzliche Pflegekraft,

i) eine zweite Lehrkraft mit besonderen behindertenpädagogischen Kenntnissen oder therapeutischen Erfahrungen."

5. § 17 Abs. 1 wird durch folgende Sätze 3 und 4 ergänzt:

„Die berufliche Bildung von Schülern mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und/oder sozialen Konflikten kann durch eine zusätzliche Förderung ergänzt oder durch Veränderungen und Beschränkungen der Ausbildungs- und Prüfungsanforderungen erleichtert werden. Das Verfahren für die Einrichtung ergänzender Förderangebote, Veränderungen und Beschränkungen der Ausbildungs- und Prüfungsanforderungen wird durch eine Rechtsverordnung der Landesregierung geregelt."

6. § 25 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(2) Unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Leistungskontrollen wird in der Sekundarstufe I und II in jedem Fach am Ende eines bestimmten Zeitraumes eine Beurteilung der Leistung des Schülers abgegeben."

7. Hinter § 25 Abs. 2 Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Eine zusammenfassende Leistungsbeurteilung in der Primarstufe findet nicht statt, sondern es wird ein Bericht über die individuellen Lernfortschritte erteilt."

8. § 51 erhält folgende Fassung:

„(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündigung in Kraft.

(2) Bis zum Erlaß der Rechtsverordnung nach § 17 finden die bisherigen Bestimmungen Anwendung."

Wierk und Fraktion der GRÜNEN

EINE IDEE, DIE NICHT MEHR ZURÜCKSCHRAUBBAR IST

Integration behinderter Kinder in Kindergarten und Schule

In Hamburg ist die gemeinsame Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern erneut in der Diskussion: Während die städtischen Kindertagesheime die Auflösung ihrer Sondereinrichtungen anstreben, verweigert die Behörde regelmäßig vor Beginn eines neuen Schuljahres die Einrichtung weiterer Integrationsklassen. Diesen Widerspruch wollen Elterninitiativen nicht stillschweigend hinnehmen — mit ersten Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung im Rücken pochen sie darauf, daß für eine gemeinsame Zukunft ihrer Kinder ein politisches Bekenntnis zur Integration ohne haushalts-taktisches Kalkül überfällig ist.

„Auf dem Schulhof der Grundschule spielen Schüler Fußball, zwei gegen zwei, auf ein Tor. Ein Angriff kann von Robert gerade noch gestoppt werden, Mannschaftsgefährte und Torwart freuen sich. Robert ist Spastiker und gehbehindert." So oder ähnlich lesen sich seit wenigen Jahren Berichte zur Integration. Daß dabei die Behinderung regelmäßig als journalistischer Überraschungsbonbon verwandt werden kann, verweist auf die „Normalität": daß auffällige Kinder nämlich immer noch isoliert in Sondereinrichtungen erzogen werden. In der Bundesrepublik wie auch in Hamburg.

Kindergarten

Die meisten behinderten Kinder werden in den 24 Sondertagesheimen der ‚Vereinigung' betreut. Neben den hier vorhandenen 662 Plätzen bieten Elternverbände und kirchliche Träger um die 160 weitere Unterbringungsmöglichkeiten in Tagesstätten an. Während im kirchlichen Bereich elf Gruppen für behinderte Kinder in Regeleinrichtungen betrieben werden, laufen innerhalb der ‚Vereinigung' seit 1980 bzw. '82 zwei Integrations-Modelle: die Kindertagesstätten Elfenwiese in Harburg und im Farmsener Tegelweg.

Modellprojekte stehen und dem Druck, pädagogischen Fortschritt beweisen zu müssen. Auf der Strecke bleiben unter solchen Vorzeichen die schwerstbehinderten Kinder, weil sie vermeintlich zuerst den Erfolg gefährden. Dazu Heidrun Wagner, Heimleiterin im Tegelweg: „Unsere Erfahrungen haben uns gezeigt, daß bei günstigen personellen Voraussetzungen eine absolute Grenze, aber der integrative Erziehung nicht mehr möglich ist, sich nicht ziehen läßt." Im Tegelweg werden acht nichtbehinderte und vier behinderte Kinder von zwei Erzieherinnen betreut — ein Personalschlüssel, der gerade ausreicht. Sinnvoll wäre es, so die Erfahrungen des Modells in Farmsen, die Zahl der Betreuer und die Gruppengröße flexibel den Anforderungen durch die jeweiligen Kinder anzupassen.

Aus diesen Modelleinrichtungen gehen regelmäßig Erfahrungsberichte an die Behörde. Und dort werden sie — das ist unter Eingeweihten kein Geheimnis — abgeheftet. . . Praktische Ergebnisse aus den Modelleinrichtungen sind jedenfalls in dem kürzlich vorgelegten Integrations-Konzept der ‚Vereinigung' in zentralen Punkten nicht eingeflossen.

Integrationsmodelle

Das Konzept der ‚Vereinigung' sieht vor, 170 Integrationsgruppen auf 119 Einrichtungen im Stadtgebiet zu verteilen. Lediglich Kinder mit stark verminderter oder ohne Hörfähigkeit sollen ihren Sonderstatus behalten. In jeder Integrationsgruppe sind bis zu fünf behinderte Kinder vorgesehen. Die therapeutische Versorgung soll heimübergreifend gewährleistet bleiben, was eine Aufstockung der Therapeuten erfordert. Viele Eltern fürchten hier um die ausreichende Therapie für ihr Kind und fragen sich, wie der Mehrbedarf unter dem Vorzeichen der Sparpolitik gedeckt werden soll. Der eigentliche Planungshaken liegt aber in der Vorgabe, daß jede Integrationsgruppe bis zu 20 Kinder aufnehmen soll, für die dann nur 2,75 Erzieher/innen-Stellen vorgesehen sind — nach einhelliger Meinung von Experten und Eltern ein Unding, da dies allen Erfahrungen aus den Hamburger Modellprojekten widerspricht. Sie befürchten, daß bei derlei Voraussetzungen gemeinsame Erziehung mißlingt und lediglich Argumente für die Gegner der Integration geliefert werden.

Weil nahezu gleichzeitig mit dem Integrationskonzept die Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales (BAJS) die Öffentlichkeit mit der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ‚Knight-Wendling' schockte — mindestens 350 Stellen sollen in der ‚Vereinigung' auf der Strecke bleiben —, liegt der Verdacht nahe, daß der Integrationsplan lediglich die Rationalisierungswelle dämpfen soll: Der errechnete Mehrbedarf für gemeinsame Erziehung deckt sich mit der Zahl der als überflüssig betrachteten Stellen. Dieser Verdacht wurde Ende letzter Woche bestätigt: Sozialsenator Jan Ehlers kündigte auf der Betriebsversammlung der Städtischen Kindertagesstätten an, daß die Integration auf den 1.8.1988 verschoben ist.

‚Gleichmacherei'

„Die Volksschule hat andere Aufgaben zu lösen, als sich mit geistig Schwachen und Stumpfsinnigen herumzumühen. Diese hindern und hemmen nur. Wieviel Höheres würde sie erreichen können, wenn sie von der Sorge um diese befreit würde! Man nehme die Schwächsten aus der Volksschule heraus, und man wird letztere in den Stand setzen, umso eher den Forderungen der Gegenwart nachzukommen".

Dieses Zitat ist zwar über hundert Jahre alt, im Kern denken aber noch heute viele Eltern und vor allem Pädagogen so. Auffällige Kinder wurden sortiert und in Sonderschulen zur gezielten Förderung abgeschoben.

Was früher blödsinnig, schwach befähigt, unnormal oder zurückgeblieben hieß — nennt man heute ‚geistig' — oder ‚lernbehindert', ‚körperbehindert' oder ‚entwicklungsgehemmt'. Umschrieben werden mit den differenzierten Begriffen häufig gleiche Zustände. Gemeint sind behinderte Kinder — Sand im Getriebe der Grundschulen.

Nach einer 1984 vom Senat vorgelegten Statistik gab es in den staatlichen Sonderschulen Hamburgs fast 7.500 Schüler. Die Hälfte von ihnen trug den Stempel ‚lernbehindert', es folgen 1.300 Sprachbehinderte, 800 Geistigbehinderte, 570 Körperbehinderte usw. Das allein 800 ausländische Schüler als Lernbehinderte gelten, weist deutlich auf eine Funktion der Sonderschule hin: Hier landen auch Kinder, die aus sozialen Gründen im Schulstreß nicht mitmachen wollen oder können. Und einmal Sonderschule bedeutet in der Regel immer Sonderschule. Die vielzitierte besondere Förderung scheint ganz offensichtlich nicht auszureichen, um die Aussonderung rückgängig zu machen.

Integrationsklassen

Wenn vereinzelt behinderte Kinder in Regelschulen auftauchen, ist das meist dem Engagement einzelner Lehrer oder elterlicher Energie zu verdanken. Beispiele dafür in Hamburg werden gern als Beleg für praktizierte Integration aufgegriffen. Übersehen wird dabei, daß die Schulverwaltung erst 1983 die ersten drei offiziellen Integrationsklassen in Nettelnburg, Bergedorf und Wandsbek genehmigte. Sie alle entstanden auf Druck von Elterninitiativen, die als einen Grund für ihr Handeln die Abkehr von der üblichen „Reparaturpädagogik" nennen, die die „Defekte" ihrer Kinder zum Mittelpunkt der Bemühungen hat. Gegenwärtig laufen 13 Integrationsklassen an Regelschulen, in denen insgesamt 39 unterschiedlich behinderte Kinder gemeinsames Lernen erleben dürfen!

Nach der behördlichen Zustimmung hängt es von der Zweidrittelmehrheit der Schulkonferenz ab, ob zwei behinderte Kinder mit 18 Nichtbehinderten oder vier Behinderte mit elf nichtbehinderten Kindern Integrationsklassen bilden.

Nach den Richtlinien für die Grundschulen gestalten drei Pädagogen (ein Grundschul- sowie ein Sonderschullehrer und ein Sozialpädagoge) den Unterricht. Durch ihre zeitweilig gleichzeitige Anwesenheit ist es mit einiger Phantasie möglich, die Angebote so weit zu individualisieren, daß jedes Kind am Lernen teilnehmen kann. Am Ende des Schuljahres formulieren die Lehrer statt Noten Beurteilungen über Lernfortschritte, Leistungsstand und soziale Entwicklungen. Das Sitzenbleiben entfällt, die Schüler rücken „dem Integrationspinzip folgend" in die nächsthöhere Klasse auf.

Diese Prinzipien fordern natürlich Kritik heraus. Horst-Friedrich Schmidt vom Hamburger Landesverband ‚Deutscher Sonderschulen': „Ich wende mich mit allem Nachdruck dagegen, daß eine Schulform, die als

Hilfseinrichtung entstanden ist und sich für eine bestimmte, aus dem Regelschulwesen herausfallende Schülerschaft engagiert, zum Buhmann abgestempelt wird. Ich warne vor der primitiven Empfehlung, gerade die hilfsbedürftigste und schwächste Schülergruppe in den für ihre pädagogische Versorgung nicht ausgestatteten Regelschulen zu belassen."

Wie dieser Pädagoge warnen etliche vor der großen ‚Gleichmacherei' in Integrationsklassen, in denen die besten Schüler zu wenig Förderung erfahren und die Schwächsten an ein Mittelmaß herangeführt werden.

Mit dem Argument, diese Frage bedarf zunächst wissenschaftlicher Klärung, verweigert die Schulbehörde regelmäßig die Genehmigung weiterer Integrationsklassen im Hamburger Stadtgebiet. Vorsichtiger Kommentar zu diesem Gebaren vom Behördenkenner und Schulrat i.R. Thies Jensen:

„Nicht unbedingt ein Rückschritt, aber von Stagnation kann man schon sprechen."

Begleitforschung

Der Hamburger Modellversuch ‚Integration behinderter Kinder in der Grundschule' wird mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft von 1984—1988 wissenschaftlich begleitet. Zwischenergebnisse dieser Untersuchung legte Prof. Wocken (Uni Hamburg) Ende Januar vor. Für die behinderten Kinder stellte er fest, daß die ‚Reaktionen bei Schülern und Eltern so positiv seien, daß von ungünstigen Perspektiven nicht ausgegangen werden kann. Auch die nichtbehinderten Schüler sind in ihren Lese- und Rechenleistungen nicht schlechter und nicht besser als die Kinder in Parallelklassen. Hans Wocker faßt seine Ergebnisse nach zweijähriger Untersuchung in sieben Integrationsklassen so zusammen: „Zwischen Integrationsklassen bestehen keine statistisch bedeutsamen Leistungsunterschiede." Die günstige Pädagogen-Schüler-Reaktion führt dabei nicht zu einer „nennenswerten Leistungsüberlegenheit der nichtbehinderten Kinder. Umgekehrt wird aber auch durch die Anwesenheit von behinderten Kindern das Leistungsniveau in integrierten Grundschulklassen weder gesenkt noch nivelliert." Angesprochen auf die ablehnende Haltung der Schulbehörde strich Hans Wocken nochmals heraus:

„Die Ausgrenzung behinderter Kinder aus Grundschulen kann mit etwaigen Beeinträchtigungen der Leistungsentwicklung nichtbehinderter Kinder nicht begründet und legitimiert werden."

Immer deutlicher schält sich heraus, daß der Senat kein einheitliches Integrationskonzept verfolgt: Die BAJS hat im Ringen um die Haushaltsmittel den Joker Integration aus dem Ärmel gezogen. Das unzureichende Integrationskonzept sichert immer noch mehr Stellen als bei den von den ‚Standort-Hamburg'-Politikern anvisierten Kürzungen im Sozialbereich übrigbleiben. Diese Einschätzung wird von der ÖTV und dem Betriebsrat der ‚Vereinigung' geteilt. In erster Linie — so der Betriebsratsvorsitzende Frank Sadowski — müsse es jetzt darum gehen, Arbeitsplätze zu retten. Erst im nächsten Schritt seien dann mit der BAJS die notwendigen personellen Bedingungen für eine sinnvolle Integration auszuhandeln.

Kritische Stimmen von Eltern behinderter Kinder und aus der GAL sehen das anders. Sie sehen keine Grundlage für einen berechtigten Optimismus, der davon ausgehen kann, daß Sozialsenator Ehlers in wenigen Monaten plötzlich über ‚Verhandlungsmasse' verfügt. Ihrer Meinung nach wurde die Karte Integration nur gespielt, um die anstehenden Proteste gegen den Stellenkahlschlag von dem Hause BAJS fernzuhalten.

Die ablehnende Haltung von Schulsenator Grolle dürfte noch andere Motive haben: Schon zu Beginn der Integrationsklassen machte das böse Wort vom ‚Flächenbrand' die Runde. Wenn immer mehr Integrationsklassen die angeblichen Vorzüge von Sonderschulen in den Schatten stellen, werden immer mehr Eltern die Regelbeschulung ihrer behinderten Kinder fordern. Das würde — einmal abgesehen von möglichen Mehrkosten — das gesamte derzeitige hierarchische Schulsystem ins Schwanken bringen. Und weiter: Wie will man nach der schulischen Integration die Aussonderung in Werkstatt und Heim begründen?

Drei neue Klassen

Riesenstimmung dann Anfang März in der ‚Fabrik' — Hamburgs Elterninitiativen hatten zum Integrationsfest geladen. Der Laden war rappelvoll. I-Tüpfelchen auf die ausgelassene Stimmung: Es steht fest, daß es drei weitere Standorte für Integrationsklassen geben wird.

Im Mittelpunkt des Festes der ‚Eltern für Integration' standen die Kinder. Unbeeindruckt von politischen Wirren zeigten sie, was Integration bedeutet: ausgelassene Fröhlichkeit, die schnell auf die Erwachsenen übersprang. Die kleinen Theaterstücke, Singspiele und Lieder der Kinder aus den bestehenden 13 Integrationsklassen Hamburgs sorgten für Stimmung bis auf die Straße; dort warteten 300 Besucher vergeblich auf Einlaß — wegen Überfüllung wurden die Türen zwischenzeitlich geschlossen. „Daß wir schon so viele sind, überrascht uns selbst", freuten sich die Veranstalter.

Grund zum Jubeln gab es bereits vor dem Fest: Hamburg richtet drei weitere Integrationsklasen in Eimsbüttel, Farmsen und Langenhorn ein. Der nicht nachlassende Druck der Elterninitiativen wurde damit belohnt. Warum aus den insgesamt sieben Neuanträgen diese drei Standorte ausgewählt wurden, dafür gibt es noch keine offizielle Begründung seitens der Schulbehörde. Zu vermuten ist, daß die weißen Flecken in der Hamburger Integrationslandschaft gleichmäßig verdeckt werden sollen.

Die Leichtigkeit und der Spaß, mit der am Sonntag das Thema Integration angegangen wurde, ist ein sicheres Zeichen dafür, daß die Idee der Integrationsklassen in Hamburg nicht mehr zurückschraubbar ist. Die Ungezwungenheit der Kinder und die selbstsicher gewordenen Eltern werden hoffentlich Schulsenator Grolle auch in den nächsten Monaten weitere Integrationsklassen abringen.

Udo Sierck



Kommentar

Nur ein Anfang

Sondereinrichtungen bieten für behinderte Kinder und Jugendliche nicht den vielzitierten Schonraum: Es existiert die Hierarchie der funktionstüchtigen Körper(-teile), spürbar sind die Abstufungen vom vorzeigbaren „Musterkrüppel" bis hinunter zum „Dummerchen" der Klasse, es gibt unter den Behinderten das übliche Gefälle von schön bis häßlich.

Daß sich gegen die Ghettoisierung ihrer Kinder eine Elternbewegung entwickelt hat, ist erfreulich. Der Wille zur Nichtaussonderung, gepaart mit dem unreflektierten Einsatz des geballten therapeutischen Apparates, läßt allerdings die Frage offen, inwieweit Eltern sich von den Anforderungen an Beweglichkeit und Fitness, an Intelligenz und Ästhetik getrennt haben.

Dies wäre notwendig - um dem Kind nicht eine Normalität aufzudrücken, die nicht die seine ist. Und um den Schachzügen der Politiker in der Hansestadt nicht auf den Leim zu gehen: Integration als Spielball der jeweiligen tagespolitischen Wendungen wird der Aussonderung auffälliger Kinder nicht zu Leibe rücken.

Udo Sierck

Vor einigen Jahren begann die evangelische Kirche in Bremen in ihren Kindergärten Integrationsgruppen einzurichten. Mit therapeutischen Hilfen, gezielter Beratung und Weiterbildung der Erzieher und Erzieherinnen wurde ein Förderkonzept entwickelt, das die gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder ermöglichte.

Die Bereitschaft der Pädagogen und Eltern behinderte Kinder aufzunehmen bzw. in die Integrationsgruppen zu geben, ist durch diese Arbeit langsam weiterentwickelt worden und gewachsen. Auch für den zuständigen Sozialsenator ist es mittlerweile eine Selbstverständlichkeit, daß die Integration **aller** behinderten Kinder denkbar und wünschenswert ist. Nach dem Beispiel der kirchlichen Kindergärten sollen nun auch die staatlichen Integrationsgruppen einrichten und Sondergruppen auflösen. In einigen Jahren wird dieser Prozeß voraussichtlich abgeschlossen sein.

Was passiert aber nach der Kindergartenzeit? Sollen die behinderten Kinder anschließend in die Sonderschule?

Der Bremer Bildungssenator hat aufgrund des erheblichen Druckes der Eltern, der evangelischen Kirche und Behindertenpädagogen der Bremer Universität zwei Schulversuche genehmigt, die Integrationsklassen mit entsprechender zusätzlicher Ausstattung (Sonderpädagoge, Krankengymnastik) eingerichtet haben. Der eine Schulversuch für lernbehinderte Schüler mit einer Gesamtschule entwickelt (Schulversuch Ellenerbrokweg) Der andere ist als Fortsetzung der integrativen Kindergartengruppen (Schulversuch Robinsbalje) entstanden. Nach scharfen Auseinandersetzungen und mehreren vorherigen Ablehnungen konnten die Eltern in Bremen-Grohn, im Norden Bremens einen weiteren Schulversuch für das nächste Jahr durchsetzen.

Der Schulversuch Ellenerbrokweg ist auf Schüler mit Lernschwächen, die sonst in die Lernbehindertenschule gekommen wären, begrenzt. Er zeigt aber, daß durch rein organisatorische Maßnahmen, wenn die Schulleitung und die Lehrer wollen, Stück für Stück die offizielle aussondernde Schulpolitik unterlaufen werden kann. Zunächst wurden Freizeitgruppen, dann einzelne Unterrichtsstunden und schließlich Klassen zusammengelegt.

Der Schulversuch Robinsbalje lehnt jede Begrenzung der Integration auf bestimmte Grade der Beeinträchtigung grundsätzlich ab. Die behinderten Kinder des Stadtteils sollen sämtlich in Integrationsklassen eingegliedert werden. Das Zahlenverhältnis von 12 nichtbehinderten zu 4 behinderten Kindern und der Einsatz eines zusätzlichen Sonderschullehrers im Unterricht, soll die individuelle Förderung ermöglichen und weitgehend den Frontalunterricht zugunsten von Arbeitsgruppen vermeiden.

Nach anfänglichen Zweifeln und Widerstand aus der Lehrerschaft steht bereits jetzt im zweiten Jahr des Schulversuches fest, daß er weit erfolgreicher die Lernfähigkeit sowohl der behinderten wie auch der nichtbehinderten Schüler gefördert hat, als das Kritiker und Befürworter erwartet hätten. Trotzdem weigert sich der Bildungssentator, eine Parallelklasse zuzulassen, die allen Kindern aus integrativen Kindergartengruppen des Stadtteils die Sonderschule ersparen würde. Stattdessen sollen zwei behinderte Kinder aussortiert und Sonderschulen zugewiesen werden.

Mittlerweile hat sich durch die Eltern des Heinrich von Züphtenhauses, ein früherer Sonderkindergarten, der heute nur noch integrativ arbeitet, initiiert, eine Landesarbeitsgemeinschaft „Eltern gegen Aussonderung" in Bremen gegründet. Dieser Elternverein will eine bessere Vertretung der Elternrechte und ein gemeinsames politisches Vorgehen gegen die offizielle Schulpolitik erreichen. Ihr Ziel ist es, ein flächendeckendes Angebot an Integrationsklassen durchzusetzen. Dieses soll nicht nur für die Primastufe (1. bis 4. Schulklasse), sondern auch für die weiteren Schulstufen und die Berufsausbildung gelten.

Neben der flächendeckenden Einführung integrativer Schulversuche und Regelklassen wird die hauptsächliche Auseinandersetzung um die Weiterführung der Integration in der Orientierungs- und Sekundarstufe geführt werden. Die SPD-Bildungspolitiker der Bürgerschaftsfraktion haben ihre ablehnende Haltung hierzu bereits kundgetan. Von dem Ziel, über die Umwandlung der Sonderschule von der „Zuweisungs"-Schule zu einer „Angebots"-Schule die Auflösung der Sonderschulen zu erreichen, sind Eltern und Behinderte noch weit entfernt.



Offene Antwort einer Leserin auf Werner Plapps „Offenen Brief an alle LeserInnen' (LP 1/86)

Lieber Werner Plapp!

Jetzt muß ich Dir doch schreiben. Eigentlich wollte ich das schon tun, als ich Deine Kontaktanzeige in der 6/85 las. Die ärgerte mich nämlich:

Da versuchen wir nun mit dieser Zeitung — dachte ich — zu einer Einstellung beizutragen, die den behinderten Menschen zuerst und vor allem als Menschen mit all seinen vielfältigen Interessen, Wünschen und Sorgen wahrnimmt, der eben unter anderem behindert ist.

Und dann kommst Du mit Deiner Anzeige, und was ist — vom Alter mal abgesehen — die einzige Aussage, die Du über Dich machst: daß Du körperbehindert bist!

Ja verdammt nochmal, denk' ich mir da, was stellt sich der Typ eigentlich vor: Will er wirklich, daß sich jetzt Frauen wegen seiner Körperbehinderung melden? Die nichts anderes an einem Mann interessiert, als daß er behindert ist? Oder Frauen, die einfach jedem Typen schreiben, ohne auch nur das Geringste von ihm zu wissen. . .? Oder geht der davon aus, daß Behindertsein für alle übrigen menschlichen Qualitäten bürgt?

Klar, in einer Anzeige bringt man nicht viel unter. Aber die Mühe hättest Du Dir schon machen können, ein paar von Deinen Wichtigkeiten zu formulieren. Vielleicht wäre ich (oder andere) dann neugierig auf Dich geworden. . .

Und daß Du körperbehindert bist, dürfte in dieser Zeitung eigentlich die letzte Wichtigkeit sein (dem Frieden würde ich an Deiner Stelle allerdings auch nicht trauen).

So in etwa hätte ich Dir damals fast geschrieben, dachte mir dann aber, laß, misch dich da nicht ein, vielleicht sucht und findet er wirklich eine mit Helfer-Syndrom.

Aber jetzt, nachdem Du Dich so lauthals beklagt hast, kann ich's mir doch nicht mehr verkneifen — zumal Du in Deinem offenen Brief ja genau das forderst, dem Du mit Deiner Anzeige ins Gesicht schlägst.

Von meinem Unmut unberührt bleiben Deine Überlegungen zu den Reaktionen von Frauen, die Du angeschrieben hast. Da kann ich Dir folgen.

Ist das jetzt ein netter, ein böser oder ein kritischer Brief? Es sollte auf alle Fälle ein solidarischer sein, und ich würde mich freuen zu erfahren, wie er auf Dich wirkt.

Dorle Klemm

Liebe Redaktionen!

Da Ihr ja alle irgendwie autonom voneinander arbeitet, schicke ich meinen Brief lieber gleichlautend an alle drei. Hiermit kündige ich mein Abo, denn ich finde, der Schwung ist raus. M.E. bedarf die Zeitung keiner professionelleren Machart, sondern der fetzigen, d.h. treffenden Inhalte. Wenn Ihr nach mehr Form, anstatt nach Inhalt ruft macht Ihr doch die Wende-Ideologie mit: in all der neuen Armut sauber gestylt rumlaufen, strahlen wie Boris Becker uws. Im Wettrennen um die ästhetische Form haben Krüppel noch nie gewinnen können! Den Namen Zyklon B finde ich unverständlich und geschmacklos, Luftpumpe ist aber auch ein bißchen mechanisch. Dann irgendwas um den Sinn des „Lebensunwerten Lebens" herum. Falls Ihr also mal was Neues macht, werbt mich. — Wenn ich in der Großstadt wohnen würde, arbeitete ich auch bestimmt mit.

Alles Gute

Carola Hiedl

Tips für die Leser

Sommerferien auf Ameland

Freizeit für Behinderte und Nichtbehinderte

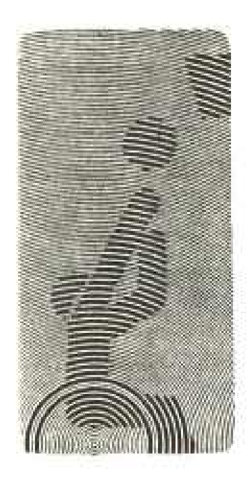
Wo: Ameland
Wann: 02.08.—16.08.1986
Kosten: DM 849,—
Veranstalter: Katholisches Ferienwerk Köln, Tel. (0221) 124017

Wochenende — Kooperationsmöglichkeiten und Konflikte zwischen Behinderten und Nichtbehinderten

Wo: Lindlar, Schloß Heiligenhoven
Wann: Samstag, 15.30 Uhr, Sonntag, 16.00 Uhr, 19./20.04.1986
Kosten: DM 30,—
Veranstalter: Volkshochschule Köln, Tel. (0221) 221-3583

Die Rechte des Behinderten und seiner Angehörigen

Wo: Innenstadt, VHS-Forum am Neumarkt
Wann: Samstag, 10.00—16.30 Uhr, 12.04.86
Kosten: kostenlos
Veranstalter: Volkshochschule Köln, Tel. (0221) 221-3583



1. Bundesliga

Nach 10 Spieltagen ist die Vorrunde der Rollstuhlbasketballbundesliga abgeschlossen. Weiterhin führen der USC München im Süden, sowie die BSG Duisburg im Norden souverän mit jeweils 16 : 0 Punkten. Die Ergebnisse der beiden letzten Spieltage:

9. Spieltag:

Duisburg — Koblenz	64 : 59
Hamburg — Langenhagen	31 : 39
München — Frankfurt	44 : 32
Wildungen — Kaufbeuren	32 : 29

10. Spieltag:

Koblenz — Hamburg	54 : 36
Langenhagen — Köln	45 : 42
Frankfurt — Wildungen	85 : 25
Kaufbeuren — Ravensburg	45 : 59

Die Abschlußtabelle nach der Vorrunde:

Gruppe Nord

1. Duisburg	16 : 0	469 : 293
2. Koblenz	12 : 4	496 : 342
3. Köln	8 : 8	350 : 406
4. Langenhagen	6 : 10	289 : 348
5. Hamburg	0 : 16	224 : 397

Gruppe Süd

1. München	16 : 0	540 : 242
2. Frankfurt	10 : 6	509 : 332
3. Ravensburg	10 : 6	400 : 416
4. Kaufbeuren	2 : 14	268 : 516
5. Wildungen	2 : 14	237 : 447

Entsprechend sehen die Paarungen für die Halbfinalspiele am 19.4.86 aus.
Um den Einzug in das Endspiel treten an:

München — Koblenz
Frankfurt — Duisburg

Um das Erreichen des Spiels um den 5. Platz geht es bei den Paarungen:

Ravensburg — Langenhagen
Kaufbeuren — Köln

Die Rückspiele finden am 26.4.86 statt.

Wildungen und Hamburg müssen sich als 5 plazierte mit den Tabellenführern der 4 Regionen um den Klassenerhalt messen. Für diese Aufstiegsspiele haben sich Braunschweig, Meppen, Straubing und Heidelberg qualifiziert.

USC München gewinnt den DRS Pokal '86.

Für das Bundesfinale um den DRS Pokal der Saison 85/86 am 23.02.86 in Duisburg qualifizierten sich Langenhagen (Region Nord), Duisburg (Region West), München (Region Süd) und Frankfurt (Region Südwest).

Die Ergebnisse:

München — Frankfurt	53 : 46
Langenhagen — Duisburg	0 : 2

(Langenhagen wurde disqualifiziert, da sie die zulässige Schadenspunktzahl überschritten).

Spiel um Platz 3:
Frankfurt — Langenhagen 151 : 32

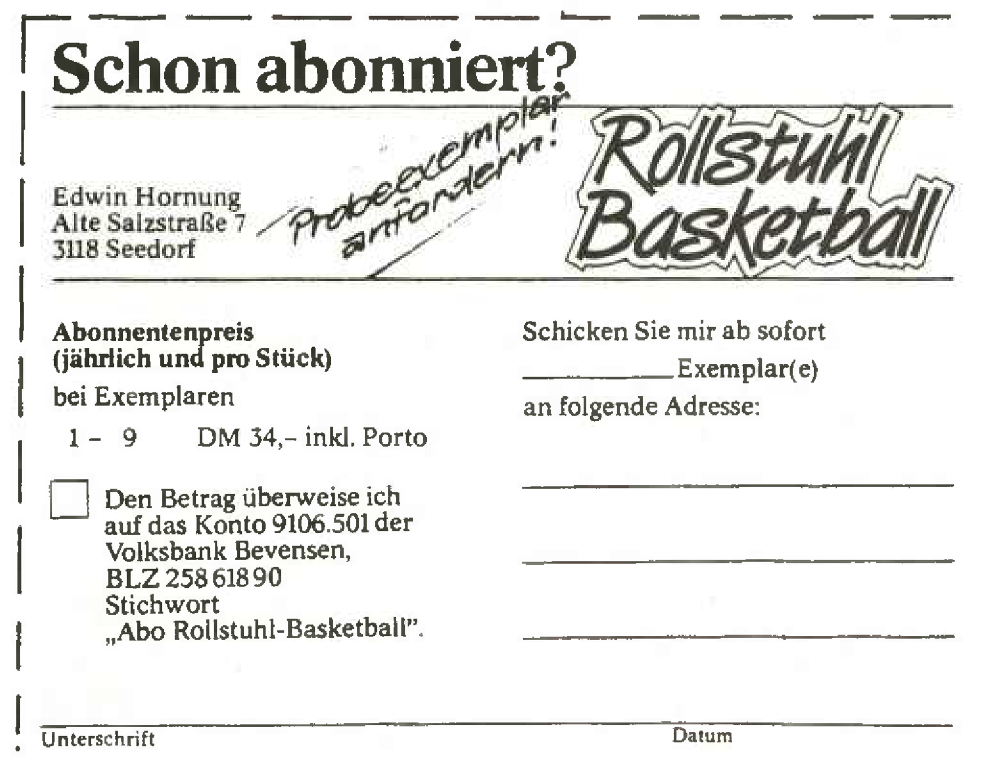
Spiel um Platz 1:
München — Duisburg 60 : 43

Nationalmannschaft

Für die Weltmeisterschaften in Melbourne/Australien nominierte der Bundestrainer Ulf Mehrens folgendes Team: Hollhorst (Frankfurt), Wiesnet, Schäfer, Schauberger (alle München), Michael, Weinrauter (beide Duisburg), Hornung, Glinicki (beide Hamburg), Kühnreich (Koblenz), Mandl (Kaufbeuren).

Der Vorrundenspielplan unseres Teams:

6. April: Schweden — BRD
7. April: BRD — Frankreich
8. April: BRD — Australien
9. April: Italien — BRD
10. April: BRD — Canada



SPORT

Außer diesen Angeboten der Weiterbildungseinrichtungen bieten die Behindertensportvereine in Köln ein umfangreiches Programm für die verschiedensten Sportarten an.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Arbeitsgemeinschaft Behindertensport Köln, Vorsitzender: Siegfried Lomberg, Brüder-Grimm-Str. 3, 5000 Köln 50, Tel.: (priv.) 02233/22702, (dienstl.) 1482671 oder direkt bei den verschiedenen Behindertensportverbänden. Die Adressen sind im Anhang dieser Zusammenstellung aufgeführt.

Impressum

Herausgeber:
CeBeeF-Club Behinderter und ihrer Freunde in Köln und Umgebung eV
Pohlmannstr. 13, 5000 Köln 60

Redaktion Köln:
Lothar Sandfort, Pohlmannstr. 13, 5000 Köln 60

Redaktion München:
Werner Spring, Barlachstr. 30/V
8000 München 40
☎ **089/30 31 48**

Redaktion Berlin:
Interessengemeinschaft behinderter und nichtbehinderter Studenten Berlin,
c/o Peter Dietrich, Gustav-Müller-Str. 41
1000 Berlin 62.

Redaktion Hamburg-Bremen:
Udo Sierck, Borselstr. 15 2000 Hamburg 50
Tel. 040 / 3 90 22 00

Abo- Anz.- und Vertriebsverwaltung:
Wolfram Jakob, Pohlmanstr. 13 5000 Köln 60
Tel. 0221/ 7 12 13 00

V.i.S.d.P.:
Lothar Sandfort
Geberstr. 44
5204 Lohmar 1
und Carl Friedrich Ingenmey
Neuenhofer Allee 104, 5000 Köln 41

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Einzelpreis: DM 2,-
Abonnement: DM 19,- (12 Zeitungen)
Probekassette: DM 5,-
Abo-Kassette: DM 30,- (10 Kassetten)
Abonnement im Mitgliedsbeitrag enthalten

Erscheinungsweise:
monatlich

Layout:
Eberhard Hanisch - Bad Münstereifel

Gesamtherstellung
Seidelbast - Werkstätten
Bad Münstereifel

Die randschau gelesen – so gut wie dabei gewesen

Ich abonniere die **randschau** für 1 Jahr. Wenn ich das Abonnement nicht 3 Monate vor Ablauf kündige, verlängert sich das Abonnement automatisch um 1 Jahr.

Dafür habe ich DM 19,–

- überwiesen auf das Konto:

  CeBeeF-Köln – die randschau
  Konto Nr. 122 2645 Stadtsparkasse Köln
  BLZ. 370 50198

- einen Scheck beigelegt

Lieferung ab:
(auch rückwirkend)

Name: ....

Straße: ....

Ort: ....

Datum ______ Unterschrift ______

Postkarte / Antwort

Bitte freimachen

die randschau
Abo-Verwaltung
Pohlmanstr. 13

5000 Köln 60

Ich abonniere die **randschau** für 1 Jahr. Wenn ich das Abonnement nicht 3 Monate vor Ablauf kündige, verlängert sich das Abonnement automatisch um 1 Jahr.

Dafür habe ich DM 19,–

- überwiesen auf das Konto:

  CeBeeF-Köln – die randschau
  Konto Nr. 122 2645 Stadtsparkasse Köln
  BLZ. 370 50198

- einen Scheck beigelegt

Lieferung ab:
(auch rückwirkend)

Name: ....

Straße: ....

Ort: ....

Datum ______ Unterschrift ______

Postkarte / Antwort

Bitte freimachen

die randschau
Abo-Verwaltung
Pohlmanstr. 13

5000 Köln 60

( ) Ich bestelle eine Probekassette der **die randschau** für Blinde für DM 5

( ) Ich abonniere die **die randschau** für Blinde zunächst für 10 Ausgaben (DM 30)

Die Kasette muß 3 Wochen nach Erhalt wieder zurückgeschickt werden. Wenn ich das Abonnement nicht vor Erhalt der 9. Kasette kündige, verlängert sich das Abonnement automatisch.

Ich habe den zu zahlenden Betrag

( ) überwiesen auf das Konto: Luftpumpe, Kto Nr. 100 106 224 Raiffeisenbank Germering, BLZ 701 693 80

( ) als Scheck beigelegt

Name ______

Straße ______

Ort ______

Datum ______ Unterschrift ______

Postkarte / Antwort

Bitte freimachen

Werner Spring

Barlachstr. 30

D-8000 München 40

Postvertriebsstück B3840E
Christel Ronneberger Gebühr bezahlt
Kronprinzenallee
5600 Wuppertal 1

